

Wien, Freitag, den 1. Februar 1924.

Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe. In dem seit einiger Zeit gegen die Nahrungs- und Genussmittelabgabe der Gemeinde geführten Kampf wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, dass es sich unter Missbräuchlicher Anwendung des Gesetzes um eine allgemeine Warenumsatzabgabe handle, die noch dazu in der Höhe von fünfzehn Prozent eingehoben werde und daher eine ungeheuerliche Verteuerung aller Nahrungs- und Genussmittel in Wien bedeute. Auf ähnlicher Annahme beruht auch eine vom Nationalrat Dr. Waber eingebrachten Interpellation. Es entspricht dies indes nicht dem Tatbestande, wie die folgenden Zahlen beweisen: Einer vom Marktamt in der letzten Zeit vorgenommenen genauen Zählung zufolge gibt es in Wien 19.133 eigentliche Lebensmittelbetriebe mit Ausschluss des Gast- und Schankgewerbes, der Zuckerbäcker und Zuckerwarenverschleisser. Davon sind 493 Betriebe in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe eingereiht. Nur 2.57 Prozent werden also von dieser Abgabe betroffen. Aber auch bezüglich des Abgabesatzes sind die Angaben unzutreffend. Lediglich ein einziger Betrieb in Wien zahlt die volle fünfzehnprozentige Abgabe. Der nächst höhere Betrieb ist nur mit sechs Prozent eingereiht und auch hier handelt es sich nur um ein einziges Geschäft. Die weiteren Abstufungen gehen hinunter bis zu einem Viertelprozent. Die überwiegende Mehrzahl aber wurde pauschaliert mit Beträgen, die sich zwischen 100.000 und 350.000 Kronen monatlich bewegen. In diese Kategorie fallen von den 493 besteuerten Betrieben nicht weniger als 318 Betriebe. Die ganze Einreihung ist das Ergebnis eingehendster, überaus sorgfältiger Verhandlungen, die zwischen dem Magistrate, dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und den übrigen Handesgenossenschaften geführt worden sind, wobei den von den Vertretern der in Betracht kommenden Branchen gemachten Einwendungen nach Möglichkeit Rechnung getragen worden ist. Insbesondere wurde jede Ungleichmässigkeit in der Belastung, die eine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit darstellt, vermieden. Gleichfalls einvernehmlich ist auch die Reihung der Zuckerwarenverschleisser erfolgt. Ebenso wird bezüglich der Kaffeehäuser in steter Fühlungnahme mit der Genossenschaft vorgegangen werden. Lediglich die Genossenschaften der Zuckerbäcker und der Gastwirte haben sicherlich nicht zum Vorteile ihrer Mitglieder, die ihnen angebotene Mitwirkung bei der Einreihung abgelehnt. Die Verweigerung der dem Magistrate durchaus erwünschten fachlichen Mitarbeit kann immerhin bewirken, dass einzelne Ungleichheiten, die sonst vermeidbar wären, unterlaufen. Aber auch bei diesen Kategorien kann von einer Verallgemeinerung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe keineswegs gesprochen werden. Von den Zuckerbäckern, deren Gewerbe an und für sich einen stärkeren Luxuscharakter trägt, wurden bisher 60 von den rund 600 eingereiht, also genau zehn Prozent. In ungefähr derselben Höhe bewegen sich die Zahlen bei den Gastwirten, wobei bloss ein ganz kleiner Teil den Höchstsatz von fünfzehn Prozent zu bezahlen hat.

Ehrenpreise für den Radfahrersport. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat gestern auf Antrag des GR. Beisser beschlossen, das für die Radfahrademie, die am 29. Februar in den Sophiensälen stattfindet und bei der eine internationale Radball- und eine internationale Kunstreitenkonkurrenz ausgetragen werden, ein Ehrenpreis der Stadt Wien zu widmen ist. An der Konkurrenz beteiligen sich neben den Oesterreichischen auch deutsche und schweizerische Mannschaften. Der Gemeinderatsausschuss hat den Ehrenpreis mit zwei Millionen Kronen festgesetzt

Inspektor Siller gestorben. Das Leichenbegängnis des am Donnerstag verstorbenen Inspektors der städtischen Kleingartenstelle, Franz Siller, findet am Samstag, den 2. Februar um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause, VIII., Schmidgasse 11 statt. Die Beerdigung erfolgt auf dem Neustifter Friedhof.

Die Wählerverzeichnisse liegen auf. Entsprechend den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung werden die Wählerverzeichnisse vom Freitag, den 1. Februar bis einschliesslich Donnerstag, den 14. Februar 1924 in den magi-

stratischen Bezirksämtern an allen Werktagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen. Innerhalb dieser Frist ist jedermann berechtigt, in die Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen und Abschriften und Veralfältigungen herzustellen. Der Magistrat hat bereits in jedem Hause an einer den Hausbewohnern zugänglichen Stelle eine Kundmachung angeschlagen, aus der die Zahl der Wahlberechtigten einer jeden Wohnung getrennt nach Geschlechtern und nach Türnummern geordnet, zu ersehen ist. Aus dieser Kundmachung ist auch ersichtlich, wo Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis erfolgen können. Solche Einsprüche kann jeder Bundesbürger bis einschliesslich 14. Februar schriftlich oder mündlich beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes erheben. Die Einsprüche müssen für jeden Einspruchsfall gesondert überreicht werden und sind mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Als Nachweise kommen für den Wohnsitz der Meldezettel, für die Bundesbürgerschaft und das Alter der Heimatschein einer zur Republik Oesterreich gehörigen Gemeinde, Optionsdekrete, Tauf-, Geburts- und Trauungsscheine, sowie andere amtliche Urkunden, aus denen das Alter und die Bundesbürgerschaft unzweifelhaft entnommen werden können. Jene Wahlberechtigten, die infolge Wohnungswechsels ihre Aufnahme in das örtlich zuständige Sprengelverzeichnis anstreben, haben statt des Meldezettels eine polizeiliche Bestätigung über ihre Wohnungen am 31. Juli 1923 und am 1. Jänner 1924 beizubringen. Die erforderlichen Drucksorten für solche Bestätigungen sind bei den magistratischen Bezirksämtern unentgeltlich zu beheben.

Eine Ermässigung des Milchpreises. Gestern wurde in der Oesterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft eine Besprechung der Abteilung für Milchwirtschaft abgehalten, in der beschlossen wurde, den Milchproduzentenpreis, mit Rücksicht darauf, dass die Milch bei den dermaligen hohen Preisen schwer absetzbar ist, um 350 Kronen, die Handelsspannung um 50 Kronen zu ermässigen. Es kostet also nunmehr ein Liter Milch aus Grossmolkereien 5040 K, gegenüber 5440 K, ein Liter Händlermilch, pasteurisiert, 4960 K, gegenüber 5360 K und ein Liter nichtpasteurisierte Händlermilch 4660 K, gegenüber 5060 K bisher.

Kunstpreise der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat am 27. April 1923 beschlossen, dass die Stadt Wien eine Anzahl von Kunstpreisen jedes Jahr verleihen soll. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten referierte amtsführender Stadtrat Richter über die Bestimmungen, nach denen diese Kunstpreise zu verleihen sind. Er beantragte, dass für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst drei am 1. Mai eines jeden Jahres zu verleihende Preise geschaffen werden sollen, die für das Jahr 1924 mit je 30 Millionen festgesetzt und weiterhin alljährlich von der Gemeinde Wien gleichmässig dotiert werden. Für jedes der drei genannten Kunstgebiete ist ein Preis bestimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste zwei Sechstel und für das drittbeste ein Sechstel des jeweiligen Preises entfallen. Die Bewerbung um diese Preise soll nur in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen stehen. Der Stadtsenat wird alljährlich den Bewerbungstermin festsetzen. Von den für ein Kunst^{gebiet} bestimmten Preisen darf auf keinen der Bewerber mehr als ein Preis entfallen. Sind Werke anlässlich von Ausstellungen u.s.w. bereits mit einem Preise der Stadt Wien ausgezeichnet worden, so können sie nicht mehr prämiert werden. Die Preise werden auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernannt, durch den Stadtsenat zuerkannt. Den Vorsitz im Preisrichterkollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter. Die Mitglieder des Preisrichterkollegiums werden auf die Dauer eines Jahres ernannt und bekleiden ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisrichterkollegium hat auch das Recht, als Preisträger solche Künstler vorzuschlagen, die sich um einen Preis nicht beworben haben. Die Geschäftsstelle für das Preisrichterkollegium ist die Direktion der städtischen Sammlungen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Die Vorlage wird bereits von der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, 1. Februar 1924. Abendausgabe.

.....

Zwei Menschen durch Schlamperei an Milzbrand gestorben. In Wien gehört dank der Vorkehrungen des städtischen Gesundheitsamtes ein Todesfall an Milzbrand zu den grössten Seltenheiten. Durch eine sträfliche Schlamperei zweier Unternehmungen haben sich nunmehr in den letzten Tagen gleich zwei Todesfälle an Milzbrand ereignet. Im Franz Josefspital starb die erst einundzwanzigjährige Olga Haslinger an Milzbrand und ein paar Tage später im Elisabethspital der Bürstenbinder Martin Schmid an der gleichen Krankheit. Olga Haslinger war bei der Firma Zeininger und Martin Schmid bei der Firma Matouschek beschäftigt. Das städtische Gesundheitsamt hat sofort die notwendigen Erhebungen eingeleitet. Dabei stellte es sich heraus, dass bei Olga Haslinger die Diagnose auf Milzbrand sofort gestellt worden ist und sie kurz nach der Aufnahme in das Spital starb. Schmid wurde vom Krankenkassenarzt in das Elisabethspital geschickt wo ihm der Aufnahmearzt wegen einer Schwellung des Unterkiefers einen Zahn zog. Obwohl dieser Aufnahmearzt darauf aufmerksam gemacht worden war, dass Schmid mit Rosshaar zu tun hat, schickte er den Patienten wieder nach Hause und bedeutete ihm, er möge, wenn ihm nicht besser werde, wieder kommen. Schmid begab sich nach Hause, verfiel aber immer mehr und wurde mit einer Zellgewebeerweiterung des Halses wieder in das Elisabethspital gebracht, wo er bald nach der Einlieferung starb. Eine Infektionsanzeige wurde nicht erstattet. Der Leichnam wurde durch die städtische Sanitätsstation in das gerichtlich-medizinische Institut gebracht und nur dadurch, dass die Sanitätsstationen der Gemeinde Wien den strengen Auftrag haben, alle verdächtigen Fälle sofort dem Gesundheitsamt zu melden, gelang es noch am gleichen Tage die notwendigen vorbeugenden Vorkehrungen durchzuführen. Das Gesundheitsamt hat erhoben, dass die Firma Zeininger die Rosshaare von der Firma Moor und Mann bezogen hat. Diese Firma hatte einen eigenen Desinfektionsapparat, doch ergaben die Erhebungen, dass dieser Apparat in der letzten Zeit nicht mehr benützt wurde und die Rosshaare daher gar nicht desinfiziert worden sind. Die Rosshaare mit denen sich Schmid infizierte wurden von dem unbefugten Händler Moritz Klingsberg bezogen. Die Rosshaare, die zwei Menschenleben vernichteten, wurden mit einem sogenannten Gesundheitsattest nach Oesterreich eingeführt, in dem „gläubwürdig“ die Herkunft des Materials aus Hamburg bestätigt wird. Einen Desinfektionsattest konnten die Firmen nicht beibringen, ebenso fehlen auch die vorgeschriebenen Bücher, aus denen die Herkunft und die weitere Verwendung des Materials leicht und rasch zu ersehen ist. Die Milzbrandverordnung wurde überhaupt nicht eingehalten. Schliesslich hat das städtische Gesundheitsamt erhoben, dass von diesen beiden Firmen noch fünfzehn andere Geschäfte, wie Bürstenbinder und Haarbändler, beliefert wurden. Das Gesundheitsamt hat das gesamte vorgefundene Haarmaterial sofort desinfiziert und die beiden Betriebe Klingsberg und Matouschek gesperrt. Die Wohnungen aller beteiligten Personen wurden desinfiziert. Wie sträflich das Vorgehen der beiden Firmen ist, geht auch daraus hervor, dass ihnen bekannt war, dass die Gemeinde seit Jahren das Haarmaterial zum Selbstkostenpreise desinfiziert. Da die Desinfektionskosten gegenwärtig fünfhundert Kronen für ein Kilogramm Rosshaar bei einem Preise von 50.000 Kronen betragen, so können wohl kaum finanzielle Bedenken eingewendet werden. Obwohl Milzbrand zu den gefährlichsten Infektionskrankheiten gehört, wurde selbst diese einfache Sicherheitsvorkehrung unterlassen und dadurch der Tod von zwei Menschen verschuldet.

.....

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche findet eine Sitzung des Stadtsenats am Dienstag, den 5. Februar statt. Am Freitag, den 8. Februar um 4 Uhr nachmittags wurde der Landtag einberufen. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates an.

.....

Wien, Montag, den 4. Februar 1924.

Zwei neue grosse städtische Wohnhausbauten. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurde über Antrag des anführenden Stadtrates Siegel beschlossen im Rahmen des Wohnhausbauprogrammes für das Jahr 1924 zwei neue grosse Wohnhäuser aufzuführen. Das erste Gebäude wird auf dem durch die Wasserburger-, Gussenbauer-, Tapsberggasse durch die verlängerte Nordbergstrasse begrenzten Baublock auf dem Alsergrund errichtet werden. Die Ausarbeitung des Bauplanes wurde den Architekten Professor F.K. Kraus und Josef Tölk übertragen. Es werden 160 Wohnungen hergestellt, von denen 82 Wohnküche, Zimmer, Vorräum, Spüle und Abort, 7 Wohnküche, zwei Kammern, Vorräum, Spüle und Abort, 36 Wohnküche, zwei Kammern, Vorräum und Abort, 28 Zimmer, Kochküche, Vorräum und Abort und 8 Wohnküche, 3 Zimmer, Vorräum, Badersaum und Abort enthalten werden. Ausserdem wird das Gebäude vier Geschäftslokale und drei Ateliers mit je einem Nebenraum, Vorräum und Abort erhalten. Im Kellergeschoss wird ein Badersaum mit zwei Wannen und vier Brausen und im Dachgeschoss werden neun Waschküchen und 18 Trockenböden eingebaut. Der Hof wird einen ebenerdigen Einbau mit zwei Aufenthaltsräumen für Kinder mit Waschgelegenheiten und Aborten enthalten. Die Schmalseiten des Gebäudes erhalten farbigen Edelputz. Die Wohnräume erhalten Parkettböden, die Beheizung der Wohnräume erfolgt durch Öfen und die Küchen erhalten Gasherde. Die Gesamtkosten dieses Wohnhausbaues betragen voraussichtlich 14.3 Milliarden Kronen. Der zweite Wohnhausbau wird in Pünfhaus auf einer Grundfläche in der Allie-, Walküren-, Camillo Sittagasse errichtet. Die Pläne wurden vom Stadtbauamt ausgearbeitet und werden dort neun Häuser erbaut. Diese Häuser enthalten 136 Wohnungen und 10 Geschäftslokale und im Tiefparterre eine Badeanlage. Die Ausführung der Wohnungen erfolgt ähnlich wie beim Wohnhausbau auf dem Alsergrund. Die Baukosten betragen 12.5 Milliarden Kronen. Der Gemeinderatsausschuss hat den beiden Bauführungen einstimmig zugestimmt.

Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn. Unter der Führung des Nationalrates Forstner sprach heute vormittags bei dem Bürgermeister Seitz eine Abordnung des Wiener Tierschutzvereines und des Oesterreichischen Kynologenverbandes vor. Präsident Hofrat Führer und Vorsitzender Dr. Karl Witzelhuber machten den Bürgermeister darauf aufmerksam, dass gegenwärtig auf der Wiener Stadtbahn die Beförderung von Hunden gestattet sei. Da die Gemeinde nunmehr die Stadtbahn elektrifiziere und auf der Strassenbahn Hunde nicht befördert werden, befürchten die Tierfreunde, dass nach erfolgter Elektrifizierung auch auf der Stadtbahn das Mitnehmen von Hunden nicht gestattet werden würde. Dadurch werde aber eine rationelle Ausbildung der Hunde zur Führung Blinden, der Polizeihunde, Jagdhunde u.s.w. sehr erschwert, da diese Ausbildungsgelegenheiten meist sehr weit entfernt sind und die Besitzer der Hunde diese weiten Strecken zu Fuss zurücklegen müssen. Die Abordnung verwies ferner noch darauf, dass nicht nur in Graz und Linz, sondern auch in einer Reihe grosser deutscher Städte, wie Berlin, Dresden und München, das Mitnehmen von Hunden in die Strassenbahn gestattet sei. Die Gemeindeverwaltung möge daher ebenfalls die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn gestatten. Bürgermeister Seitz sagte, dass derzeit dieser Wunsch noch nicht erfüllt werden könne, da die Strassenbahnwagen meist stark überfüllt sind. Bei der Elektrifizierung der Stadtbahn werde über die Beförderung von Hunden noch beraten werden. Die Abordnung sprach dann noch bei dem anführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling vor, der in Anwesenheit des Strassenbahndirektors Ingenieur Späglers eine wohlwollende Lösung dieser Angelegenheit im geeigneten Zeitpunkt in Aussicht stellte.

Die Gemeinde gegen die dauernde Auflassung des Nordwestbahnhofes. Die letzte Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten beschäftigte sich eingehend mit der Auflassung des Nordwestbahnhofes. Es wurde eine Erklärung beschlossen, in der sich die Gemeinde Wien grundsätzlich gegen eine dauernde Auflassung des Nordwestbahnhofes ausspricht. Als Begründung für diesen Standpunkt wird angeführt, dass bei dem Mangel eines vollkommen den modernen Anforderungen eines grösststädtischen Verkehres entsprechenden Zentralbahnhofes die Stilllegung eines für die halbwegs glatte Abwicklung des Bahnverkehrs nach dem Norden und Nordwesten Oesterreichs wichtigen Verkehrsinstrumentes eine schwere Schädigung der Interessen Wiens als Grossstadt und Verkehrsknotenpunkt darstellt. Durch die Auflassung des Nordwestbahnhofes wird die beste Verbindung nach Dresden, Berlin und Hamburg zerstört, was einer gesunden und vernünftigen Verkehrspolitik widerspricht. Der Franz Josefbahnhof ist für den Sommerverkehr unzulänglich und überlastet und es herrschen dort schon jetzt Verhältnisse, die an die ärgsten Sturmtage der bittersten Not Oesterreichs erinnern. Dieser Bahnhof könnte leicht auf Kosten des Nordwestbahnhofes entlastet werden. In der Erklärung wird es auch als sehr fraglich bezeichnet, ob der Nordbahnhof geeignet ist, den äusserst entwicklungsfähigen Verkehr der Nordwestbahn klaglos zu bewältigen, da dieser äusserlich schön wirkende Bahnhof leider in keiner Weise eine solche innere Lage besitzt, die den heutigen Verkehrsbedürfnissen entsprechen würde. Es ist auch nach Ansicht der Gemeindeverwaltung irrig, wenn angenommen wird, dass durch die Sperrung des Nordwestbahnhofes bedeutende Ersparungen erzielt werden. Esfehlt wohl ein Teil der Erhaltungskosten der Bahnhofsanlage weg, doch muss der grösste Teil des Bahnhofes, der Baulichkeiten und Gleisanlagen, da sie für den Bedienungsdienst zu den am Bahnhofs weiterhin zu verbleibenden Parteien notwendig sind, auch fernerhin erhalten und betrieben werden. Dazu kommt noch, dass für die vermieteten Magazine und sonstigen Objekte der Bestandszins wegfällt. Die Gemeinde verlangt daher, dass die zeitweise Sperrung des Nordwestbahnhofes und des Bahnhofes Jedlesee nur von kurzer Dauer sein, eine weitere Auflassung von bestehenden Haltestellen und Stationen der Nordwestbahnstrecke im Wiener Gemeindegebiet unterbleiben soll, der Nordwestbahnhof auch weiter für die jeweiligen Benützer der Magazine oder Lagerplätze als Tarif- und Bedienstationsstation aufrecht zu erhalten ist, so dass diesen Parteien in frachttariflicher Hinsicht kein Nachteil erwächst.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Josef und Magdalena Cech, XVI., Kirchstettergasse 24, Martin und Anna Herson, VII., Kaiserstrasse 58, Gustav und Marie Klein, IX., Seegasse 9, Johann und Franziska Pflaunn, XXI., Siemensstrasse 24, Ignaz und Anna Redl, XII., Pramlechnergasse 16, Stefan und Antonie Stiller, XVIII., Abt Karlgasse 6, Karl und Josefa Strobach, II., Karmeliterplatz 1 und Josef und Amalie Wiener, XV., Pünfhausgasse 8 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Eine Kleingartenredoute. Das Personal der Kleingartenstelle der Stadt Wien veranstaltet am 8. Februar in Weigl's Katharinhalle eine Kleingartenredoute. Der Haupttreffer der Tombola besteht in einem Kleingartenhaus. Das Reinerträgnis fliesst dem Unterstützungsfond der Angestellten und Arbeiter der Kleingartenstelle der Stadt Wien zu.

E i n l a d u n g

Amführender Stadtrat Siegel ersucht freundlichst zu der am Mittwoch, den 6. Februar 1924 um 11 Uhr vormittags stattfindenden Führung durch die Räume für die Arbeitslosenausbildung des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe, einen Vertreter zu entsenden. Zusammenkunft um 11 Uhr vormittags beim Objekt V des Arsenal.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 5. Februar 1924.

.....
Ehrenpensionen. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurde auf Antrag des GR. Hless beschlossen, den beiden Schwestern des verstorbenen Malers Gustav Klimt vom 1. Jänner 1924 an eine Ehrenpension von sechs Millionen Kronen jährlich zu bewilligen. Ausserdem wurde der Witwe des Bildhauers Ludwig Gloss eine jährliche Ehrenpension von zwei Millionen Kronen und dem Professor Karl Udel von sechs Millionen Kronen gewährt.

.....
Für den Schutz der Singvögel. Heute erschien bei dem Magistratsdirektor Dr. Hartl eine Abordnung des Wiener Tierschutzvereines, die darüber klagte, dass die vom Magistrat ausgegebenen Lizenzen für den Vogelfang oft von den Besitzern weitergegeben werden. Die neuen Lizenzinhaber fangen dann ziel- und planlos alle Gattungen von Singvögel in der Umgebung Wiens, was dazu geführt hat, dass einzelne Singvögel fast ausgerottet sind. Durch die strenge Kälte ^{ist} in diesem Winter die seltene und aussergewöhnlich schöne, im Norden heimische Vogelart der Seidenschwänze in unsere Gegend gekommen. Diese Tiere wurden nun, weil sie hier unbekannt sind, massenhaft gefangen und auf dem Naschmarkt für den menschlichen Genuss feilgeboten. Die Abordnung verlangte, dass der Magistrat bei der Erteilung der Lizenzen für den Vogelfang mit der gebotenen Vorsicht und möglichst strenge vorgehe. Magistratsdirektor Dr. Hartl erklärte, dass er die bereits erteilten Lizenzen überprüfen lassen werde. Ausserdem werden die magistratischen Bezirksämter angewiesen solche Lizenzen nur an vertrauenswürdige Personen zu erteilen.

.....
Das Anwachsen der Gletscher. Am Mittwoch, den 6. Februar, um 6 Uhr abends, findet im Hörsaal 21 des geographischen Institutes der Universität ein Lichtbildervortrag des Universitätsprofessors Dr. Eduard Brückner über das Anwachsen der Gletscher in den Alpen in den letzten zehn Jahren statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 5. Februar 1924. Abendausgabe.

Die Abgabenteilung im Stadtsenat. Heute berichtete Stadtrat Breitner im Wiener Stadtsenat eingehend über den Verlauf und derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung über das Abgabenteilungsgesetz. Die Vertreter der Minderheit verlangten, dass ihnen das gesamte Zahlenmaterial über die Auswirkung der Vorschläge, die von den verschiedenen Seiten gemacht worden sind, zum Zwecke des Studiums zur Verfügung gestellt werden möge. Bürgermeister Seitz teilte mit, dass diesem Verlangen entsprechen werden wird. Es wird sich daher die nächste Sitzung des Stadtsenats neuerdings mit dem Abgabenteilungsgesetz beschäftigen.

Keine Sprechstunde bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag den 7. Februar entfällt die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler wegen dienstlicher Verhinderung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 6. Februar 1924.

.....
Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. Das gemeinderätliche Komitee hielt heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz eine Sitzung, in der nach einem ausführlichen Bericht des ständigen Referenten Dr. Bach beschlossen wurde, das Fest in den September zu verlegen. Das Fest wird am 20. September beginnen. Für diesen Beschluss waren sowohl die künstlerischen Erwägungen, als auch die Rücksicht auf die notwendige Zeit für eine wirklich umfassende Propaganda im In- und Auslande massgebend. In der Sitzung wurde auch der Umfang des Programmes in grossen Umrissen festgelegt. Nach dem Vorschlage des Referenten wird nicht etwa sklavische Wiederholung des Musikfestes vom Jahre 1920 gegeben werden, sondern es wird versucht werden, sowohl die literarische, als auch die musikalische künstlerische Produktion, im allgemeinen nur soweit sie sich auf das Theater bezieht, darzustellen. Es soll vornehmlich die wienerische und dann allgemein die österreichische und deutsche Kunst zum Wort gelangen. Die internationale Produktion zu zeigen, wird einem späteren Fest vorbehalten. Es kann auch nicht eine Entwicklungsgeschichte der gesamten dramatischen und musikalischen Kunst gegeben werden, sondern da Beschränkung schon aus praktischen Gründen nottut, wird ungefähr der Zeitraum der letzten hundert Jahre für die Auswahl bestimmend sein. Selbstverständlich wird die eine oder die andere Ausnahme gemacht werden müssen, doch muss jedes zur Aufführung bestimmte Werk eine ideelle oder persönliche Beziehung zu Wien haben. Nach diesem Programm wird es in der überwiegenden Mehrzahl Theateraufführungen geben, sehr wenige Konzertaufführungen und einige kirchenmusikalische Veranstaltungen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der volkstümlichen Kunst zugewendet werden. Um die praktische Durchführung des Programms zu erleichtern, wurde nach dem Antrag des Referenten noch die Einsetzung von drei Ausschüssen beschlossen, die dem zwölfgliedrigen gemeinderätlichen Komitee unterstellt sind. Diese drei Ausschüsse sind: Der Hauptausschuss, das Pressekomitee und das administrative Komitee. Die Einladung zur Teilnahme an diesen drei Ausschüssen wird in den nächsten Tagen durch den Bürgermeister erfolgen. Ein Vorschlag der Gesellschaft zur Förderung moderner Kunst, innerhalb des Rahmens dieses Musik- und Theaterfestes eine Abteilung für modernes Theaterwesen, verbunden mit einer kleinen Ausstellung zu schaffen, wird noch in der nächsten Sitzung des gemeinderätlichen Komitees beraten werden. Wird dieser Vorschlag angenommen, so soll auch hierfür ein eigener Unterausschuss bestellt werden, ebenso für die Abhaltung des geplanten internationalen Musikkongresses, über den die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.
.....

R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 7. Februar 1924.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Februar bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen daher das zwanzigfache des Mietkineses, der im August 1914 bezahlt wurde.

Gründung eines stenographischen Instituts. Im Hörsaal 38 der Universität findet am Samstag, den 9. Februar um 5 Uhr nachmittags die gründende Versammlung der Gesellschaft zur Erhaltung eines stenographischen Instituts in Wien statt.

Die Arbeit einer Bezirksvertretung. Aus dem Tätigkeitsbericht, den Bezirksvorsteher Frey in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim erstattete, gewinnt man eine Uebersicht über die mannigfaltigen Arbeiten der Wiener Bezirksvertretungen. Im Jahre 1923 hatte die Bezirksvertretung Rudolfsheim 3694 Geschäftsstücke zu erledigen und bei 450 Lokalausweisungen zu intervenieren; sie hielt sieben öffentliche und acht vertrauliche Sitzungen ab. Das Fürsorgeinstitut des Bezirkes erledigte 5300 Akten. Im Bezirk bezogen am Ende des vergangenen Jahres 2025 Personen Erhaltungsbeträge, 2500 Personen erhielten Fürsorgeblätter und mit Armenbadekarten wurden 370 Personen beteiligt. Die Zahl der magistratischen Kostkinder betrug 190. Durch die Rechnungsabteilung des Bezirkes wurden im Jahre 1923 an mehr als 9000 Personen vorübergehende Unterstützungen ausbezahlt. Im vergangenen Jahre fanden drei grosse öffentliche Sammlungen statt, von denen die erste für die Rettungsgesellschaft einen Ertrag von 56.7 Millionen, die zweite für das Wiener Jugendhilfswerk eine Summe von 54.4 Millionen und die letzte für die Deutschlandhilfe ein Erträgnis von 62.2 Millionen Kronen erbrachte. Für die Armen des Bezirkes wurde eine Festakademie veranstaltet, die eine Einnahme von 21.5 Millionen Kronen aufwies. Bei dem Gemeindevermittlungsamte wurden 795 Ehrenbeleidigungen und acht zivilgerichtliche Klagen eingebracht, von denen ein Teil durch Ausgleich erledigt werden konnte. Im Jahre 1923 wurden in Rudolfsheim 239 Wohnungen angefordert und 1640 Erhebungen in Wohnungsangelegenheiten durchgeführt. Der Ortschaftsrat hielt sieben Sitzungen ab und erledigte 2494 Geschäftsstücke.

Der Violinunterricht an Knabenbürgerschulen. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich in fast allen Bezirken unentgeltlich den Violinunterricht an Knabenbürgerschulen eingeführt. Gegenwärtig bestehen solche Kurse an der Schule I., Stubenbastei 3 mit 16 Schülern, an der Schule III., Sechskrügelgasse 11 mit 56 Schülern, an der Schule IV., Schaumburgergasse 7 mit 40 Schülern, an der Schule V., Embelgasse 46 mit 20 Schülern, an der Schule VI., Hirschengasse 18 mit 91 Schülern, an der Schule VIII., Zeltgasse 7 mit 18 Schülern, an der Schule X., Pernerstorfergasse 30 mit 49 Schülern, an der Schule XII., Singrienergasse 19 mit 23 Schülern, an Schule XIII., Reingasse 19 mit 24 Schülern, an der Schule XIV., Sechshauserstrasse 71 mit 77 Schülern, an der Schule XV., Friedrichsplatz 4 mit 16 Schülern, an der Schule XVI., Lorenz Mandlgasse 56 mit 48 Schülern, an der Schule XVI., Speckbachergasse 48 mit 65 Schülern, an der Schule XVII., Geblergasse 31 mit 19 Schülern, an der Schule 19., Pyrkerergasse 16 mit 48 Schülern, an der Schule XX., Leipzigerplatz 1 mit 54 Schülern, an der Schule XXI., Deublergasse 19 mit 40 Schülern und an der Schule XXI., Kahlgasse 8 mit 40 Schülern. Insgesamt wird in Wien an 18 Schulen in 34 Kursen mit 774 Schülern der unentgeltliche Violinunterricht erteilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 8. Februar 1924.

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 8. Februar 1924.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung und teilt mit, daß StR. Breitner sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt hat. Nach der Verfassung müßten daher alle vom Land Wien gewählten Bundesräte ihre Mandate zurücklegen und es erfolgt in der heutigen Sitzung ihre Wiederwahl. An Stelle des StR. Breitner wird in den Bundesrat als Vertreter des Landes Wien Generalinspektor Theodor Körner vorgeschlagen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.) Bei der Abstimmung werden die elf bisherigen Bundesräte wiedergewählt und an Stelle StR. Breitners der Generalinspektor Theodor Körner in den Bundesrat entsendet.

StR. Breitner berichtet sodann über eine Gesetzesvorlage, nach der eine Bestimmung des Trennungsgesetzes geändert wird, so daß mit der Liquidierung der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt das Land Wien betraut wird.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

GR. Täubler beantragt, daß in den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds nachträglich ein Betrag von einer Milliarde Kronen aufgenommen wird, der nach dem neuen Fortbildungsschulgesetz dem Baufonds zufließen soll. Eine Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1923 tritt dadurch nicht ein, weil in diesem Jahre ungefähr sieben Milliarden Kronen erspart worden sind.

GR. Panosch (chr. soz.) bemängelt, daß dieser Antrag nicht auch dem Stadtschulrat vorgelegt wurde und erklärt, daß es ganz unverständlich sei, in den Voranschlag für das Jahr 1923 diesen Betrag einzusetzen, da der Fortbildungsschulrat heute im Geld schwimme. Für ein Jahr, das schon vorüber ist, braucht man doch nicht noch eine Milliarde in den Voranschlag aufnehmen. Der Fortbildungsschulrat entfalte auch eine Parteiwirtschaft, da in dem Zentralschulgebäude, das widmungsgemäß nur Unterrichtszwecken dienen soll, eine sozialistische Partei Schule aufgenommen worden sei. Die Christlichsozialen werden daher gegen diesen Antrag stimmen.

GR. Kunschak (chr. soz.): Das Ansinnen, das der Referent an uns gestellt hat, muß als ein ganz ungewöhnliches bezeichnet werden. Der Voranschlag des Fortbildungsschulrates ist längst durch Beschlüsse des Gemeinderates genehmigt worden. Das Verwaltungsjahr ist ebenfalls längst abgelaufen und es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Rechnungsabschluss zusammen zu stellen. Nun fällt es den Herren ein, daß neben dem schon bewilligten Betrag noch ein Nachtrag eingesetzt werden soll. Das ist in der Geschichte der öffentlichen Körperschaften ein Vorgang, der seinesgleichen sucht. Es ist wirklich ungeheuerlich, daß man so etwas macht. Was soll eigentlich mit dieser neuen Post bezweckt werden? Der Fortbildungsschulrat hat wahrscheinlich ein Ergebnis erzielt, das weit darüber hinausgeht, was man dem Gemeinderat gesagt hat. Man hat damals von Defizitgefahren gesprochen und jetzt stellt es sich heraus, daß die Beiträge hoch überspannt waren und daher muß zweierlei geschehen. Der Ueberschuß soll eine Minderung erfahren und es muß die Bilanz ein bißchen frisirt werden. Ein Vorgang, der bei Banken als zulässig erkannt wird, aber beim Fortbildungsschulrat unmöglich ist. Nun hat man im letzten Jahre ein neues Fortbildungsschulgesetz gemacht, das auch bestimmte Rücklagen für den Bau von Schulgebäuden vorsieht. Wie kann es sich aber dabei darum handeln, gewisse Schiebereien durchzuführen und wir haben auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß für das Jahr 1924 ein solcher Betrag für den Baufonds eingesetzt wird. Das ist im Gesetz begründet. Jetzt wollen Sie aber rückwirkend, für eine Zeit, die schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes gelegen ist, eine solche Rücklage in den Voranschlag einsetzen. Es fehlt dabei auch die Genehmigung des Stadtsenates und Gemeinderates und daher ist diese Vorlage auch in formaler Beziehung ein grober Verstoß. Ich beantrage daher, daß diese Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt wird, und solange zurückgestellt bleibt bis der Gemeinderat sie erledigt hat.

GR. Täubler erklärt in seinem Schlußwort, daß der Fortbildungsschulrat im Jahre 1922 zweimal Nachtragsvoranschläge beschließen mußte. Der Gemeinderat hat sich bereits am 7. November 1923 mit dem Fortbildungsschulrat und dem Voranschlag beschäftigt. Dass der Landtag noch nicht dazu gekommen ist, darf doch dem Fortbildungsschulrat nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der Fortbildungsschulrat ist gewissenhaft vorgegangen und es wird gar nichts verheimlicht. Die Einnahmen sind deswegen grösser geworden, als sie im Voranschlag festgesetzt wurden, da der Fortbildungsschulrat sein Budget für das Jahr 1923 im Dezember 1922 aufgestellt hat, wozu er vom Finanzministerium die Grundlagen erhielt. Die Umlage wurde mit 25 Prozent festgesetzt und im Jänner 1923 ausgeschrieben. Ende März 1923 hat dann der Finanzminister die Erwerbssteuer verünftacht, so daß auch die Umlagen des Fortbildungsschulrates entsprechend gestiegen sind. Dazu kommt noch, daß die Eintreibung der Steuern durch den Bund schärfer geworden ist und daher auch der Fortbildungsschulrat die Umlagen, vor allem Rückstände aus dem Jahre 1922 und 1923 nunmehr erhalten hat. Es handelt sich hier nur um eine andere Verwendung des Geldes. Statt dass der Fortbildungsschulrat Unterrichtsgegenstände, die jetzt nicht benötigt werden, ankauft, gibt er dieses Geld dem Baufonds.

GR. Kunschak berichtigt tatsächlich, daß niemals ein Nachtragsvoranschlag nach Ablauf des Budgetjahres eingebracht worden ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kunschak auf Zurückstellung der Vorlage abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

Präsident Dr. Danneberg erklärt hierauf die Sitzung für geschlossen.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 8. Februar 1924.

Bgm. Seitz eröffnet die Sitzung.

Es werden eine Reihe von Gegenständen ohne Referat angenommen. So ein Grundkauf in Simmering und in Floridsdorf, der Bericht über die städtische Unfallfürsorge im Jahre 1922, eine Ergänzung der Vorschriften über die Dienstkleider, ein Sachkredit von 6525 Millionen Kronen für drei elektrische Umformer der städtischen Elektrizitätswerke, ein Sachkredit von 4000 Millionen Kronen für zwei Stück Hochleistungskessel im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth, ein Uebereinkommen mit der Post- und Telegraphenverwaltung wegen Benützung des öffentlichen Gutes und der Liegenschaften der Gemeinde zur Führung von Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostanlagen, die Errichtung einer Unterstation für die städtischen Elektrizitätswerke in Rudolfsheim und schliesslich ein Antrag, nach dem sämtliche Delegierungen von Vertretern der Gemeinde in wirtschaftliche Unternehmungen mit Rücksicht auf die Neuwahl des Gemeinderates widerrufen werden und der Bürgermeister die Neubestellung vorzunehmen hat.

GR. Breitner berichtet über die Hauptrechnungsabschlüsse für das zweite Halbjahr 1921, sowie über das Verwaltungsjahr 1922 und erklärt, nicht in der Lage gewesen zu sein, rechtzeitig diese Vorlagen vor den Gemeinderat zu bringen, weil die Gemeinde in jener Zeit mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es ist eine völlige Umstellung des Buchhaltungswesens erfolgt, der Uebergang von der kameralistischen zur kaufmännischen Buchführung, dazu kam, daß sich im Zuge der Geldentwertung Schwierigkeiten besonderer Art ergeben haben. Man mußte zu dem Budget in Form zusammenfassender Zuschusskredite einigemal im Jahre budgetieren, wodurch die Buchhaltung außerordentlich überlastet wurde. Speziell im Jahre 1922 mußten wir uns der Abschlußart des Bundes anpassen. Trotzdem konnte der Rechnungsabschluss für 1922 schon innerhalb der ersten neun Monate des vergangenen Jahres dem Finanzausschuß unterbreitet werden. Es war überaus schwierig aus den Rechnungsabschlüssen ein Bild über die wirkliche Gebarung zu gewinnen. Infolgedessen konnte auch ein Vergleich mit den Ziffern des Voranschlages nicht gezogen werden. Diese beiden Rechnungsabschlüsse umfassen Zeiträume, in denen sich der Geldwert so oft und einschneidend verändert hat, daß man bei jeder einzelnen Post berechnen mußte, was sie in Gold bedeutet, um dann ausdrücken zu können, wie sich die Gebarung in Wirklichkeit vollzogen hat. Der Referent konstatiert, daß die beiden Rechnungsabschlüsse ein Aktivum ergeben. Insbesondere die städtischen Unternehmungen haben gut abgeschnitten. Der Referent ersucht den beiden Rechnungsabschlüssen die Zustimmung zu geben.

2

GR Zimmerl (chr. soz.): Die Kontrollkommission hat gut gearbeitet, aber der Herr Finanzreferent keineswegs. Daß wir einen im September 1923 fertiggestellten Rechnungsabschluss erst im Februar verhandeln können, ist eine grobe Pflichtverletzung des Referenten. Der Grund der Verzögerung liegt auf der Hand. Damals war Wahlzeit und Wahltechnisch war mit den Rechnungsabschlüssen nichts anzufangen. Sie haben sich also wienerisch gesagt: Reden wir von etwas andern. Also redeten Sie von den Rechnungsabschlüssen erst nach den Wahlen. Es wäre genügend Zeit gewesen die Abschlüsse noch im letzten Viertel des Jahres 1923 zu verabschieden. Betrachtet man nun die einzelnen Ziffern, so ergibt sich, dass unsere Beschwerden, die wir oft hier vorgebracht haben, durchaus gerechtfertigt waren. Der Referent behauptet immer wieder, daß hauptsächlich nur Besitzsteuern zur Einführung gelangten und das großartige System Breitner wurde und wird in allen Tonarten gepriesen. Sieht man sich aber die Ziffern genau an, so kommt man darauf, daß von den 810 Milliarden Einnahmen im Jahre 1922 nur der geringste Teil, nämlich kaum ein Achtel, auf Luxussteuern entfällt, während der weitaus überwiegende Teil durch Belastung der breiten Massen hereingebracht worden ist. Redner gibt aus den Rechnungsabschlüssen einige Beispiele und sagt, daß daraus hervorgehe, wie unrichtig die Behauptung sei, wonach die Steuermaßnahmen der Gemeinde vorwiegend die Besitzenden treffen. Den Banken wurden 274 Milliarden zur Verfügung gestellt und dieselbe Taktik auch im Jahre 1923 durch Hingabe von mehr als 500 Milliarden an die Großbanken verfolgt. Nach Verlesung einiger Stellen aus einer Artikelserie, die der ehemalige Staatskanzler Renner in der Arbeiterzeitung unter dem Titel „Der Wiederaufbau und die Sozialdemokratie“ veröffentlichte, erklärt Redner, daß die Kritik Renners auf die Steuerpolitik Breitners zutreffe, weil mit der Übergabe von 100 Milliarden Gemeingeldern an die Großbanken die Finanzverwaltung die „Funktion der Ausbeutung der Bürgerlichen und der Proletarier dieser Stadt“ besorgt. Kostbar sei die Wahrnehmung, daß in dem Organ Breitners „Neue Wirtschaft“ die nordisch-österreichische Bank inseriert, die von den Sozialdemokraten selbst als Monarchistenbank bezeichnet werde. Wenn also auf dieses Inserat hin Überzeugungstreue Republikaner ihre Gelder der nordischen Bank übergeben, so können sie folgerichtig leicht zur Betreibung einer monarchistischen Propaganda Verwendung finden. (Heiterkeit bei der Minderheit.) Ich finde kein parlamentarischen Ausdruck diese Zeitung richtig zu bezeichnen, wie ich auch keinen parlamentarischen Ausdruck finde, etwa Herrn Bekessy oder „Die Stunde“ treffend zu charakterisieren. In einem Interview mit einem Franzosen läßt Herr Breitner seiner Finanzkunst großes Lob spenden und sich gleichsam als einen Schrittmacher der Sozialisierung feiern. Aber in Wirklichkeit hütet sich Herr Breitner in der Gemeindeverwaltung sehr wohl vor Sozialisierungsversuchen. Was er bisher geschaffen hat ist durchwegs auf großkapitalistischen Grundlagen aufgebaut. Für gemeinwirtschaftliche Anstalten hat er nichts übrig, die Aktien von privat-kapitalistischen Unternehmungen sind ihm lieber. Die Finanzwirtschaft der Stadt Wien wird so geführt, als ob sie eine Filiale der Escomptebank wäre. Seinerzeit wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses bei Mitteilung der Steuereingänge strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht, aber in ein paar Wochen hat der Finanzreferent der Tagespresse die uns als streng vertraulich bezeichneten Daten über die Steuereingänge mitgeteilt und wir wurden bis heute nicht der Verschwiegenheitspflicht entbunden. So Stiefelfetzenmäßige Behandlung des Finanzausschusses ist unerhört und unerträglich.

GR Untermüller (chr. soz.) gibt der Meinung Ausdruck, daß die Vorlage des Hauptrechnungsabschlusses wirklich nur aus bestimmten Gründen nicht früher erfolgt sei. Er sei nämlich gar nicht danach angetan, irgendwie mit ihm Staat machen zu können. Die vorgelegten Ziffern zeigen nichts anderes, als das Resultat rücksichtslosester Drosselung aller Ausgaben und der brutalsten Steigerung der Einnahmen. Nach dem Bilde, das der vorliegende Rechnungsabschluss biete, sei die Rolle des Anklägers, in der sich die Sozialdemokraten im Wahlkampfe so gefielen, vollständig verfehlt gewesen. Für die Gemeinde ist es selbstverständlich unmöglich gewesen im Jahre 1923 weiter abzubauen, da sie, schon im Jahre 1922 den Abbau vollständig besorgt habe. Die Ausgaben für das Personal betragen nach diesem Abschlusse 179 Milliarden, davon wären 171 vom Staate beigetragen worden. Die wirkliche

Summe der Ausgaben sei also rund acht Milliarden, eine lächerlich geringe Summe. Die Gemeinde habe in diesem Falle ihren grösseren Bruder für sich zahlen lassen und weise auf ihre Freundlichkeit gegenüber ihren Angestellten hin. Die Rücksichtslosigkeit der Gebarung zeige sich bei vielen und vielen Posten. Ob es sich um die Ueberführung armer Kranken, um die Hebammenentschädigung, um Geldaushilfen an Bedürftige, um Kinder- und Jugendführer und Tuberkulosenfürsorge oder um die Beleuchtung handle, überall wäre das Präliminare in der kürzesten Zeit der Geldentwertung nur um wenig überschritten oder in manchen Fällen gar nicht erreicht. Das ist selbstverständlich eine Gebarung, führt Redner aus, die die Zustimmung der Minorität nicht erwarten und verlangen könne.

GR Stöger (chr. soz.): Selbstherrlich und rein absolutistisch war die Geschäftsgebarung. Redner müsse einen besonderen Fall aus den vielen herausgreifen. Es bestünde die scheidendemokratische Einrichtung, alle Jahre ein Kuratorium für das Kinderhospital in Hall aus der Zahl der Gemeinderäte zu wählen. Drei Jahre aber schon seien es seit eine Sitzung dieses Kuratoriums stattgefunden habe. Es würden so Gemeinderatsbeschlüsse und Wahlen zu einer lächerlichen Farce herabgedrückt. Ein bedeutender englischer Staatsrechtslehrer habe einmal erklärt, eine Monarchie ohne Verantwortung sei unmöglich. Eine Oligarchie oder gar Demokratie ohne Verantwortung sei aber fast allgemein. Das sei in diesem Falle glänzend bestätigt. In diesem Zusammenhange müsse auch gesagt werden, dass die gegenwärtige Führung dieses Hospitals der Anstalt nicht zum Segen sondern vielmehr zum Fluche gereiche. Die geistlichen Schwestern, die dort seit jeher ihren Dienst anstandslos versehen hätten, und aufgegangen wären in selbstlosester Hingabe eigener Kraft und Gesundheit an die Kinder, seien jetzt Gegenstand der Kluturgennerischen Bestrebungen der sozialdemokratischen Verwaltung. Die fünfzehn Ordensschwestern, die dort ihren Dienst taten, sollen durch 26 weltliche Fürsorgerinnen ersetzt werden. Es werde sich zeigen, wie die Früchte dieser Handlung und Haltung gegenüber verdienten geistlichen Schwestern aussehen werde.

GR Orgl (chr. soz.): Aus dem Hauptrechnungsabschlusse sei zu ersehen, daß das städtische Brauhaus und der Rathauskeller der Gemeinde Wien einen Ueberschuß von 700 Millionen Kronen gebracht habe, eine ganz ungeheure Summe, die die Gemeinde aus einer der abscheulichsten und verwerflichsten Quellen, nämlich der Volksvergiftung und Verdummung bezogen habe. Es gebe Länder, in denen das Gastgewerbe durchaus nicht mehr mit dem Alkohol in Verbindung stünde, die am Alkoholkonsum nicht mehr interessiert sind. Die schrecklichen Verheerungen, die der Alkoholismus verursachte, lägen auf dem Gebiete des religiös-sittlichen. Hier handle es sich um Dinge, welche im ganzen Kulturleben von grösster Bedeutung sind. Wir sehen, daß der Alkohol zerstörend einwirkt und es wäre ein großer Irrtum, etwa zu glauben, daß nur diejenigen von ihm betroffen würden, die mit der Polizei in Konflikt kämen. Viel ärger, gefährlicher und schädlicher seien aber Fälle, die im großen und ganzen unbekannt blieben. Sehr groß sei die Bedeutung auch für Familie und Beruf. Unzählige Familien gehen des Alkohols wegen jämmerlich zugrunde. Im Berufe seien die Alkoholiker oft die tüchtigsten Menschen, besonders in Zeiten, wo sie sich des Alkoholgenusses enthalten. Diese Zeiten wurden aber wieder abgelöst von wahren Trinkorgien, die solche Leute sich oftmals leisteten. In solchen Zuständen können diese Leute dann keine Hemmnisse und scheuen vor den schrecklichsten Taten nicht zurück. Eine weitere große Bedeutung komme der Frage in Hinsicht auf die Gesundheit des einzelnen und der Rassenhygiene zu. Es könne nicht Aufgabe des Redners sein, hier einen erschöpfenden Vortrag darüber abzuhalten und erverweise nur auf die Ausstellungen, die von Alkohol-Abstinentenorganisationen veranstaltet würden. Das Beispiel, das uns die nördlichen Länder des Nordens, wie Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und das sonst durchaus nicht als Muster Geltung beanspruchende Staatensystem der vereinigten Staaten von Nordamerika geben, sollten wir so rasch als möglich nachahmen. Die Trinkersfürsorge, die bisher ganz unzulänglich geübt werde, müsse ausgebaut und auch auf die Familien der Trinker selbst erstreckt werden. Geschehe dies und setze man die in den anderen erwähnten Ländern schon mit einer systematischen Aufklärung bei der Jugend ein, dann könne man eine Besserung in dieser Sache erwarten. Redner schlägt vor, einen entscheidenden Schritt dahin zu wirken und beantrage, die Gemeinde Wien habe den Ueberschuß des Brauhauses und des Rathauskellers zur großzügigen Volksaufklärung über den Alkoholismus zu verwenden.

3
StR. Breitner führt in seinem Schlußworte aus, dass man bei der Kritik der Rechnungsabschlüsse des Voranschlag für 1924 heranziehen müsse. Aus ihm ergibt sich ein klareres Bild vor allem in der Richtung, daß die Gemeindesteuern unbestrittener Massen zum großen Teil den Charakter von Luxussteuern haben, beispielsweise die Wertwachsabgabe, die Kraftwagenabgabe, die Wohnbausteuer bezüglich des allergrößten Teiles, die Totalitateurabgabe u. a. Gegenüber einem Gesamtertrag von 900 Milliarden sind die erwähnten Steuern mit 454 Milliarden präliminiert. Es haben also die Hälfte der städtischen Steuern unbestrittenen Luxuscharakter. In der Vorkriegszeit schöpfte die Gemeinde ihre Einnahmen hauptsächlich aus den Mietzinssteuern, die alle Bewohner dieser Stadt gleichmäßig belastet haben, außerdem wurden die Überschüsse aus den Betrieben der Strassenbahn, des Gas- und Elektrizitätswerkes für die notwendige Bedeckung herangezogen. Gemeinderat Himmerl habe bei seiner Kritik auch übersehen, daß das Präliminare noch durch die Ziffern der Bedeckung zu ergänzen ist. Er wirft uns vor, daß wir bei der Veräußerung von Wertpapieren ansehnliche Einnahmen haben, also förmlich ein Börsengeschäft betreiben, aber hier handelt es sich um Bezugsrechte, die in jedem einzelnen Falle der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegen. Wir stellen den städtischen Unternehmungen in durchaus kaufmännischer Weise Kredite zur Verfügung, zu einem Zinsfuß von 12 Prozent, dem man wohl nicht als wucherische Ausbeutung bezeichnen kann. Die Zeitschrift „Neue Wirtschaft“ ist ein vollkommen unabhängiges Organ, für das nicht nur ich, sondern auch andere Mitglieder der verschiedenen Parteien Artikel schreiben. Dem gegenüber verweise ich auf das Blatt „Die Börse“, in der das früheren Minister Gürtler, Heindl und Bundesfinanzminister Kienböck Beiträge erscheinen lassen. Wenn Sie sagen, daß „Die Wirtschaft“ mein Leibblatt ist, kann ich wohl mit größerem Rechte behaupten, dass das Organ des Herrn Pekesay das Leibblatt der gegenwärtigen und vergangenen Bundesfinanzminister ist. Es ist auch bemängelt worden, daß wir die Steuereingänge veröffentlicht haben. Die Verhältnisse zur Zeit der Beratungen und zur Zeit der Veröffentlichung waren aber wesentlich andere. Sie erfolgte hauptsächlich aus dem Grunde, weil es im Interesse der Gemeinde gelegen war, die vom Bundesfinanzminister vorgebrachten Behauptungen über ungleich höhere Steuererträge der Gemeinde auf das richtige Maß zurückzuführen. Es kann schon sein, daß beispielsweise die Fürsorgeabgabe am Ende des laufenden Jahres 600 Milliarden Ertrag haben werde. Aber das wird der Ausdruck dessen sein, daß die innere Kaufkraft der Krone sinkend ist und daß dann der Nachweis wird geführt werden können, daß den gesteigerten Einnahmen gesteigerte Ausgaben gegenüber stehen. Für uns wäre es viel wünschenswerter, wenn wir neben der Stabilisierung der Krone auf den ausländischen Finanzplätzen auch zu einer Stabilisierung der inneren Kaufkraft der Krone gelangen könnten.

Der Referent verweist auf die Verhandlungen mit dem Bund wegen des Abgabenteilungsgesetzes und bezeichnet die von oppositioneller Seite gegen die Haltung der Gemeinde vorgebrachten Kritiken als unzutreffend. Wenn die Gemeinde im Sinne des Sozialisierungsgesetzes nur Aktien von Aktienunternehmungen beansprucht, so ist das nur ganz natürlich und selbst die Minorität wird zugestehen müssen, daß die Gemeinde hierbei nicht schlecht abschneidet. Gegenüber dem Vorwurf, daß für gemeinwirtschaftliche Unternehmungen seitens der Gemeinde nichts geschehe, ist festzustellen, daß wir eine Reihe von Gesellschaften auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage gegründet haben, wie die Genossenschaft für Siedlungsbauten, die Holz- und Kohleneinkaufsgesellschaft, die Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft, der Holzmarkt, der deutsche Verlag zur Herstellung von Lehrmitteln für unsere Schulen, die Gründung der Kleingartenstelle und in der deutlichsten Form die Ausgestaltung der Ziegelwerke, der Ankauf der Porphyritwerke und andere. Gegenüber der Bemerkung des GR. Untermüller, als ob wir förmlich aus Angst diesen Voranschlag erst jetzt zur Diskussion stellen, ist zu sagen, daß wir den Vergleich mit dem Bunde nicht zu scheuen gehabt hätten, bei dem der Voranschlag für 1921 noch nicht aufliegt. Dieser Rechnungsabschluß der Gemeinde ist am 24. September 1923 versendet worden, zu einer Zeit also, da die Wahlbewegung eingesetzt hat. Jedem Mitglied der Minderheit war es möglich, die Ziffern dieses Rechnungsabschlusses in der Wahlbewegung zu benützen und es ist davon ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Jedenfalls haben wir bewiesen, daß wir

ohne Sanierungsaktion des Bundes und ohne ausländische Berater das Gleichgewicht im Gemeindehaushalt herstellen konnten. Wir sind also vor den Wahlen mit den Ziffern in die Öffentlichkeit gegangen, weil wir uns bemüht haben der Bestimmung der Verfassung, wonach in den ersten neun Monaten der Voranschlag aufzulegen ist, nachgekommen sind. Der Referent verweist schließlich auf die Leistungen der Gemeinde Wien für Wohlfahrtseinrichtungen für das Schulwesen und andere gemeinnützige Ausgaben und erklärt gegenüber dem GR. Stöger wegen des Kuratoriums für das Bad Hall, das hier wohl die Frage zu prüfen, ob diese Anstalt überhaupt noch durch ein Kuratorium verwaltet werden soll, weil ja eigentlich für das Kuratorium kein Anlaß zur Betätigung gegeben ist. GR. Orel habe sich mit den Einnahmen des Rathauskellers und des Brauhauses der Stadt Wien beschäftigt und einen Antrag gestellt, die Erträge aus diesen Unternehmungen zur Bekämpfung des Alkoholismus aufzuwenden. Dem gegenüber ist festzustellen, daß die Gemeinde Wien eine eigene Trinkerheilstätte errichtet hat und daß unsere Partei im Nationalrate den Antrag stellte, es möge ein Zehntel der Alkoholsteuer zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden, welcher Antrag jedoch von der Partei des Herrn Orel abgelehnt worden ist. Der Referent ersucht die vorliegenden Rechnungsabschlüsse zu genehmigen.

Die beiden Anträge werden angenommen, die Anträge Stöger und Orel der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

GR. Breitner berichtet über den Antrag auf Übernahme der vollen Haftung für einen von der Österreichischen Nationalbank der Wasserkraftwerke-A.G. WAG gewährten Kredit in der Höhe von zwei Millionen Schilling und beantragt die Genehmigung.

GR. Kunschak (chr. soz.) gibt seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß ein Weg beschritten werde, der von den Christlichsozialen immer als dringend empfohlen worden sei. Wäre seinerzeit, wie es die Christlichsozialen wünschten, für die städtischen Unternehmungen der Kredit der Nationalbank in Anspruch genommen worden, dann würden für die Gemeinde Wien unzählige Milliarden frei gewesen, die sie heute in die Unternehmungen investiert hat. Die Gemeinde könnte dann mit diesen Geldern ihre Bautätigkeit zu einem wesentlichen Teile finanzieren. Durch die Aufnahme eines Darlehens von 140 Milliarden für die WAG werde die Bauführung der Wasserkraftwerke wesentlich erleichtert und könne auch bedeutend forciert werden. Der vorliegende Antrag ist die nicht ausgesprochene aber feierliche Bestätigung dafür, daß seitens der Bundesregierung eine Politik auf dem Gebiete der Sanierung und der Finanzen überhaupt geübt werde, die allen Behauptungen, daß durch die Sanierung die Volkswirtschaft erschlagen werde schärfstens entgegentritt. Diese Politik hat vielmehr auch auf die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ganz außerordentlich günstig gewirkt. Durch den heutigen Antrag sei aber auch erwiesen, daß der Herr Finanzreferent einen großen Wandel in seinem Urteil über die Sicherheit der Stabilisierung der Krone durchgemacht habe. Es ist heute im Zuge der vielen Kundgebungen für die Sanierung, die von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, die bedeutendste und feierlichste gelsistet worden. Der Gemeinderat habe sich zur ganzen Idee der Sanierung und der durch sie bewirkten Stabilisierung der Krone bekannt und es freue die Partei des Hedners ganz besonders, daß Männer aus ihren Reihen diese so herrliche und erfolgreiche Tat initiiert hätten. Durch diese Stabilisierung wäre das Wirtschaftsleben des ganzen Staates und der Gemeinde Wien bedeutend gehoben und aus diesem Grunde würde die Minderheit für den vorliegenden Antrag stimmen.

StR. Breitner (Schlußwort): Es kann wohl deswegen, weil die Nationalbank einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen einen Betrag leiht, der die Baukosten für ein Jahr deckt und der bis spätestens 30. Juni 1925 zurückgezahlt werden muß, von einem Anleihen im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden. Es ist dies ein Kontokorrentdarlehen, das in einer verhältnismässig kurzen Frist rückgezahlt wird. Es wäre sehr traurig, wenn eine Sanierung, die mit dem Aufgeben der staatlichen Selbständigkeit und mit schweren wirtschaftlichen Krisen verbunden ist, eine solche Leistung nicht vollbringen könnte. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir eigentlich nur einen billigeren Zinsfuß von ungefähr sieben Prozent erhalten, was für das Jahr eine Ersparnis von fünf bis sechs Milliarden Kronen bedeu-

set. Von irgendeinem Bekenntnis zu dieser Sanierung kann ganz und gar nicht die Rede sein. Wir stehen nach wie vor nicht an zu erklären, dass diese Sanierung mit anderen Mitteln, mit inländischem Kapital und ohne das Aufgeben unserer Freiheit mit dem gleichen Resultate durchzuführen gewesen wäre. Der Bau der Wasserkraftwerke wurde zu einer Zeit begonnen, als von der heutigen Regierung und ihrer Sanierung noch gar keine Spur vorhanden war. Niemals hat der Bau unserer Wasserkraftwerke aus finanziellen Gründen gestockt. Die Gemeinde hat nicht weniger als 150 Milliarden bis jetzt aus ihren Geldern für den Bau ihrer Wasserkraftwerke zur Verfügung gestellt, die aus den zu erwartenden Erträgen der Wasserkraftabgabe rückgezahlt werden sollen. Freilich, wenn wir so unsere Wasserkraftwerke verwaltet hätten, wie der Bund das Spullerseewerk, das durch die Interkalarzinsen unmöglich gemacht wird, dann wäre uns nicht zu helfen. Wenn auch die Verhandlungen mit der Nationalbank gescheitert wären, so hätten wir diese 140 Milliarden zur Verfügung gestellt. Der Kredit der Nationalbank ist uns übrigens nur für drei Monate gegeben worden, wir hoffen aber, daß er bis 30. Juni 1925 verlängert wird. Wir haben die Verpflichtung, die Interessen der Gemeinde zu wahren und werden daher, sollte der Dollar steigen, diesen Kredit auch früher zurückzahlen.

GR. Kunschak berichtigt tatsächlich, daß diese Angelegenheit nicht so belanglos sei, wie sie der Referent dargestellt hat. Tatsache sei, daß die Gemeinde jährlich sieben Milliarden Kronen erspart. Das ist keine Bagatelle.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

GR. Speiser berichtet über Bezugserhöhungen der Bediensteten der städtischen Lagerhäuser, die nach dem Kollektivvertrag entlohnt werden.

GR. Dirisamer (chr. soz.) bemängelt, daß diesen Bediensteten von ihrem Lohn außer den gesetzlichen Abzügen auch noch die Beiträge für die Organisation abgezogen werden. Aus einem Lohnstreifen eines solchen Bediensteten ist zu ersehen, daß die ^{Beiträge} für die gewerkschaftliche Organisation, also für eine sozialdemokratische, gleich von der Direktion bei der Lohnauszahlung abgerechnet werden. Die Leute sind damit nicht einverstanden, sie können sich aber dagegen nicht wehren, da sie sonst auf das Pflaster geworfen werden.

StR. Speiser erklärt, daß die Direktion der Lagerhäuser mitteilt, daß diese Abzüge nicht gemacht werden. Die Gewerkschaften haben wohl darum angesucht, doch wurde diesem Ansuchen nicht entsprochen. Das Gebiet des Gesinnungszwanges sollte von der Minderheit nicht betreten werden, denn sie habe den größten Gesinnungsterrorismus ausgeübt, die Bedienstetenschaft, die Lehrerschaft und die Arbeiterschaft ist durch mehr als zwanzig Jahre unter einem ungeheuren Gesinnungsdruck gestanden.

GR. Preyer (chr. soz.): Damals waren es freie Menschen, heute sind es Sklaven!

StR. Speiser: Fragen Sie die Herren Seitz, Glückel und Täubler. Sie haben die Leute wegen ihrer Gesinnung schonungslos hinausgeworfen. Heute kann von einem Gesinnungsdruck keine Rede sein. (Beifall)

GR. Haider (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, daß dem Referenten ein Lohnstreifen eines Lagerhausbediensteten überreicht wurde, aus dem zu ersehen ist, daß die Organisationsabzüge von der Direktion vorgenommen werden.

Der Referent erklärt, daß er diese Angelegenheit überprüfen werde, worauf die Bezugserhöhung einstimmig genehmigt wird.

StR. Richter legt den Entwurf der Bestimmungen über die Zuerkennung der Kunstpreise der Stadt Wien vor und beantragt die Genehmigung.

GRin. Dr. Motzko wendet sich gegen die Bestimmung, wonach das Preisrichterkollegium auch Künstler in Vorschlag bringen könne, welche nicht an der Konkurrenz sich beteiligt haben. Dadurch entstehe die Gefahr für aufstrebende junge Künstler, daß sie von altbewährten Meistern aus dem Felde geschlagen werden. Es gehe nicht an, Künstlern, die sich gar nicht um die Ausschreibung kümmern, einen Preis förmlich auf dem Präsentierteller nachzutragen.

GR. Kunschak beschwert sich darüber, dass leitende Persönlichkeiten, die in der breiten Öffentlichkeit wirken, in die Wählerliste nicht aufgenommen worden sind, weil sie bei der Begehung des Hauses von Wien abwesend waren. Es ist wohl der ausschlaggebende Grund dafür ihre christliche Gesinnung gewesen. In der Budgetdebatte wurde auch der Fall Schlängel vorgebracht, der noch immer nicht aufgeklärt wurde. Dieser Mann wurde rechtmäßig samt seiner Frau für fünf Jahre von Wien abgeschafft und trotzdem in den Heimatverband der Stadt Wien aufgenommen und gelangte natürlich auch in die Wählerliste. Während der Wahlpropaganda sind die Angestellten der Plakatierungsanstalt der Gemeinde um Mitternacht mit der Plakatierung der sozialdemokratischen Wahlplakate beschäftigt gewesen, wodurch die Gewerbeordnung verletzt und mit dem Gemeindegut Missbrauch getrieben wurde. Schliesslich beantragt der Redner, dass der Gemeinderat eine Kommission einsetzen soll, die festzustellen hat, ob und in welchem Umfang eine Einrichtung der Gemeinde oder eine Unternehmung an der die Gemeinde beteiligt ist, in den Dienste der Wahlagitatorien für eine Partei gestellt worden ist. (Beifall bei den Christlichsozialen)

GR. Plaschkas (Jud. Nat.) erklärt, einige Beispiele des Wahlunfugs geben zu wollen. Die Judenschaft sei von Sozialdemokraten, Grossdeutschen und Christlichsozialen verhöhnt und verunglimpft worden. Erstere haben sogar einen Rabbiner in vollem Ornat gezeichnet, der die christlichen Führer beschneiden wollte. (Heiterkeit) Was sie nicht gezeichnet haben, das sind die armen Juden, die nach der Seververordnung ausgewiesen wurden nicht die armen jüdischen Studenten, die von den Hakenkreuzlern aus der Universität hinausgeprügelt worden sind. Die Herren Christlichsozialen haben wegen der Auslandskredite mehr Vorsicht angewendet. Immerhin wiesen die christlichsozialen Plakate einen großen Geldsack auf mit einem darauf sitzenden Juden, obgleich sie nicht den Nachweis erbrachten, dass die auf dem Geldsack sitzenden Juden gewisse Beziehungen zu der christlichsozialen Partei haben. Bundeskanzler Seipel sandte an die Juden faksimilierte Briefe aus, für die christlichsoziale Liste zu stimmen. Ich halte es für würde- und ehrlos einem Juden dergartiges zuzumuten. Neben diesen allgemeinen Angriffen wurden auch unerhörte Angriffe gegen die persönliche Ehre der jüdischnationalen Kandidaten erhoben. Man stellte sie als Reklamehelden und Streber hin, obgleich man weiss, welche persönliche Opfer an Existenz und Zeit sie bringen. Die Versammlungen der jüdischen Wahlgemeinschaft wurden von Sozialdemokraten vielfach gestört, insbesondere in der Leopoldstadt und in der Brigittenau. Hier hat auch der christlichsoziale Gemeinderat Körper jüdische Wähler aus der Liste herausreklamiert, Lebende als tot, Ortsanwesende als abwesend bezeichnet, doch ist dank der strengen Objektivität der Magistratsbeamten in allen Fällen nach Recht und Gesetz verfahren worden. Am Wahltage selbst spielten sich unerhörte Terrorakte ab, es wurden jüdische Wähler unter sozialdemokratischer Bedeckung in die Wahllokale geführt.

Der Bürgermeister unterbricht den Redner und fordert ihn auf zum Gegenstande zu sprechen. Als GR. Dr. Plaschkas fortfährt, Einzelheiten vom Wahltage zu erzählen, unterbricht ihm neuerlich der Bürgermeister mit dem Bemerkens, er könne eine Debatte hierüber nicht zulassen, da hier lediglich die Wahlkosten zur Erörterung stehen.

GR. Dr. Plaschkas: So viel darf ich wohl feststellen, dass die sozialdemokratische Partei in der Leopoldstadt und in der Brigittenau am Wahltage falsche erlogene Nachrichten in die Öffentlichkeit brachte, um der jüdischen Wahlgemeinschaft Stimmen abspenstig zu machen. Das Wahlgesetz an sich sei ungerecht, es unterdrücke die Minoritäten und liefere ein falsches Bild über die wirkliche Stimmung der Wählerschaft. Wenn Wien ein gerechtes Wahlgesetz erhalten werde, werde Redner auch für die Kosten der Wahl stimmen können.

GR. Bermann (Soz. Dem.): Das Fehlen einzelner Personen in der Wählerliste ganz gewiss nicht auf böse Absicht zurückzuführen. Man kann ohne weiteres beweisen, dass auch sozialdemokratische führende Persönlichkeiten, wie Nationalräte, in die Wählerliste nicht aufgenommen worden sind, weil sie bei der Häuserbegehung nicht anwesend waren. Jedenfalls kann festgestellt werden, dass die Zahl der Reklamationen bei der letzten Wahl weitaus geringer war, als bei den Wahlen, die die jetzige Minorität organisiert hat. Dazu kommt noch, dass jetzt die Zahl der Wähler

5

GR. Orel (chr. soz.) erklärt vorweg entschieden dagegen Wahrung einlegen zu müssen, dass etwa Juden zu Preisrichtern ernannt werden. Mit jüdischer Kunst hat das christlich-deutsche Wien nichts zu tun. Die Juden sind ein Fremdkörper und sollten nicht einmal im Gemeinderate etwas zu reden haben.

GR. Schorsch (Soz. Dem.): Sie sind ja selbst kein reiner Arier, weil sie immer mit den Händen reden! (Heiterkeit, in die auch GR. Orel einstimmt).

G. R. Orel (Christlichsozial) führt aus, der Jude suche die Erlösung in der Weltherrschaft, in der Fleischlichkeit, in Diesseitsstreben und in der Niederdrückung der ganzen christlichen Kultur. Während die Kultur des bodenständigen Volkes die der Ueberwindung, des Entsagens sei, könne man bei den Juden nur das Bestreben alle anderen Völker sich zu unterwerfen beobachten. Jeder Jude suche nur im Tanze um das goldene Kalb sein Ideal. Die anderen arischen Völker sollen ihm nur als Objekt seiner Ausbeutung und Spekulation dienen, dafür sind sie ihm gut genug.

Es sei so selbstverständlich, dass der Jude es auch ganz ferne davon sei die christliche Kunst verstehen zu können. Im Gegenteile könne man sagen, dass jeder Jude die christliche Kunst und Kultur nur hassen müsse als seinen selbstsüchtigen Interesse entgegengerichtete Macht. Es müsse darum auch mit aller Schärfe die Zuzunahme abgelehnt werden, Juden als Mitbewerber oder Preisrichter gelten zu lassen, den sie müssten sich so mit Dingen befassen, die sie nicht innerlich verstehen und erfassen können.

Bürgermeister Seitz ersucht den Redner, sich dem Gegenstand zu nähern. (Lebhafte Heiterkeit)

GR. Orel: Ich komme ohnedies bald zum Schlusse (Neuerliche Heiterkeit). Redner zitiert dann noch einige Stellen aus den Meistersängern und schliesst mit dem Wunsche, dass die deutsche Kunst nicht mit Hilfe der Juden zugrunde gerichtet werden soll.

Stadtrat Richter meint, dass auf die Ausführungen Orels vielleicht bei der Debatte über die Zuerkennung der Preise eingegangen werden kann. Gegen den Antrag der Frau Gemeinderätin Motzko, dass nur Künstler mit Preisen bedacht werden sollen, die sich an Konkurrenz beteiligen, spricht sich der Referent aus, dass viele hervorragende Künstler meinen, dass für sie ihre Leistungen sprechen müssen und sie ihre Kunst nicht auf dem Markt tragen wollen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Motzko abgelehnt und der Referentenentwurf angenommen.

Stadtrat Siegel beantragt, dass auf dem Quarinplatz in Favoriten eine Wohnhausanlage errichtet werden soll und ersucht den Kostenaufwand von 15 Milliarden Kronen zu genehmigen.

Rufe bei der Minderheit: Es war doch abgemacht, die Sitzung nach dem Referate Richters zu schliessen.

Gemeinderat Rummelhardt: Dann sitzen wir halt bis Mitternacht!

Gemeinderat Biber: Und ich werde eine einstündige Rede halten!

Zum Wort gelangt dann Gemeinderat Biber: Nachdem er einige Sätze gesprochen und dann stockt, sagt Bürgermeister Seitz: Mir scheint, der Herr Gemeinderat Biber ist schon ziemlich ermüdet. Wenn er es wünscht, werde ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, um ihm Gelegenheit zu bieten, in der nächsten Sitzung seine Ausführungen vorzubringen.

Gemeinderat Biber: Ich bitte darum, Herr Bürgermeister die Sitzung zu unterbrechen.

Bürgermeister Seitz: Ich trage diesem Wunsche Rechnung und schliesse die öffentliche Sitzung. Die restlichen Gegenstände werden in der nächsten Sitzung verhandelt.

Wien, Samstag, den 9. Februar 1924.

Spenden für die städtischen Sammlungen. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, daß Fräulein Dora Stelzel die Totenmaske und die Biographie des Architekten Paul Sprenger und Herr Professor Wilhelm Viktor Krauss, akademischer Maler, das von ihm gemalte Bildnis des Radierers Professor William Unger für die städtischen Sammlungen gespendet haben. Den Spendern wurde der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Der Nordbahnsteig abgesperrt. Der Nordbahnsteig über den Donaustrom wird vom 11. Februar an für ungefähr vier Wochen für den Fußgängerverkehr abgesperrt, da notwendige Reparaturen durchgeführt werden müssen.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Arbeiten an der Oberleitung auf dem Mariahilfer Gürtel wird der Bahnhofrundverkehr am Montag, den 11. Februar und Dienstag, den 12. Februar nachts von der Nussdorferstrasse über die Linien 3 und 57 zum Gürtel geführt. An den folgenden Tagen bleibt die bisherige Ablenkung über die Neubaugasse und Westbahnstrasse aufrecht.

Parteienverkehr in der Magistratsabteilung für Approvisionierung. Für den Parteienverkehr in der Magistratsabteilung 42 (Approvisionierung), I., Neues Amtshaus, I. Stock, wurden drei Tage in der Woche festgesetzt. Es sind dies Dienstag, Donnerstag und Samstag. An diesen Tagen wird der Parteienverkehr von 8 Uhr früh bis 1 Uhr mittags stattfinden. Außerhalb dieser Zeit ist ein Parteienverkehr unmöglich.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag, den 11. Februar entfallen die Sprechstunden bei Bürgermeister Seitz und bei dem städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

Die Kosten der städtischen Feuerwehr. Die Gemeinde Wien verfügt bekanntlich über ein Feuerschutzkorps, das Weltruf hat. Selbst in der schwersten Zeit hat die städtische Feuerwehr ihre Pflicht restlos erfüllt und die Gemeindeverwaltung hat immer die Mittel zur Verfügung gestellt, die erforderlich waren, um das Feuerlöschwesen auf einer mustergiltigen Höhe zu erhalten. In den letzten zwei Jahren wurden die Einrichtungen der städtischen Feuerwehr bedeutend ausgebaut, so daß gegenwärtig der Feuerschutz in Wien den Stand der Vorkriegszeit weit überschritten hat. Der Personalstand beträgt gegenwärtig 1079 Angestellte, von denen 999 Feuerwehrleute, 42 Feuerwehrmeister, 18 Offiziere und 20 Beamte sind. Die Bezüge dieser Feuerwehrbediensteten sind für das Jahr 1924 mit rund 21 Milliarden Kronen veranschlagt, wozu noch mehr als eine Milliarde Kronen für die pensionierten Feuerwehrleute kommen. Für den Ankauf neuer Geräte und Apparate ist ein Betrag von 1.3 Milliarden Kronen vorgesehen.

Es wird eine zweite Spezialleiter angeschafft, die auf einem 70 pferdekräftigen Kraftwagen montiert ist und eine Höhe von 30 Metern erreicht. Solche Riesenleitern sind im Interesse der Bevölkerung erforderlich geworden, weil durch den Bau von Mansardenwohnungen, die bis jetzt verwendeten Leitern nicht mehr genügen. Insgesamt werden die Ausgaben für die städtische Feuerwehr für das Jahr 1924 mit 33.8 Milliarden veranschlagt. Diese große Summe ist notwendig, um das Feuerlöschwesen in Wien auf der vorbildlichen Höhe zu erhalten.

Das Eigentumsrecht an den Grabkreuzen. Vom 15. Mai an werden die Schachtgräber der Gruppen I und II in der Abteilung IX im Meidlinger Friedhof wiederbelegt. Die Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten auf diesen Gräbern sind bis längstens 30. April bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I., Rathausstrasse 9 zu überreichen und werden verspätet einlangende Ansuchen nicht berücksichtigt. Nach dem 15. Mai werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten der Eigentümer entfernt. Jene Personen, die ein Eigentumsrecht innerhalb eines Jahres nachweisen, erhalten diese Grabkreuze ausgefolgt, wenn sie der Gemeinde die Abräumungskosten ersetzen. Jene Grabkreuze, für die sich innerhalb eines Jahres kein Eigentümer meldet, verbleiben der Gemeinde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Honay

Wien, Montag, den 11. Februar 1924.

.....

Sitzung im Rathaus. In dieser Woche findet am Dienstag um 10 Uhr vor-
mittags eine Sitzung des Stadtsenats statt. Der Gemeinderat wurde für
Freitag, den 15. Februar um 4 Uhr nachmittags einberufen. Auf der Tages-
ordnung steht die Verhandlung der Entwürfe für die Wohnhausbauten auf
dem Aßergrund Favoriten und Fünfhaus. Es handelt sich um die Er-
richtung von 416 Wohnungen und einer Anzahl Geschäftslokale mit einem
Kostenaufwand von 41.8 Milliarden Kronen.

.....

R A T I O N A L E S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n s y

Wien, Dienstag, den 12. Februar 1924.

Zwei neue Strassenbahnlinien. Anfangs März werden die beiden neuen Strassenbahnlinien über die Schmelz und nach Inzersdorf dem Verkehr übergeben werden können. Die Arbeiten an diesen Linien sind so weit vorgeschritten, daß in der letzten Februarwoche die technisch-polizeiliche Prüfung erfolgen wird können. Die Linie über die Schmelz wird die Zahl 9 erhalten und von der tief zur Mariahilferstrasse heruntergezogenen Schleife am Neubaugürtel, die ein bequemes Umsteigen auf die Züge in der Mariahilferstrasse zulässt, über die Felberstrasse, Schweglerstrasse, Camillo Sittegasse, Habichergasse, Panikengasse, Rosensteingasse, Taubefgasse, Hernalser Hauptstrasse, bis zur gegenwärtigen Endstation der Linie V in der Hormayrgasse vor der Kreuzgasse führen. Die Linie V wird daher über die Hernalser Hauptstrasse bis zum Strassenbahnhof Hernalers weitergeführt. Die neue Linie ist eine Rundlinie, für die der allgemeine Strassenbahntarif gilt. Die gesamte Länge beträgt 5.3 km, von denen 1.5 km neu erbaut wurden. Die Baukosten betragen 4.7 Milliarden Kronen. Im Frühjahr soll mit dem Bau der 778 Meter langen Verlängerung dieser Linie nach Gersthof begonnen werden. Die zweite neue Linie führt eingeleisig über die Triesterstrasse von der Troststrasse bis zur Gemeindegrenze und wird die Zahl 165 erhalten. Sie ist 2.3 km lang und erforderte ihre Herstellung 5.7 Milliarden Kronen. Für diese Linie soll der Sondertarif gelten mit einem Fahrpreis von 700 Kronen, so daß eine Fahrt von Inzersdorf bis zu einem beliebigen Punkte des Strassenbahnnetzes nur 2400 K beim Schaffner und 2300 Kronen im Vorverkauf kosten wird.

Das Abgabenteilungsgesetz im Stadtsenat. Heute vormittags wurde im Wiener Stadtsenat die Debatte über die Haltung der Gemeinde gegenüber der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes beendet. Es war das gesamte Zahlenmaterial, das bisher den Gegenstand der Verhandlungen gebildet hat, allen Mitgliedern vorgelegt worden. Auch die Berechnungen über die Auswirkung des Antrages Waber, wurde den Mitgliedern des Stadtsenates übermittelt. Aus diesen Berechnungen ist ersichtlich, daß Wien rund einundachtzig Prozent der dem Bund abzutretenden Steuern auf sich nehmen soll. Dieses Verhältnis verschlechtert sich noch, wenn die Steuern eine über das derzeitige Präliminare des Bundes hinausgehende Entwicklung nehmen, da dann die Aenderung des Verteilungsschlüssels zu Ungunsten Wiens noch weiter wirkt und der von den übrigen Ländern zu tragende Teil neuerlich verringert wird. Bürgermeister Seitz und Finanzreferent Stadtrat Breitner legten noch einmal eingehend den Standpunkt der Gemeinde dar. Es wurde festgestellt, daß den Wünschen des Bundes eigentlich nahezu völlig durch das zuletzt formulierte Anbot Wiens entgegengekommen wird.

Durch dieses Anbot werden die Abgabenerträge um 475 Milliarden gekürzt, wozu alle Länder und Gemeinden entsprechend ihres derzeitigen Anteiles verhältnismäßig beitragen sollen. Jetzt gehe es aber darum, daß die Länder eigentlich gar kein Opfer bringen wollen, sondern durch die Aenderung der Aufteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer, Getränkeabgabe und Erwerbssteuer unter möglichster Annäherung an die Bevölkerungszahl ihren Entgang auf Wien abzubürden beabsichtigen. Dadurch würden die anderen Länder noch einen absoluten Nutzen gegenüber dem bisherigen Zustand erzielen. Schon die bis jetzt geübte Bereitwilligkeit bedeutet für Wien einen überaus schweren Entgang, was aber nun noch verlangt wird, und im Kompromißvorschlag des Nationalrates Waber niedergelegt ist, müsste geradezu verhängnisvolle Rückwirkungen haben und zu Steuererhöhungen führen, die von der Wirtschaft kaum mehr ertragen werden könnten. Es sei daher notwendig, daß die Wiener Landesregierung zu dieser Angelegenheit möglichst einheitlich Stellung nehme. Demgegenüber erklärte Stadtrat Kunschak aus dem vorgelegten Zahlenmaterial gehe hervor, daß tatsächlich an Wien starke Anforderungen gestellt werden. Das gelte auch für den Antrag Waber, sowohl was das prozentuelle Verhältnis, als auch was die absoluten Summen anlangt. Die Minderheit billigte vollständig, daß der Finanzreferent sich in den bisherigen Verhandlungen um die Wahrung der finanziellen Interessen Wiens bemüht habe. Sie wünsche auch, daß künftig diese Taktik beibehalten werde. Die Stellung der Opposition habe darauf keinen Einfluß, daß in dem Bestreben, möglichst wenig auf die Schultern Wiens zu bürden, Einigkeit notwendig sei. Die Opposition verstehe den Standpunkt der Mehrheit und werde neidlos erfreut sein, wenn es tatsächlich gelingen sollte, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, die sich aus der Notwendigkeit auf die anderen Länder für diesen Vorschlag Wiens zu gewinnen, ergeben, wirklich möglichst viel durchzusetzen. Bürgermeister Seitz fasste das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, daß trotz der Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Erörterung der Finanzmaßnahmen zur Deckung des Ausfalles zwischen der Mehrheit und Minderheit ergeben, in der Frage an sich, Einigkeit bestehe. Es freue ihn, daß auch die Minderheit die bisherige Haltung der Vertreter Wiens billige.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Franz und Aloisia Hammer, III., Schimmelgasse 17, Josef und Josefine Kaar, XVIII., Antoniegasse 52, Karl und Antonie Ludwig, XIX., Hackhofergasse 1, Martin und Maria Pendl, XX., Brigittaplatz 16, Josef und Johanne Prammer, X., Knöllgasse 7, Josef und Therese Prohazka, XXI., Lorettoplatz 5 Friedrich und Matharine Sollinger, XXI., Heinrich Schindlergasse 3 und Anton und Barbara Weidinger, III., Brichgasse 20 die Ehrengabe der Stadt Wien.

5
Auf die Minoritäten wurde gar keine Rücksicht genommen und es wäre wohl empfehlenswert, aus ganz Wien einen einzigen Wahlkreis zu machen. Dann wären die Minoritäten hier vertreten. Nur Kollege Plaschkes habe das Glück gehabt, hier einen Sitz zu erlangen. Aber das macht nichts, einen Hausjuden muß man ja haben.

GR. Plaschkes: Nun, ich glaube, daß ich jetzt bei euch durch den Besel ganz gut vertreten bin. (Große Heiterkeit).

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, er habe jahrelang im städtischen Wahlamte als Referent gewirkt, aber die Führung und Vorbereitung der heurigen Wahlen sei die denkbar schlechteste gewesen. Es sei unerhört, daß Personen, die jahrzehntelang in Wien ansässig sind, in so großer Masse in den Wahllisten fehlten, nur darum, weil sie sich bei der Häuserbegehung nicht persönlich ausweisen konnten. Ueberhaupt sei gewaltiger Terror geübt worden, der oft zu Grausamkeiten führet, die nicht mehr überboten werden könnten. So vor allem im Haus der Barmherzigkeit im 9. Bezirk, wo die Schwerkranken stundenlang auf die Abgabe ihrer Stimme warten mußten, weil der dortige Wahlleiter bewusst die Siechen und Kranken, von denen er glaubte, daß sie christlichsozial wählen würden, schikanieren wollte. Aber unrecht Gut, gedeihe nicht. Die Ernüchterung über den Ausgang der Wahlen werde bald kommen.

StR. Richter (Schlußwort): Gegen die Anschuldigung des Herrn StR. Kunschak muß festgestellt werden, daß der Erlaß des Magistratsdirektors habe keinen anderen Zweck gehabt, als den Vorgang zu beschleunigen. Damit habe aber der Magistratsdirektor nur seine Pflicht getan und ist über dem ihm gestellten Wirkungskreis nicht hinausgegangen. Es geschehe sehr oft, daß ein einmal Abgewiesener ein zweites Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband einbringt, damit ist aber noch nicht gesagt, dass dieses Ansuchen eine günstige Erledigung findet. Die Sache mit der Abschaffung ist ein Kapitel für sich, über das man Bände schreiben könnte. Wenn jemand nicht um Aufenthaltsbewilligung nachgesucht habe und er nun heute von der Polizei irgend etwas brauche, so ginge diese gegen den Betreffenden mit der Abschaffung vor. Auch wenn es sich um redliche anständige Leute handelt. Was den Vorwurf der schlechten Anlagen der Wählerlisten beträfe, müsse man diesen auf das entschiedenste zurückweisen. Im Jahre 1911, wo nur ein Drittel der heurigen Wählerzahl zur Urne gelassen wurden, nur Männer mit mehr als 24 Jahren, nach einer halbjährigen Sesshaftigkeit und verschiedenen anderen Vorbedingungen, gab es 42.000 Reklamationen. Jetzt wären bei dreifacher Wählerzahl nur 45.000 Reklamationen gemacht worden. Das beweise deutlich die Sorgfalt in der Anlage der Wählerlisten.

Wenn der Vorwurf gemacht würde, daß so wenig für Kulturbedürfnisse geleistet würde, so darf man doch sagen, daß man doch nicht erwarten könne, man werde etwa einen hohen Betrag aufwenden für die Erfüllung einer alten Vorschrift, die besteht, nach der alle Tage vor der Ratsversammlung eine Messe gelesen werden sollte (Heiterkeit) Im Jahre 1922 habe in Wien eine Musikwoche stattgefunden, in

der für die Kirchenmusik mehr geschehen sei, als alle Kirchen zusammen leisten. 90 Millionen Kronen werden jährlich für drei große Kunstpreise vergeben, ein Beweis, daß die Gemeindeverwaltung die Bedeutung der Kunst zu schätzen wisse und ihr ^{an} deren Förderung viel gelegen sei.

GR. Dr. Plaschkes (Jüd. Nat.) berichtet tatsächlich: Die Abschaffung von Ostjuden ist nicht immer auf ein Verbrechen zurückzuführen, sondern erklärt sich daher, daß noch immer der „Severerlaß“ des Jahres 1919 in Geltung sei.

Bei der Abstimmung wird der Voranschlag angenommen.

VB. Emmerling erstattet das Referat über den Voranschlag der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1924. Die Gesamteinnahmen der Unternehmen betragen über 2.1 Billionen, die Personalausgaben 40 Prozent, die übrigen Ausgaben 50 Prozent. Auch für das Jahr 1924 werden die Ertragnisse zum Ausbau der Unternehmungen verwendet werden. Unser Grundsatz ist hierbei, die Tarife auf Grund der Selbstkostentheorie zu erstellen. Gaswerk, Elektrizitätswerk, Strassenbahnen schließen mit ansehnlichen Ueberschüssen ab, auch die übrigen Unternehmungen sind aktiv. Unter dem Titel Investitionen werden die Unternehmungen 357 Milliarden erhalten. Beim Gaswerk wird das Hauptrohrnetz ausgebaut und andere Arbeiten werden ausgeführt. Die Zahl der Konsumenten wächst, auch die Verwertung der Nebenprodukte ist im stetigen Fortschreiten. Die öffentliche Gasbeleuchtung hat nach ihrem Tiefstand im Jahre 1919, wo nur 19.063 Gasflammen in Betrieb waren, mit 1. Dezember d. J. wieder die Höhe von 24.654 Flammen erreicht. Die elektrische Strassenbeleuchtung wurde auf den Friedensstand gebracht und darüber hinaus noch verbessert. Das städtische Elektrizitätswerk wurde erweitert, die Zahl der Konsumenten beträgt heute 310.000, im Jahre 1923 wurden 50.000 neue Anschlüsse durchgeführt und für das nächste Jahr ist im Budget eine Post für die Anschaffung von 60.000 Zählern vorgesehen. Für die Ausgestaltung der Werke in Ebenfurth, Zillingdorf, für den Ausbau der Wasserkräfte sind beträchtliche Summen eingesetzt. Bei der Strassenbahn werden im nächsten Jahre neue Linien fertiggestellt, bestehende Linien verbessert, darunter die 2er Linie für welche eine Schleifenanlage Kolingasse-Wasagasse hergestellt werden wird. Insgesamt werden 230 Milliarden für die Strassenbahn ausgegeben und obendrein noch 335 Milliarden an Investitionsgeldern bewilligt. Daraus ersieht man, wie sehr der Verwaltung daran gelegen ist, die städtischen Unternehmungen zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Der Kraftstellwagenverkehr durch die Innere Stadt hat sich überraschend gut eingeführt. Die Frequenz ist günstig, das System des Einmannwagens hat sich eingelebt und wir werden dafür sorgen, die Innere Stadt dem Verkehr zu erschließen, was durch eine Verstärkung des Automobilbetriebes im heurigen Sommer geschehen wird. Auch im Jahre 1924 werden wir unsere Fähigkeit erweisen können aus eigener Kraft die städtischen Unternehmungen zu führen und trotzdem die Tarife immer auf der Selbstkostentheorie aufzubauen. Unsere ganze Verwaltung zeigt, daß unsere Betriebe auf das zweckmässigste und wirtschaftlichste eingerichtet sind.

GR. Rotter (chr. soz.) hält dem Referenten vor, daß die von ihm lobend betonten Erfolge der städtischen Unternehmungen hauptsächlich durch eine rücksichtslose Tarifpolitik und durch eine ebenso rücksichtslose Betriebspolitik erreicht worden seien. Die Zusammenstellung der Bilanzen verrate das Bestreben, möglichst niedrige Ueberschüsse auszuweisen, damit die Unternehmungen möglichst wenig Steuern zahlen müssen. Man könne sagen, daß die städtischen Unternehmungen an der Spitze der Steuerhinterzieher ~~Richtigstellung~~ ^{Reinhold} ~~bei dem Bericht über die heurige Landtagssitzung~~ wird in der Rede des GR Ullrich zur Erhöhung der Gebühren für den Wassermehrverbrauch ein Antrag erwähnt, der unrichtig ist. GR Ullrich hat zwei Resolutionsanträge gestellt, die folgenden Wortlaut haben: Das Stadtbauamt wird beauftragt, mit aller Beschleunigung darüber Studien anzustellen, wie die Wasserbeschaffung für die Schrebergärtner, unabhängig von der Hochquellenleitung zweckmässig durchgeführt werden kann. Ueber das Ergebnis dieser Studien ist dem Gemeinderat unverzüglich zu berichten. Der Zweite Antrag lautet: Dem Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt, die Wasserabgabe an Schrebergärtner und Siedler an besondere Bedingungen zu knüpfen und Ermäßigungen der Gebühren bis zu 75 von Hundert einzuräumen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 13. Februar 1924.

.....
Das Siedlungsbauprogramm der Gemeinde Wien. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen berichtete amtsführender Stadtrat Weber über das Siedlungsprogramm der Gemeinde für das Jahr 1924. Er beantragte, daß die Gemeinde in diesem Jahre einen Betrag von 100 Milliarden Kronen für Siedlungszwecke bereitstellen soll. Rund 95 Milliarden sind für den Bau von 976 Siedlungshäusern zu verwenden und die restlichen fünf Milliarden als Darlehen an die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ zur Förderung der Errichtung von Siedler- und Kleingartenhütten zu gewähren. Die 976 Siedlungshäuser sollen vor allem in geschlossenen Kolonien oder Gruppen gebaut und die Errichtung einzelner Häuser nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. In Favoriten sind 90, in Meidling 260, in Hietzing 194, in Hernals 20, in Währing 40 und in Floridsdorf 372 Siedlungshäuser zu bauen. Die Größe einer Siedlerstelle darf bei diesen neuen Siedlungsanlagen 350 Quadratmeter nicht überschreiten, wobei auch der Hof und der Garten eingerechnet sind. Die Ausführung der Bauten und ihre architektonische Ausgestaltung hat nach dem Plänen des städtischen Siedlungsamtes zu erfolgen. Dieses Siedlungsprogramm der Gemeinde Wien übertrifft die in den vergangenen Jahren durchgeführten Programme sehr bedeutend. So wurden im Jahre 1921 nur 49, im Jahre 1922 bereits 352 und im Jahre 1923 schon 531 Siedlungshäuser errichtet, wozu noch 144 Kernhäuser kommen. In diesem Jahre wird die Gemeinde also mehr Siedlungshäuser errichten, als in den letzten drei Jahren. Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

.....
Die Gemeinde repariert Wohnhäuser. Nach Anträgen des Gemeinderates Reismann wurde in der letzten Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Wohnungswesen ein Betrag von 275 Millionen bewilligt, der für die Durchführung von Ausbesserungsarbeiten an Wohnhäusern bestimmt ist. Es handelt sich um Wohnhäuser auf der Wieden, am Neubau, auf dem Alsergrund und in Meidling, deren Eigentümer nicht in der Lage sind, die unbedingt notwendigen Arbeiten durchführen zu lassen. Die Gemeinde läßt daher diese Arbeiten auf ihre Kosten durchführen und belastet damit das Wohnhaus. Dadurch werden 44 Wohnungen und zwei Geschäftslokale, die infolge Baugebrechen dem Wohnungsmarkt verloren gegangen wären, der Benützung erhalten.

.....
Starke Vermehrung der Mietgaseinrichtungen. Die Gemeinde Wien ist bemüht, durch die Einführung von Mietgasinstallationen das Gas zu Heiz- und Kochzwecken volkstümlich zu machen. Im Monat Jänner wurden 124 Neuananschlüsse und Zuleitungen von den städtischen Gaswerken ausgeführt. In den letzten Monaten wurden in 1246 Häusern mit 20.161 Wohnungen mit Mietgaseinrichtungen versehen. Davon entfallen allein auf den Monat Jänner 277 Häuser mit 4451 Wohnungen. An der Ausführung von solchen Installationen wird gegenwärtig noch in 355 Häusern gearbeitet, wodurch abermals 4774 Wohnungen Mietgaseinrichtungen erhalten werden. Im Monat Jänner wurden 3264 neue Gasmesser aufgestellt und 358 Vergrößerungen vorgenommen. Auch die Zahl der von den städtischen Gaswerken gelieferten Gasgeräte nimmt ununterbrochen zu. So wurden im Monat Jänner nicht weniger als 2349 Kocher, 781 Bratrohre, 316 Gasbügeleinrichtungen, 183 Aufsatzerde und 31 Heizöfen geliefert.

.....
Die Einzahlung der Hauspersonalabgabe. Das Gesetz über die Erhöhung der Hauspersonalabgabe wurde am 13. Februar 1924 kundgemacht. Die neuen Abgabebeträge werden den Parteien mittels Zahlungsauftrags bekanntgegeben, gleichzeitig werden „Rlagscheine“ ausgesendet. Die Einzahlung hat bis 27. Februar 1924 zu erfolgen.

.....
Die Hundeabgabe. Am 13. Februar ist das Gesetz über die Erhöhung der Hundeabgabe erschienen. Die Besitzer von Hunden haben daher die Hundemarken für das Jahr 1924 ehestens zu lösen, da die Marken für das Jahr 1923 nicht mehr gültig sind und die Wasenmeisterei beauftragt ist, Hunde ohne gültige Marken einzufangen.

RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 14. Februar 1924

.....
Gegen das Wegwerfen von Papier- und Speiseresten. Die Naturschutzstelle des Bundesdenkmalamtes hat über Anregung des Vereines Tiergartenschutz kürzlich darüber beraten, was gegen die Unsitte des Wegwerfens von Papier- und Speiseresten in Wien und im Wiener Ausflugsgebiet geschehen könne. An diesen Beratungen nahmen auch Nationalrat Forstner, Frau Rudel-Zeynek und Bezirksrat Belzl teil. Es wurde eine Entschliessung angenommen, die gestern den Bundesministern Dr. Schneider und Dr. Schürff ferner dem Landeshauptmann von Wien Bürgermeister Seitz und dem Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Buresch von einer Abordnung überreicht wurde, die Nationalrat Forstner führte und an der außer den Vertretern der drei großen politischen Parteien auch der Leiter der Fachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes Regierungsrat Professor Dr. Schlesinger und der Referent Fachlehrer Amon teilnahmen. In dieser Entschliessung werden behördliche Verordnungen gegen das sorglose oft Menschenleben gefährdende Wegwerfen von Speiseresten, Papier u.s.w. verlangt, die strengstens gehandhabt werden sollen und die gleichzeitig die Wachorgane berechtigen, von jenen Personen, die Papier- und Speisereste wegwerfen, sofort einen Strafbetrag einzuziehen. Ebenso sollen auch die Bediensteten der Strassenbahn und anderer öffentlicher Verkehrsmittel solche Vollmachten erhalten. In den Eisenbahnstationen, in den Gast- und Kaffeewirtschaften der Ausflugsgebiete und in den Straßen der Städte sollen möglichst viele deutlich sichtbare Behälter für diese Abfälle angebracht werden. Von den Unterrichtsbehörden wird verlangt, daß in der Schule, im Schulgarten, an öffentlichen und privaten Beschäftigungsstellen, der Sinn für Sauberkeit den Kindern eingeprägt werden möge. Pflicht der Lehrer soll es sein, die Kinder auf die Wichtigkeit des Naturschutzes aufmerksam zu machen, was besonders bei Lehrausgängen leicht geschehen kann. Die Abordnung erhielt von allen Funktiniären die Zusicherung der weitestgehenden Unterstützung dieser Bestrebungen.

.....
Gemeinderatssitzung. Die für Freitag, den 15. Februar einberufene Sitzung des Gemeinderates beginnt erst um 5 Uhr nachmittags.

.....
Die neue Autotaxe. Im Rathaus fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Richter eine Besprechung statt, an der alle Interessenten teilnahmen und in der beschlossen wurde, die Automobiltaxe mit dem 7000fachen Betrag der im Frieden eingehobenen Nachttaxe festzusetzen. Wie bereits mitgeteilt, hat die Wiener Landesregierung vor ungefähr drei Wochen auf Grund von Verhandlungen mit den beteiligten Genossenschaften die Festsetzung einer 6000fachen Maximaltaxe vorgeschlagen. In der letzten Besprechung haben nun vor allem die kleinen Autotaxibesitzer darauf verwiesen, daß die Garagenmieten und auch Bezin bedeutend teurer geworden sind und daher mit der 6000fachen Maximaltaxe das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die großen Autotaxiunternehmungen erklärten bei der 6000fachen Maximaltaxe zu bleiben. Die Landesregierung hat heute die 7000fache Maximaltaxe festgesetzt, die sofort wirksam wird. Für eine Fahrt zum Trabrennfahren wird ein Zuschlag von 7000 K und für eine Fahrt zum Rennen werden drei solche Zuschläge eingehoben. Der Gepäckzuschlag beträgt ebenfalls 7000 K, er ist aber nur dann zu entrichten, wenn das Gepäck nicht im Innern des Wagen untergebracht werden kann. Der Einspannertarif bleibt unverändert und beträgt daher das 6000fache der im Frieden für Nachtfahrten bezahlten Taxe. Es kostet der erste Kilometer mit dem Einspanner 6000 K und jeder weitere Kilometer 3600 K. Auch der Tarif für die Benützung des Fickers bleibt unverändert. Die Zeittaxe beträgt für die ersten Zehnminutenfahrt 10.000 und für jede weiteren zehn Minuten 7000 K. Es handelt sich bei allen diesen Taxen um Höchstbeträge, die nicht überschritten werden dürfen.

.....
Der Ehrenpreis der Stadt Wien. Gestern wurde der Ehrenpreis der Stadt Wien für den österreichischen Künstlerbund dem akademischen Maler A. Hörbiger zuerkannt. Die Jury bestand aus Vizebürgermeister Emmerling, amtsführenden Stadtrat Richter, Obermagistratsrat Reutter von den städtischen Sammlungen und den Malern Payer-Gartegen, Girardi, May und Borschke.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Februar 1924. Abendausgabe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Februar 1924. Abendausgabe.

Einspruch der Regierung gegen das Wiener Wohnbausteuergesetz.

Der Bürgermeister wurde heute nachmittags, wenige Stunden vor der um Mitternacht ablaufenden 56tägigen Frist durch ein Schreiben des Bundesministers für Finanzen verständigt, dass gegen die am 20. Dezember 1923 vom Wiener Landtag beschlossene Erhöhung der Wohnbausteuer Einspruch erhoben werde. Es wird dies damit begründet, dass durch dieses Gesetz die wirtschaftliche Entwicklung Wiens und darüber hinaus die ganze österreichische Volkswirtschaft gefährdet werde. Kennzeichnend für die Behandlung, die die Bundeshauptstadt Wien durch den Finanzminister erfährt, ist die Tatsache, dass Herr Dr. Kienböck gestern erst den Wunsch äusserte, es möge ihm das dem Landtagsbeschluss zugrundeliegende und ihm bis dahin unbekanntes Zahlenmaterial mitgeteilt werden. Es geschah dies noch spät abends durch eine Zuschrift des Magistratsdirektors. Die darin enthaltenen, auf amtlichen Erhebungen beruhenden Daten liefern folgendes Bild: Laut statistischer Aufnahme vom August 1919 gab es in Wien insgesamt 605.590 Wohnungen und Geschäftslokale. Davon standen 587.409 in einem Zins unter dreitausend Friedenskronen. Alle diese bleiben von der Erhöhung gänzlich unberührt. Betroffen werden nur 18.181 Wohnungen und Lokale, als drei Prozent. In die Kategorie zwischen dreitausend und fünftausend Kronen fallen 9879 Objekte. Für sie würde die Wohnbausteuer in der höchsten Stufe 1.248.000 Kronen jährlich, gegenüber 498.000 Kronen derzeit ausmachen. Die Steigerung beträgt also für mehr als die Hälfte im Höchsthalle 750.000 Kronen jährlich. Die nächste Gruppe umfasst 1835 Wohnungen und 3749 Geschäftslokale und Betriebe mit Zinsen zwischen fünf- und zehntausend Kronen. Die damalige Aufnahme lässt die Gliederung innerhalb dieser Kategorie nicht erkennen. Würden aber selbst alle diese 5584 Objekte im Friedenszins von zehntausend Kronen stehen, so wäre die Mehrleistung nur fünf Millionen Kronen für das Jahr. Erst bei der im Verhältnis ganz kleinen Zahl von Wohnungen und Betrieben, die einen Goldzins über zehntausend Kronen hatten, kommen überhaupt nennenswerte Steigerungen vor. Es sind dies 533 Luxusvillen und Paläste, sowie 2185 Betriebe, vor allem in den höchsten Sätzen die eigenen Gebäude der Banken, die zahlreichen Bankfilialen und Wechselstuben, die grossen Vergnügungslokale, sowie Luxusgeschäfte von der Körnerstrasse, Kohlmarkt und Graben. Der Ertrag, der durch die Novelle erzielt werden soll und bekanntlich restlos zur Durchführung des Wohnbauprogramms der Gemeinde bestimmt ist, macht sechzig Milliarden Kronen aus. Dies bedeutet die Möglichkeit jährlich 750 Wohnungen herzustellen oder es wäre dadurch die Fundierung für Wohnbauanleihen von 800 Milliarden Kronen gegeben, wofür zehntausend Wohnungen gebaut werden können. Gegenüber dem erfolgten Einspruch ist weiter hervorzuheben, dass im Wiederaufbaugesetz (Paragraph 5, Absatz 4) die Landesgesetzgebungen gerade auf die Ausnutzung der Grund- und Gebäudesteuern angewiesen werden. Um dies im weitesten Mass tun zu können, wurden die Realsteuern vom Bund den Ländern abgetreten, die dafür ja auch teilweise auf ihre Zuschlagsrechte verzichtet haben. Von dieser Möglichkeit hat Wien bis jetzt nur in einem ganz bescheiden Umfang

Gebrauch gemacht. Im Jahre 1913 betrug die Steuern, die von Bund, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien aus den Wiener Häusern eingehoben wurden, 128 Millionen Goldkronen. Derzeit bringt die Wohnbausteuer, die an die Stelle all dieser vielfachen Steuern und Zuschläge getreten ist, 40 Milliarden Kronen und würde zuzüglich des Ertrages der strittigen Novelle sich auf 100 Milliarden Papierkronen oder sieben Millionen Goldkronen Goldkronen belaufen. Das entspricht also einer durchschnittlichen Valorisierung von nicht ganz 5½ Prozent. Die anderen Bundesländer haben sich durch eine ausserordentlich stärkere Valorisierung der Grundsteuer bedeutende Einnahmen geschaffen. In Wien ist dieser Weg nicht natürlich gangbar. Die nur vom unverbauten Grund zu leistende Grundsteuer hat samt Zuschlägen bloß 373.000 Goldkronen betragen. Wien muss daher naturgemäss auf die Gebäudesteuer greifen. Es ist auch bekannt, dass Niederösterreich neben einer sehr starken Valorisierung der Grundsteuer auch die Gebäudesteuer in einem weit höheren Umfang erhöht hat, die vor allem die Betriebsstätten stärker trifft, als die Wohnungen, bei denen in Wien um die Produktion zu schützen, der umgekehrte Weg gegangen wird. In Wien die Erhöhung der Steuer bei den Wohnungen bis zu dem Dreitausendfachen des Friedenszinses geht, endet sie bei den Betriebsstätten bereits bei dem Zweitausendfachen. Der Einspruch des Finanzministers muss nicht nur aus sachlichen Gründen als eine unfreundliche Handlung bezeichnet werden, sondern auch deshalb, weil er erst wenige Stunden vor Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist erfolgt ist. Ueberdies wird die Wiener Bevölkerung nicht begreifen können, dass man die Gemeinde jetzt, wo man ihr die schwersten Opfer für die Sanierung des Bundes zumutet, noch der Verfügung über ihre Realsteuern beraubt. Es wird der Wiener Landtag schon in der aller-nächsten Zeit sich mit dem Wohnbausteuergesetz zu beschäftigen haben.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 15. Februar 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 15. Februar 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird eine Reihe von Grundankäufen, sowie ein Nachtragskredit für die Torftransportanlage im Admonter Torfwerk der städtischen Leichenbestattung von 60 Millionen Kronen, ferner der Ausbau des Hochspannungsschalt-hauses und der Umbau der Maschinenschaltanlage der Unterstation Leopoldstadt der städtischen Elektrizitätswerke mit einem Kostenaufwand von 1440 Millionen Kronen, ein Betrag von 180 Millionen Kronen für ein Transportauto für die städtische Leichenbestattung und der Bau von Schienenanlagen an der Strassenbahnlinie in der Gosensteingasse und Taubergasse zur Linie in der Hernalserhauptstrasse, der 220 Millionen Kronen kostet, genehmigt.

GR. Hies (Soz. Dem.) berichtet hierauf über Subventionsansuchen von verschiedenen Vereinen und Körperschaften für das Jahr 1923. Der grössere Teil der Subventionsgesuche wurde bereits während des Jahres erledigt und es handelt sich nur um einen kleinen Nachtrag. Insgesamt hat die Gemeinde im vergangenen Jahre mehr als 2.5 Milliarden an Subventionen bewilligt.

GR. Kunschak (chr. soz.): Als Obmann des christlichsozialen Gemeinderatsklubs will ich voreinst darauf verweisen, daß in der letzten Gemeinderatssitzung mit dem Vorsitzenden vereinbart wurde, daß nach dem Referat des Herrn StR. Richter die Sitzung geschlossen werden sollte. Von dieser Tatsache habe ich als Klubobmann und hat der Herr Bürgermeister als nachfolgender Vorsitzender keine Kenntnis gehabt. Daraus hat sich ein Mißverständnis ergeben, das dazu führte, daß Herr GR. Biber in seiner Rede unterbrochen und die Verhandlung auf die heutige Sitzung verschoben worden ist. In der Öffentlichkeit, außerhalb des Gemeinderates, hat das zu der Mißdeutung geführt, daß Herr GR. Biber betrunken gewesen wäre. Demgegenüber stelle ich mit allem Nachdrucke fest, daß davon keine Rede sein kann, absolut keine Rede sein kann. Der Herr GR. Biber war allerdings aufgeregt, weil er meinte, es sei nun die Sitzung erledigt und er trotzdem zum Wort aufgerufen wurde. Er war darüber überrascht und empört, daß ein gegebenes Versprechen nicht eingehalten wird. Ich stelle nochmals fest, daß die Beschuldigung, die erhoben worden ist, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt und muß nur mein lebhaftestes Bedauern aussprechen, daß man in einem Mitglied des Gemeinderates auch gleichzeitig die Würde des Gemeinderates so gering einschätzt, daß man glaubt, in dieser Weise, mit Angriffen gegen ein Mitglied des Gemeinderates vorgehen zu dürfen. Ich hoffe, daß eine solche Kampfweise keine Wiederholung mehr finden wird. Nun erlaube ich mir zum Gegenstand selbst kurz Stellung zu nehmen. Ich will bemerken, daß ich schon im Finanzausschuß und im Stadtsenat Gelegenheit genommen habe, darauf zu verweisen, daß die uns heute vorliegenden Anträge jenes Maß objektiver Würdigung tatsächlicher Leistungen entbehren, daß man von der Gemeindeverwaltung anzusprechen unbedingt berechtigt ist. Der Verein Volksleschalle, der mit dem Aufwand bedeutender Kräfte im Lesebedürfnis der Bevölkerung entgegenkommt, hat keine Subvention erhalten. Es wird immer behauptet, daß dieser Verein politische Propaganda betreibt. Der Verein hat aber selbst darum angesucht, die Gemeinde möge sich überzeugen, daß dies unrichtig ist. Ich beantrage, daß diesem Verein eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt werden möge. Sie weisen auch einen Gesangsverein ab und begründen dies damit, daß Sie auch ihre Arbeitergesangsvereine nicht subventionieren. Der deutsche Volksesangsverein, den sie heute abweisen, verfolgt vor allem den Zweck dem deutschen Volksliede zu seiner Bedeutung zu verhelfen. Ich beantrage diesem Vereine eine Subvention von einer Million Kronen zu bewilligen. Der Verein für niederösterreichische Landeskunde wird abgewiesen, weil durch die Trennung der Stadt Wien vom Lande er für Wien nicht mehr von Bedeutung

sei. Dies scheint aber nur ein Vorwand zu sein und ich beantrage, daß dieser Verein ebenfalls mit einer Million Kronen subventioniert wird. Abgewiesen werden auch zwei Asylvereine für Studenten und ich beantrage jedem dieser Vereine eine Subvention von 10 Millionen zu gewähren. Der Verein für Hauskrankenpflege wird ebenfalls abgewiesen, obwohl er weltliche Schwestern beschäftigt. Es handelt sich hier sicherlich um keine christlichsoziale Parteinstitution und ich beantrage auch diesem Verein mit einer Million Kronen zu subventionieren. Die Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft wird abgewiesen, obwohl sie sich der grössten Beliebtheit erfreut. Auch für diese Gesellschaft ersuche ich um Bewilligung einer Subvention von einer Million Kronen. Der Naturheilverein, der durch seine Tätigkeit sicherlich bemüht ist, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben, wird abgewiesen. Ich bitte auch diesem Verein eine Million Kronen als Subvention zu geben. Der österreichische Touristenklub, der sich durch die Erschliessung des Wienerwaldes große Verdienste erworben hat, geht leer aus, obwohl der Arbeitertouristenverein die Naturfreunde, eine Subvention im vergangenen Jahre von 100 Millionen Kronen erhalten hat. Ich beantrage deshalb, die gleiche Subvention dem österreichischen Touristenklub zu bewilligen. Insgesamt handelt es sich hier um einen Betrag von 135 Millionen Kronen, um den sich nach Annahme meiner Anträge die Summe der Subventionen erhöhen würde, ein lächerlich geringer Betrag gegenüber dem Gesamtbudget.

StR. Speiser im Anschlusse an die Erklärung des Herrn Kollegen Kunschak möchte auch ich mir erlaube, an den Zwischenfall, der sich in der letzten Gemeinderatssitzung ereignet hat und der in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, einige Bemerkungen zu knüpfen. Herr Kollege Kunschak erklärt, daß der damalige Vorsitzende GR. Weigl ein Versprechen gegeben habe und das Vereinbarungen bestanden hätten, die Sitzung nach dem Referate des StR. Richters zu schließen. Herr Kollege Kunschak befindet sich mit dieser Erklärung und Auffassung aber vollständig im Irrtum. Herr Kollege Weigl hat lediglich einen Wunsch auf baldigen Schluß der Sitzung entgegengenommen und gesagt, daß man nach dem nächsten Punkte der Tagesordnung sehen werde, wie die Dinge sich gestalten. Herr Kollege Weigl hat auch gar keine bindende Erklärung abgegeben und Vereinbarung treffen können, weil die letzte Instanz in dieser Frage der Herr Bürgermeister ist. Wir hatten daher ein Recht über die Art, wie der Herr GR. Biber hier zu sprechen begonnen hat, überrascht zu sein, weil seine Art der normalen parlamentarischen Behandlung nicht entspricht. Wenn wirklich ernstlich der Wunsch geäußert worden wäre, wären wir gewiß gerne entgegengekommen. Bisher war es üblich, trotz der scharfen Gegensätze, die zwischen den zwei großen Parteien bestehen, entgegenkommen zu üben. Für das Vorgehen des GR. Biber können aber nur zwei Gründe bestimmend gewesen sein. Der objektive Grund, kann darin gelegen sein, daß er die Absicht hatte zu obstruieren. Wir haben alle den Eindruck gehabt, daß Herr Biber eine Obstruktionsrede halten wollte. Der zweite Grund ist ein subjektiver und wir wollen uns heute durchaus nicht auf seine Erörterung einlassen. Wir haben uns bisher über die Führung der parlamentarischen Verhandlungen mit der Minderheit stets verständigt und hoffen, daß im Interesse einer geordneten Verwaltung dies auch künftighin geschehen wird können. Was den Gegenstand der jetzt zur Verhandlung steht, anlangt, so will ich dazu bemerken, daß die Gemeinde außer diesen Subventionen auch noch auf andere Art große Summen für Bildungszwecke ausgibt. Der Gemeinderat hat bekanntlich für arme Studenten Stipendien eingeführt und es ist leicht aus agitatorischen Gründen aus der großen Masse von Subventionsansuchen einige herauszugreifen und Beiträge zu beantragen.

Was die Subventionen der Naturfreunde anbetrifft, ist es mir selbstverständlich, daß eine Gemeindeverwaltung, die in ihrer Mehrheit aus Vertretern der Arbeiterklasse besteht, dem Arbeitertouristenverein die Naturfreunde subventioniert habe. Dieser Verein trage ganz bestimmt auch nicht die Hetze gegen irgendwelche Schichten der Bevölkerung in die Berge, sondern wirke in dieser Hinsicht durchaus versöhnlich.

2

GR. Kerner (chr. soz.) beantragt, dem Verein Hauskrankenpflege, der sich unter den abgewiesenen Vereinen befindet, eine Subvention von 30 Millionen Kronen zu gewähren, da dieser Verein eine ungemein wohltätige Wirksamkeit entfalte.

GR. Paulitschke (chr. soz.) beleuchtet die Tätigkeit einiger Vereine, die in der Liste der abgelehnten Subventionen vorkommen und beantragt dem Lehrer A-Capellachor eine Million, den Kinderschutzstationen 30 Millionen Subvention zu gewähren, die Subvention für das Franz Josef-ambulatorium, dem die geringe Unterstützung von einer Million zugedacht werde, 50 Millionen und dem Frauenheim, das gar nur 500.000 K erhalten soll, fünf Millionen zu bewilligen.

GR. Stöger erklärt, der vorliegende Antrag sei von demselben Geiste erfüllt wie das ganze Budget für das Jahr 1924, nämlich von dem Geiste der Fäulnis zur Zerstörung und Zersetzung. Die Mehrheit gewähre die Subventionen aus rein parteipolitischen Erwägungen und insbesondere auf dem Gebiete der Jugendfürsorge werden Organisationen unterstützt, die freimaurerische Tendenzen verfolgen, darunter der Verein „Humanitas“ Die Mehrheit verweise alle Korporationen, die sich mit Jugendfürsorge befassen an den Verband für weibliche Jugendfürsorge, damit sie das gesamte Jugendfürsorgewesen in die Hand bekomme. Aus diesem Grunde gehe die Mehrheit bei der Vergebung der Subventionen parteipolitisch vor, ohne sich um das Interesse der Bevölkerung zu kümmern. Besonders krass trete die einseitige Bevorzugung von Vereinen hervor, wenn man betrachte wie die beiden Hausgehilfinnenorganisationen behandelt werden. Der christliche Verband der Hausgehilfinnen wurde mit seinem Ansuchen glatt abgewiesen, die sozialdemokratische Organisation hingegen subventioniert obgleich sie ein viel kleineres Tätigkeitsgebiet umfasse.

Dem Verein der christlichen Hausgehilfinnen wurde auch eine Wohnbausteuern von 137.000 K vorgeschrieben. Das ist ein unerhörter Parteiskandal. Ich beantrage, daß dem Verein eine Subvention von fünf Millionen gegeben wird. Der Verein Mater admirabilis nimmt sich vorwiegend der Waisenfürsorge an, Wenn sie ihm 10 Millionen Subvention geben, ist das nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Redner stellt entsprechende Anträge.

GR. Wawefka (chr. soz.) sagt, daß alljährlich, wenn die Subventionsdebatte abgeführt werde, zu konstatieren sei, daß sich die Mehrheit lediglich von parteipolitischen Motiven leiten lasse. Der Protest der Minderheit gegen dieses Verfahren, sei bisher immer erfolglos gewesen. Die Gesuche werden nur durch die rote Parteebrille betrachtet und danach die Entscheidung gefällt. Redner beleuchtet einige Fälle und unterstützt den Antrag Kunschak auf Subventionierung der Volkslesehalle.

Gar nicht zu verstehen sei, warum der Alpine Rettungsausschuss eine durchaus neutrale Institution von der Gemeinde nicht subventioniert werde. Diese Rettungsorganisation müsse gerade in den meisten Fällen Wiener zur Hilfe kommen, es sei darum eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gemeinde erkenntlich zeige. Redner beantrage darum, dem Alpenen Rettungsausschuss eine Subvention von 10 Millionen Kronen zu bewilligen.

GR. Dr. Motzko führt aus: Aus der Vorlage ersehe man, daß 21 Organisationen und Vereine mit Subventionen bedacht werden sollen, was zusammen mit den 38 schon im Jahre 1923 bedachten Organisationen eine Zahl von 59 Vereinen, die subventioniert wurden, ausmache. 49 Vereine habe man abgewiesen. Die Gegenüberstellung dieser Zahlen zeige, daß es durchaus keine stolze Leistung für die Großgemeindefürsorge bedeute, 9 Vereine zu unterstützen. Der Referent betonte, daß die Subventionen stets nach dem Gesichtspunkte strengster Neutralität gewährt würden. Das genaue Gegenteil sei der Fall. Rednerin beschränke sich nur darauf, an drei großen Beispielen das zu beweisen. Das Volksheim auf der einen Seite und der Verein Volkslesehalle auf der andern erführen vollständig verschiedene Behandlung. Man betone bei Begründung der Ablehnung der Subvention des Vereins Volkslesehalle immer die parteipolitische Orientiertheit des Vereines. Auf der anderen Seite könne man aber durchaus nicht behaupten, daß etwa die Leitungspersonen des Vereins Volksheim nicht auch parteipolitisch prononzierte Persönlichkeiten seien Professor Ludo Hartmann, Nationalrat Sever, und noch mehrere andere, die

im Direktorium des Vereines Volksheim tätig sind, sind gewiss ausgesprochene Parteilute. Als zweites Beispiel sei anzuführen die gegensätzlichkeit der Behandlung der beiden großen Verbände („Einigkeit“ und „Verband für christliche Hausgehilfinnen“. Letzterer Verband sei in Wien über 14 Jahre erfolgreich tätig, während die Tätigkeit der „Einigkeit“ ^{als} eine vollständig unbekannte mehreremals schon überhaupt nicht mehr vorhandene anzusprechen sei. Ferner sei hinzuweisen auf die verschiedene Behandlung des Vereines „Bereitschaft“, der ausgesprochen sozialistische Erziehung und Beeinflussung treibe und des Marienanstalt. Dem Verein Bereitschaft habe man im verflossenen Jahre eine Subvention von 25 Millionen Kronen direkt nachgeworfen, da der Verein um diese Subvention selbst nicht angesucht habe. Unter den nichtbedachten Vereinen ^{be-} findet sich auch der Verein Mater admirabilis, der einzig großartig auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendschutzpflege wirkt. Der Verein für Hauskrankenpflege, der im abgelaufenen Jahre 66.000 Krankendienste leistete, wurde trotz seiner ungeheuren Bedeutung, die er für unzählige Haushalte hatte, nicht subventioniert. Gerade diese Fälle zeigten alle, wie die Mehrheit wahre Objektivität verkennt und sich nur von parteipolitischen Erwägungen leiten lässt. Der Reichsbund der katholischen Jugend, der für die körperliche Erziehung und Erziehung sowie für die geistige und seelische Jugendpflege so überaus ersprießliches leistet, der sich in letzter Zeit auch ganz besonders in den Lehrlingsschutz, um die Vermittlung von Lehr- und Koststellen an die Lehrlinge kümmert, wurde ganz ausser Acht gelassen. Rednerin müsse an den Gemeinderat den Antrag stellen, diesem Bunde eine Subvention von 10 Millionen Kronen zu gewähren. Der Verein Mädchenschutz und Fürsorge, der Verein für Kinderschutzstationen und viele andere Organisationen werden direkt ignoriert. Rednerin stelle darum den Antrag, der Spitzenkorporation aller dieser Vereine, dem Caritasverband, eine Subvention von 50 Millionen Kronen zu geben. In der formalen Behandlung der Subventionsansuchen müsse Rednerin bemängeln, daß sich hier eine ganz gewaltige Geringschätzung des Senats oder nur der Minderheit im Senat zeige, wenn oft nicht einmal die Gutachten der Bezirksamter eingeholt oder entsprechend beachtet würden. Eine solche Behandlung fordere den schärfsten Protest der Minderheit heraus. Die Bezirksamter haben ein Recht darauf sich zu äußern, was ^{ihre} Meinung sei von den Vereinen, die im Bezirke walten und tätig sind.

Diese formale Behandlung ist unmöglich. Die Minderheit kann nicht dulden, dass man ihr nur einen Zettel vorlegt und jede Begründung unterlässt. Das ist eine ganz unglaubliche Behandlung, die wir auf das schärfste zurückweisen müssen. Sie zeigen dass Sie vollkommen ignorieren, welche Faktoren für eine sachliche Fürsorge von Bedeutung sind. Diese Erledigung ist eine Parteidiktatur von oben, die aus der Fürsorge ein Instrument der Parteipolitik machen will. Wir werden Ihnen auf diesem Wege niemals folgen. (Starker Beifall bei den Christlichsozialen)

GR. Orel (chr. soz.) beantragt dem Greisenasyl der Barmherzigen Schwestern eine Subvention von 50 Millionen Kronen zu bewilligen. Weiters unterstützt er den Antrag auf Bewilligung einer Subvention von 100 Millionen Kronen an den österreichischen Touristenklub, der 160 km Waldwege mit neuen Markierungen versehen hat, die der gesamten Bevölkerung, die die nächsten Ausflugsgebiete besucht, zustatten kommen. Der Verein sei trotzdem mit seinen Subventionsansuchen abgewiesen worden.

GR. Preyer (chr. soz.): Er hat halt zu wenig rote Markierungen gemacht (Heiterkeit).

GR. Rotter (chr. soz.) tritt für die Subventionierung einiger Vereine ein, die auf der Liste der Abgewiesenen stehen, insbesondere spricht er sich warm für eine Unterstützung des Vereines für Landeskunde und für eine höhere Subvention an den Dombauverein aus. Es sei Pflicht und Schuldigkeit der Gemeindeverwaltung, alle Vereine zu unterstützen, die sich die Aufgabe gestellt haben, das Andenken an die frühere Zeit wach zu erhalten. Hier soll es keine Parteiunterschiede geben. Bei der Zusammenstellung des nächstjährigen Budgets möge die Mehrheit auf diese durchaus berechtigten Wünsche Bedacht nehmen.

4

GR. Kunschak berichtet tatsächlich: StR. Speiser führte aus, daß von einer Vereinbarung hinsichtlich des Schlusses der Sitzung keine Rede gewesen sei und ich mich meinerseits im Irrtum befunden habe. Demgegenüber stelle ich fest, daß der Vorsitzende GR. Weigl ausdrücklich erklärt hat, es komme noch das Referat Richter und werde sodann die Sitzung geschlossen.

GR. Weigl berichtet tatsächlich: Während meines Vorsitzes wurde von einem Schriftführer und vom Herrn StR. Rummelhardt an mich die Anfrage gerichtet, wann die Sitzung geschlossen werden solle. Ich erklärte, daß nach dem Referate des StR. Speiser das Referat Richter noch unbedingt vorgenommen werden müsse.

Bgm. Seitz: Ein Mißverständnis in solchen Dingen sollte wohl überhaupt nicht möglich sein, denn die Einteilung der Sitzung hängt durchaus vom Bürgermeister ab, der im Einvernehmen mit den Obmännern der beiden großen Parteien, seine Entscheidungen trifft. Ich ersuche darum ein für allemal zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß ein Vorsitzender, der nur vorübergehend den Vorsitz führt, die Sitzung nicht ohne weiteres schließen kann.

GR. Hiesl (Schlusswort): Der Herr GR. Kunschak hat in sehr anerkennenswerter Weise erklärt, daß die Gemeinde aus finanziellen Gründen gezwungen ist, bei der Vergabe von Subventionen sich äußerster Sparsamkeit aufzuerlegen. Demgegenüber bekräftigte Herr GR. Paulitschke diese Sparsamkeit. Ich möchte darum die Herren und Damen der Minderheit schon ersuchen sich entweder für das eine oder das andere zu entschließen. Die Frage des Vereines Volkslesehalle taucht alljährlich wieder auf. Es sollte nun doch schon allen zum Bewusstsein gekommen sein, daß ein Vergleich dieses Vereines mit dem Verein Volksheim oder dem Volksbildungshaus nicht zu machen ist. Wir subventionieren die genannten Vereine nicht, weil sie eine Bibliothek unterhalten, sondern weil sie in großem Ausmaße Kurse veranstalten, in denen breitesten Schichten der Bevölkerung, die wegen ihrer sonstigen Beschäftigung nicht Gelegenheit haben, sich dem Studium zu widmen, dieses ermöglicht wird. Was den Verein der Hauskrankenpflege betrifft, will ich durchaus nicht ableugnen, daß dieser Verein vielleicht ganz gewaltiges auf dem Gebiet der Krankenpflege leistet. Ich will aber zugleich konstatieren, daß dieser Verein ein Statut besaß, das der Gemeinde im Vereine eine Vertretung zusicherte. Der Verein hat nun sein Statut geändert und so eine Vertretung der Gemeinde innerhalb des Vereines unmöglich gemacht. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde diese gegen sie gerichtete Feindseligkeit nicht mit Gewährung einer Subvention beantworten wird. Was die Subvention der Naturfreunde anlangt, hatte ich schon einerzeit Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß es sich hier darum handelte, den Naturfreunden Unterstützung zu gewähren bei ihrer Bestrebung Hütten zu bauen, da sonst Zehntausende von Wiener Touristen wieder der Arbeiterklasse angehören, wegen der feindseligen Abschliessung von Seite der anderen Touristenvereinigungen keine Unterkunftsmöglichkeit bei ihren Touren finden würden. Was den Antrag der GRin. Motzko den Charitasverband mit 50 Millionen Kronen zu subventionieren, betrifft, muß ich seine Ablehnung vorschlagen, da dieser Verband um eine Subvention gar nicht angesucht hat und die Gemeinde solchen Organisationen überhaupt keine Subvention gibt, sondern der Verband für freiwillige Jugendfürsorge ausgiebig subventioniert wird und die ihm angeschlossenen Vereine zu unterstützen hat. Der Charitasverband ist aber aus diesem Jugendfürsorgeverband ausgetreten, was doch nicht der Gemeinde den Anlaß bieten darf, ihn gesondert zu subventionieren. Der Alpine Rettungsausschuß wurde deshalb nicht gesondert subventioniert weil wir ihn an den Sportausschuß der Gemeinde, als die zuständige Stelle, gewiesen haben. Er ist also nicht abgewiesen worden, sondern wird vom Sportausschuß behandelt werden. Die heutige Minderheit sollte sich hüten, über die gegenwärtigen Subventionsverleihungen vom parteipolitischen Standpunkt zu sprechen. Ich wäre sonst gezwungen, über die Subventionsverleihungen unter der christlichsozialen Verwaltung zu sprechen, was der Opposition sicherlich nicht angenehm sein dürfte. Ich bitte die Anträge der Minderheit abzulehnen und die Anträge des Stadtsenates zu genehmigen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag unverändert angenommen und die Anträge der Minderheit abgelehnt.

5

GR. Bötsch berichtet über einen Grundtausch zwischen dem Kriegsgeschädigtenfonds, dem Wiener Bürgerspitalfonds und der Gemeinde Wien und beantragt, dass dem Kriegsgeschädigtenfonds das dem Bürgerspitalfonds gehörige Gut Spitz an der Donau überlassen wird, der Bürgerspitalfonds dafür von der Gemeinde eine Reihe von Liegenschaften erhält und die Gemeinde vom Kriegsgeschädigtenfonds das Haus in der Lerchenfelderstrasse 1 und das ehemalige Hofwaschhaus in der Franzensbrückenstrasse bekommt.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

GR. Kopriva beantragt, dass die ehemalige Stellwagengarage in Favoriten neu verpachtet werden soll und legt den Pachtvertrag vor.

GR. Unter Müller (chr. soz.) verweist darauf, dass in diesem Pachtvertrag die Miete in Goldkronen festgesetzt worden ist, während die Sozialdemokraten vor der Wahl gegen die Goldmiete gekämpft haben. Unmittelbar nach der Wahl ist also das Gegenteil eingetreten und die Mehrheit des Gemeinderates komme jetzt mit dem Goldkronenzins. Freilich geschieht dies nur auf der Einnahmenseite und dieser Vertrag zeige, dass die Gemeinde bei der Festsetzung dieser Goldmiete gar nicht engherzig gewesen ist, sondern von Jahr zu Jahr entsprechende Steigerungen vorgesehen habe. Dadurch erleide das Mieterschutzproblem einen starken Stoss und es wäre interessant zu erfahren, warum Theorie und Praxis sich so stark verändert haben.

Der Referent erwidert, dass bei der letzten Verpachtung, die im Jahre 1919 erfolgte, Gemeinderat Biber sich über den viel zu niedrigen Zins mokiert habe, während jetzt ein anderer christlichsozialer Gemeinderat die Miete zu hoch finde. Er wäre doch besser dies der Unternehmung zur Beurteilung zu überlassen, die sicherlich ihre Interessen zu wahren verstehen wird. Das die Gemeinde bei diesem Pachtvertrag keinerlei Hintergedanken mit dem Mieterschutzproblem hatte, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Es wird hierauf der Pachtvertrag genehmigt.

GR. Fischer berichtet, dass dem städtischen Elektrizitätswerk im Jahre 1923 eine Summe von 40.750 Millionen Kronen für 78.000 Elektrizitätszähler bewilligt worden ist. Für diese Zähler sei nun ein Nachtragskredit von 466'6 Millionen Kronen erforderlich, dessen Bewilligung er beantragt.

GR. Scholz (christ. soz.) erklärt, dass gegen diesen Betrag nichts einzuwenden sei. Es sei aber bemerkenswert, dass die gegenwärtige Verwaltung erst nach vier Jahren, als die Wahlen knapp vor der Tür standen, diese Zähler angeschafft habe, während früher nur Pauschalanlagen errichtet worden sind, die für die Bevölkerung eine Riesenlast bedeuteten, da niemand so viel verbrauchen konnte, als er bezahlen musste. Nach den Wahlen geht es wieder langsamer mit der Zähleranbringung und gegenwärtig sind noch immer zehntausend Pauschalanlagen vorhanden. Eine grosse Ungerechtigkeit an den Siedlern darf wohl nicht übersehen werden, die darin liegt, dass die 270 Siedler auf dem Rosenhügel sich die Zähler selber bezahlen müssen, ihr Stromkonsum von den Elektrizitätswerken durch drei Hauptzähler gemessen wird, während sich die Siedler ihren Einzelkonsum durch private Ableser feststellen lassen und dafür noch separat zahlen müssen. Alle Menschen in Wien erhalten die Strassenbeleuchtung umsonst, die Siedler müssen aber für die Beleuchtung ihrer Siedlung selbst zahlen.

Der Referent teilt mit, dass die Zählerfabriken nicht so rasch liefern können, als dies notwendig wäre. Gegenwärtig sind siebentausend Anschlüsse noch fertigzustellen. In der Siedlungsanlage auf dem Rosenhügel sei eine andere Form der Stromkontrolle unmöglich, übrigens sind dort alle Uebereinkommen im engsten Einvernehmen mit der Genossenschaft erfolgt.

Der Antrag wird sodann angenommen.

6
GR. Siegel beantragt den bekannten Wohnhausbau auf dem Quarinplatz in Favoriten.

GR. Biber (chr. soz.) erklärt, dass Gemeinderat Kunschak bereits zu Beginn der Sitzung in einer Erklärung den Standpunkt der Minderheit zu dem Vorkommnis in der letzten Sitzung dargelegt habe. Es erübrigt sich daher, weiter in die Sache einzugehen. Was das vorliegende Wohnbauprojekt anlangt, so muss frei und offen zugegeben werden, dass es eine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe ist. Die beiden Architekten haben damit einen hohen Beweis ihrer Tüchtigkeit erbracht. Die Raumnutzung, die Gestaltung der Wohnräume, die Lösung der Frage des Verkehrs muss als überaus glücklich bezeichnet werden. Der Referent hat unrecht, wenn er meint, dass die Opposition nur rede, um zu kritisieren, dieses Beispiel zeige deutlich das Gegenteil. Es wäre daher zu wünschen, dass Anregungen der Minderheit auch beachtet werden.

GR. Orel (chr. soz.) Es sollen in diesem Bau wieder siebenhundert bis tausend Menschen wie in einem Kaninchenstall zusammengepfercht werden. Dieser Zustand ist aber unwürdig. Jeder der arbeitet, hat ein wohl begründetes Recht auf ein eigenes Haus. Solche riesige Steinbauten können nur aufgeführt werden, von einer Verwaltung, die nichts anderes als Herrenmenschen brauchen kann. Kein freier Mensch wird in einer solchen Mietkaserne freiwillig und gerne wohnen. Namens der kommenden Generation muss gegen diese Bauten schärfstens protestiert werden. Für die Siedlungsbewegung gibt die Gemeinde viel zu wenig Kredite, was darin begründet ist, dass Sie fürchten, die Menschen dann aus Ihrer Gewalt zu verlieren. Ich kann für dieses Projekt nicht stimmen.

GR. Siegel erklärt, dass auch bei der Mehrheit ausgesprochene Fanatiker des Flachbaues sind, diese Frage ist noch nicht entschieden. Würde man die Wünsche des Gemeinderates Orel wegen der Siedlungen berücksichtigen, dann braucht man dazu eine Fläche, die so gross sein müsste, als die Bezirke Ottakring bis einschliesslich Döbling und noch Floridsdorf dazugenommen. Die Gemeinde wird in diesem Jahre 1200 Siedlungshäuser bauen und beweist damit, dass sie durchaus nicht siedlungsfeindlich gesinnt ist.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel beantragt den Bau eines grossen Wohnhaus auf dem Aisergrund.

GR. Orel bemerkt, dass die Gemeinde den Schrebergärten, deren Gründe sie zum Wohnhausbau brauche, sogar mit dem Wasserentzug drohe, wenn sie auf einer Ablöse bestehen. Es sei dies in der Felix Mottlstrasse der Fall gewesen.

GR. Schleifer (soz.) erklärt, dass auf dem Aisergrund viele alte Häuser stehen, die längst schon baufällig sind und es sei der christlich-sozialen Verwaltung niemals eingefallen helfend einzugreifen. In der Porzellangasse werde jetzt das grosse Gebäude des Ministeriums für öffentliche ^{Arbeiten} freigegeben und die Bevölkerung erwarte, dass dieses Gebäude für Wohnzwecke verwendet werde, damit vor allem wohnungssuchende Eisenbahner unterkommen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Siegel beantragt hierauf, dass auf der Schmelz ein grosser Wohnhausblock, neun Häuser umfassend, errichtet werden soll und bemerkt, dass die Pläne von den Künstlern des Stadtbauamtes ausgearbeitet worden sind, die wirklich vorbildliche Arbeit geleistet haben und ihren Kollegen in der freien Kunst vollkommen ebenbürtig sind.

GR. Orel bemängelt, dass an der Vorlage gegenüber der letzten Sitzung Veränderungen vorgenommen wurden, durch die einige grössere Wohnungen wegfallen. Es freue ihn übrigens, dass heute einmal ein Mitglied der Mehrheit reden durfte und werde er diese Rede dazu benützen, um über einige Wohnungsschiebungen zu reden. Auch Gemeinderat Schleifer habe seit seinem Einzug in das Wohnungsamt seine Wohnung vergrössert. Noch besser wirtschaftete aber Bezirksvorsteher Klepell, der sich gleich ein ganzes Schloss für seine Parteibeime sicherte und dort auch wohnt.

Der Redner behauptet dann, daß im Czartoryskischlüssel einige Wohnungen nur deshalb für baufällig erklärt wurden, um die alten Parteien herauszubringen und dafür andere einzusetzen. Bezirksvorsteher Klepell habe mit den Geldern der ganzen Bevölkerung aus diesem Schloß für die sozialdemokratische Partei ein Heim geschaffen. Dazu wurde aber auch das Geld der Gemeinde verwendet. Städtische Beamte haben Arbeitslöhne ausgezahlt, städtische Wagen wurden bei dem Bau verwendet und auch sonst erfreute sich dieser Bau der größten Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Es wird sogar davon gesprochen, daß ein ganzes Jahr hindurch der für den Antrieb von Maschinen notwendige Strom entnommen worden ist, ohne daß dafür auch nur ein Heller bezahlt worden wäre. Es wurde mir auch jede Akteneinsicht verweigert. Wer da der Schulträger ist, muß doch festgestellt werden. Es handelt sich hier um eine Korruption, wie sie nur mit dem Fall Zeigner verglichen werden kann. Wenn auch nur der zehnte Teil dessen, was man dem Bezirksvorsteher Klepell vorwirft, wahr ist, dann muß er verschwinden. Redner stellt schließlich den Antrag eine gerichtliche Untersuchung über diesen Fall einzuleiten.

Bgm. Seitz teilt mit, daß nach der Verfassung jeder Gemeinderat das Recht hat in Akte Einsicht zu nehmen, die in dem Gemeinderatsausschuß, dem der Gemeinderat angehört, verhandelt werden. Dies wurde auch dem Herrn GR. Orel mitgeteilt.

GR. Linder (Soz. Dem.) erwidert auf die Angriffe des GR. Orel gegen den Bezirksvorsteher Klepell. Er sagt, er wolle nicht untersuchen, wieviel christlichsoziale Gemeinderäte in den letzten Jahren ihre Wohnungen gewechselt haben, solche rein persönliche Angelegenheiten zu Angriffen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu benutzen, blieb den Christlichsozialen vorbehalten. Das Czartoryskischlüssel wurde von der früheren christlichsozialen Verwaltung derart vernachlässigt, daß es einzustürzen drohte. Fußboden und Fensterstücke wurden davon getragen und die ganze Anlage machte einen trostlosen Eindruck. Nun hat sich eine Schar braver und fleißiger Arbeiter gefunden, die dieses Gebäude für die Jugendfürsorge retten wollten. Hunderte dieser braven Leute haben täglich nach Beendigung ihrer Berufspflichten die schwersten Arbeiten geleistet, sie haben ihre freien Samstagnachmittage, ja sogar jeden Sonntag dazu verwendet, um aus der Ruine eine Heimstätte für die Jugend zu schaffen. Es wurde auch gefragt, woher das Geld für die Bauarbeiten gekommen ist, wobei man es nicht unterlassen konnte, der Ehre des Bezirksvorstehers nahezutreten. Ich stelle fest, daß eine Opferwilligkeit, wie sie eben nur Sozialdemokraten aufbringen können, dieses Werk ermöglicht hat. Die Arbeiter haben nicht weniger als 104 000 unentgeltliche Arbeitsstunden geleistet und dadurch war es möglich die Bauschäden zu beseitigen und ein Heim zu schaffen, auf das der Bezirk Währing heute stolz sein kann. In diesem Heim sind auch 13 Wohnungen geschaffen worden. Was die Vergebung anlangt, so kann der Vorwurf eines parteilichen Vorgehens ernstlich kaum gemacht werden, es sei denn, daß die Minderheit ein solches Vorgehen zu verantworten hätte. Alle Wohnungen in diesem Gebäude wurden vom Wohnungsamt vergeben und in der Kommissionssitzung war auch ein christlichsozialer Mandatar anwesend, der zustimmte. Bezirksvorsteher Klepell hat nur auf Drängen des Vereines zur Erhaltung des Jugendheimes, dessen Präsident er ist, in diesem Gebäude eine Wohnung erhalten, die übrigens nur aus zwei Zimmern besteht. Der Redner verliest dann mehrere amtliche Protokolle über den Zustand des Czartoryskischlüssels, aus denen hervorgeht, daß dieses Gebäude von der Einsturzgefahr bedroht war, so daß die alten Parteien ihre Wohnungen verlassen mußten.

GR. Orel (chr. soz.) erklärt, daß die schadhaften hölzernen Träger in diesem Gebäude bis heute noch nicht ausgewechselt worden sind. Ueber die unberechtigte Stromentnahme habe er keine Aufklärung erhalten. Es wurde auch nicht gesagt, daß vom Stadtbauamt ein Beamter zugewiesen worden ist. Bei Bezirksvorsteher Klepell habe es sich um eine Wohnungsverbesserung gehandelt.

Bezirksvorsteher Klepell (Soz. Dem.) teilt mit, daß er im Czartoryskischlüssel eine Zweizimmerwohnung vom Wohnungsamt zugewiesen erhielt, er und dafür seine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche dem Wohnungsamt übergab, in die eine Wittwerwitwe mit sechs Kindern einzog. Man hätte können die alten Parteien ohne weiters delogieren, da die Wohnungen zusammenzustürzen drohten. Der Redner bespricht nun ausführlich, wie die frühere christlichsoziale GRin. Kurzbauer, die in diesem Gebäude eine Ausspeisung geführt hat, wirtschaftete. Die Gemeinde erhielt weder eine Mieta, noch wurde das Gebäude instandgehalten. Es ist daher sehr sonderbar, wenn man den Leuten, die aus dem verfallenden Schloß ein prächtiges Heim geschaffen haben, Vorwürfe macht und sie grundlos verdächtigt. Gegenwärtig werden täglich in diesem Jugendheim 1700 Kinder ausgespeist, was in einer Küche geschehe, die durch freiwillige Arbeitsleistungen gebaut worden ist.

GRin. Motzko (chr. soz.) stellt fest, daß man in Währing anfangs geglaubt habe, das Czartoryskischlüssel werde ein Heim für alle Kinder werden, während es aber jetzt nur ein Parteiheim und ein sozialistisches Kinderheim sei. Darin liegt der Vorwurf. Die Angriffe gegen die frühere GRin. Kurzbauer seien unbegründet und irgendwelche Vorkommnisse, die zur Kritik Anlaß geben könnten, nicht zu verzeichnen.

GR. S. Lser schildert die „Schloßwohnung“ des Bezirksvorstehers Klepell, die er noch seine alte Mutter hineingenommen hat und die nichts anderes ist, als eine richtige Proletarierwohnung. Es blieb dem Herrn Orel vorbehalten, derartige Verleumdungen auszustreuen. Es mag das vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die christlichsoziale Partei sich noch immer nicht darüber beruhigen könne, daß sie auch in Währing bei der letzten Wahl durchgefallen ist. Es sei unerhört, daß man einen Mann, der aus dem Arbeiterstand aufgestiegen ist und die Tatkraft aufgebracht hat, ein so großes Werk für die Jugend zu schaffen, derart beleidige. Er hoffe, daß auch nicht alle christlichsozialen Gemeinderäte das Vorgehen des Herrn Orel billigen werden.

GR. Kunschak meint, daß GR. Orel konkrete Anklagen vorgebracht hat, mit denen sich doch der Gemeinderat beschäftigen müsse. Freilich liege ein Irrtum vor, wenn GR. Orel meint, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden kann. Eine solche kann der Gemeinderat nicht beschließen. Der Gemeinderat kann aber aus seiner Mitte eine Untersuchungskommission wählen, die den Sachverhalt zu überprüfen hat. Sicher sei, daß in diesem Gebäude sozialdemokratische Organisationen ihren Sitz haben.

Damit ist die Debatte, die sich oft sehr stürmisch gestaltete, beendet. Der Referent erklärt, daß er auf ein Schlüsselwort leicht verzichten könne, da zu dem Referat überhaupt nichts gesagt wurde. Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen und die Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 16. Februar 1924.

Wieviel Wohnungen hat die Gemeinde Wien im Jahre 1923 gebaut? Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten war fast ausschließlich auf die umfangreiche Bautätigkeit der Gemeinde Wien zurückzuführen. Infolge der langandauernden günstigen Witterung konnte an den Bauten der Gemeinde bis in den Spätherbst hinein gearbeitet werden, so daß sehr bedeutende Baufortschritte erzielt wurden. Gebaut wurden im Jahre 1923 einschließlich der Gemeindesiedlungen in Simmering, Hietzing und Floridsdorf 399 Häuser mit 2310 Wohnungen, die 6972 Wohnräume enthielten. Dazu kommen noch 786 Siedlungshäuser, die im Jahre 1923 durch die Genossenschaften mit Mitteln der Gemeinde Wien errichtet wurden. Diese 786 Siedlungshäuser enthalten 3144 Wohnräume, so daß einschließlich der Hochbauten 3096 Wohnungen mit 10.116 Wohnräumen geschaffen wurden. Die verbaute Fläche umfasste bei Hochbauten und Siedlungsbauten insgesamt 521.885 Quadratmeter und die tatsächlich überbaute Fläche betrug 89.181 Quadratmeter. Interessant sind einige Zahlen über die Menge des Baumaterials, das zur Herstellung dieser zahlreichen Wohnbauten notwendig war. So wurden nicht weniger als 35,683.000 Stück Ziegel erbaut, von denen der grösste Teil, nämlich mehr als 26 Millionen auf die Hochbauten entfiel. Für die Siedlungen waren außerdem noch 786.000 Strangfalzziegel und 320.000 Betonhohlsteine erforderlich. Die Zementmenge, die für diese Bauten verbraucht wurde, betrug 14,739.500 kg und an Kalk waren 7,688.800 kg notwendig. Wie sehr diese Bautätigkeit auch auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit eingewirkt hat, zeigt die Zahl der Arbeitsstunden, die geleistet werden mussten, um diese Wohnhäuser errichten zu können. Bei den Wohnhäusern, die ausschließlich von der Gemeinde erbaut wurden, waren 9,150.000 Arbeitsstunden und bei den Siedlungsbauten, ausschließlich der von den Siedlern selbst geleisteten Arbeiten, 2,688.120 baugewerbliche Arbeitsstunden erforderlich. Da die Gemeinde Wien in diesem Jahre ungefähr siebentausend Wohnungen neu errichten wird, so wird ungefähr die doppelte Zahl von Arbeitsstunden notwendig sein und auch die Menge des Baumaterials wird sich ummehr als das Doppelte steigern. Es wird also in diesem Jahre nicht nur der Wohnungssuchenden Bevölkerung eine große Zahl von Wohnungen, sondern auch den Arbeitslosen Arbeit und Verdienst durch die Gemeinde verschafft werden.

Goldene Hochzeit. Am 21. Februar wird der pensionierte Oberbaurat Karl Schündler mit seiner Gattin Konstanze in Waidhofen a. d. Ybbs, wo er seit seiner Pensionierung wohnt, die goldene Hochzeit ^{fe-}gehen. Oberbaurat Schündler war viele Jahre Mitglied der Oberdöblinger Gemeindevertretung und hat sich durch sein Wirken große Verdienste um diese ehemalige Vorortegemeinde Wien erworben. Dem Jubelpaar stehen zu seinem Ehrentage mehrfache Ehrungen bevor.

Titelverleihung. Der Bundespräsident hat am 5. Februar dem Bezirksschulinspektor Josef Washuber in Wien taxfrei den Titel eines Regierungsrates verliehen.

Lichtbildervortrag. Die Wiener Lehrersektion des Alpenvereins veranstaltet am 22. Februar um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends im „Weingartl“ VI., Getreidemarkt 3, einen Lichtbildervortrag über den Yellowstone Nationalpark in Nordamerika. Vortragender Architekt Franz Kupka.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche findet am Dienstag, den 19. Februar um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Stadtsenates statt.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaare Engelbert und Rosine Schnorr, XIX., Sievringerstrasse 86 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Verstärkter Bäderbetrieb. Vom 19. Februar an sind das städtische Jürgerbad und das Theresienbad auch jeden Dienstag geöffnet. Diese beiden Badeanstalten können an diesem Tage von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends benützt werden. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt die städtischen Bäder in den ersten Tagen der Woche zu besuchen, da gegen Wochenende der Andrang besonders stark ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 16. Februar 1924. Abendausgabe

Der Strassenbahnunfall in der Augartenstrasse. In den heutigen Tagesblättern ist ein Bericht über einen tödlichen Strassenbahnunfall in der Unteren Augartenstrasse enthalten. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen ersucht festzustellen, dass die Angabe, es habe sich das Unglück beim Abspringen von einem fahrenden Strassenbahnzug ereignet, unrichtig ist. Dagegen ist richtig, dass eine Frau fünf Schritte vor dem langsam fahrenden Strassenbahnzug infolge Vereisung der Strasse stürzte und zwischen dem Pflaster und dem Fangkorb der Schutzvorrichtung eingeklemmt wurde.

Der steckengebliebene Wohnhausbau auf der Schmelz. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus kam es infolge einer Anfrage des grossdeutschen Bezirksrates Jäger über die Fertigstellung des unvollendeten grossen Wohnhauses in der Schweglerstrasse auf der Schmelz zu einer längeren Auseinandersetzung. Bezirksrat Koch verwies darauf, dass die Gemeindeverwaltung die grössten Anstrengungen gemacht habe, um dieses Haus, das seit dem Jahre 1914 unter Dach sei und in dem mit geringen Mitteln in kürzester Zeit fünfzig Wohnungen geschaffen werden könnten, den Wohnungssuchenden zu sichern. Leider sind alle Bemühungen der Gemeinde an dem Widerstand der Besitzerin gescheitert. Im Jahre 1922 hat dann die Gemeinde versucht auf dieses Objekt das Enteignungsgesetz anzuwenden, um dadurch endlich das Gebäude fertigstellen zu können, doch sei von der Eigentümerin ein Rekurs an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet worden, dem leider entsprochen worden ist. Da sei nun der Gemeinde jede Möglichkeit genommen, diese Wohnungen fertigzustellen und dadurch eine Linderung des Wohnungselends herbeizuführen. Bezirksvorsteher Grassinger erklärte, dass die wohnungssuchende Bevölkerung es selbstverständlich nicht verstehen könne, wenn nun schon fast zehn Jahre inmitten von Wohnhäusern, dieser steckengebliebene Bau unberührt bleibt, was auf alle Menschen aufreizend wirken müsse. Die Gemeindeverwaltung sei natürlich daran schuldlos und er werde die Öffentlichkeit auf den wirklichen Sachverhalt aufmerksam machen.

R A P H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 18. Februar 1924.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Leopold und Karoline Cadek, V., Kientagasse 28, Wenzel und Anna Ledwinka, XVIII., Stadlgasse 11, August und Cäcilie Lukschanderl, X., Inzersdorferstrasse 101, Wenzel und Anna Fergler, XII., Mandlgasse 1, Franz und Rosalia Reihons, IV., Starkenberggasse 24, Thoma und Katharina Schmid, VIII., Lerchenfelderstrasse 76, Karl und Josefa Smiczek, XVIII., Canongasse 14, Mathias und Anna Tomscha, XXI., Werndl-gasse 3 und Karl und Emilie Wagner, XV., Robert Hamerlinggasse 32.

Beruf und Wohnungszuweisung. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat eine Berufsstatistik über jene Personen angefertigt, die im letzten Halbjahr eine Wohnung zugewiesen erhielten. Von den 6240 Zuweisungen entfallen 2016 oder 32 Prozent auf gelernte Arbeiter in der Privatindustrie. An zweiter Stelle stehen mit 1316 Fällen, oder 21 Prozent die Bundesangestellten, unter denen ^{sich} 522 Eisenbahner, 359 Verwaltungsangestellte, 272 Angestellte der Sicherheitswache und 163 Wehrmänner befinden. Fast die gleiche Anzahl von Zuweisungen, nämlich 1313, kommt auf verschiedene andere Berufe, wie Heimarbeiter, Kutscher, Chauffeure, Hilfsarbeiter u.s.w., an vierter Stelle stehen die Privatbeamten mit 437 Zuweisungen, an fünfter Stelle die städtischen Bediensteten und Angestellten mit 432 Zuweisungen, die sich auf 170 städtische Lehrer, Beamte, Amtsgehilfen, 191 Strassenbahner und 71 Bedienstete des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und der übrigen Gemeindebetriebe verteilen. An sechster Stelle stehen Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsinhaber und selbständige Gewerbetreibende mit 409 Zuweisungen, an siebenter Stelle die Bankbeamten und sonstige Bankangestellte und an achter Stelle mit 170 Zuweisungen die geistigen Berufe.

Tausend Einäscherungen im Wiener Krematorium. Morgen Nachmittag wird im Krematorium der Stadt Wien die tausendste Leiche eingeäschert. Die Feuerbestattungshalle wurde am 17. Jänner 1923 zum erstenmale benützt, steht also etwas mehr als ein Jahr in Verwendung. Nach den Voranschlägen wurde mit nur 750 Einäscherungen in diesem Jahre gerechnet.

Eine Abordnung der Hausbesitzer bei Bürgermeister Seitz. Heute vormittags erschien bei Bürgermeister Seitz eine Abordnung der Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz. Primarius Dr. Oskar Hovorka verwies darauf, daß diese Schutzaktion nicht etwa als eine Fürsorgeaktion gedacht sei, sondern daß bei einem Abbau der heutigen trostlosen Verhältnisse vor allem die bedürftigen Hausbesitzer berücksichtigt werden müssen. Es dürfe dies aber nur so geschehen, daß der wirtschaftlich stärkere Hausbesitzer und Mieter dem wirtschaftlich schwächeren Hausbesitzer und Mieter helfe. Dieses Problem dürfe durchaus nicht als ein Politikum aufgefasst werden, sondern es handelt sich um ein allgemein wichtiges volkswirtschaftliches internationales Problem. Es soll daher auf breitester Grundlage ein internationaler Hausbesitzerkongreß in Wien abgehalten werden. Rechtsanwalt Dr. Thorsch ersuchte den Bürgermeister, daß die Gemeinde und das Wohnungsamt in die von der Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz einzuberufende Enquete Vertreter entsenden mögen. Das Ziel dieser Enquete soll die Erledigung aller Hausbesitzerfragen sein, ohne daß ein politisches Moment dabei mitspielen dürfe. Die Abordnung erscheine nicht, um Hilfe zu suchen, sondern sie wünsche, daß den Hausbesitzern die ihnen entzogenen Rechte wieder gegeben werden. Die Schutzaktion müsse sich auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß irgendeine Partei allein berechtigt sei, ihre Interessen zu vertreten, sie wolle vielmehr diese Frage nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten und lösen. Bürgermeister Seitz erwiderte, daß er die Notlage mancher Hausbesitzer würdige. Für diese Frage seien aber nicht die Gemeinde und das Land zuständig, sondern ausschließlich der Nationalrat. Auch darüber ob die Gemeinde zu einer Enquete Vertreter entsenden werde, könne er allein nicht entscheiden. Was die übrigen vorgebrachten Wünsche anlangt, sei er bereit, sie dem Stadtsenat zur Entscheidung vorzulegen. Der Bürgermeister ersuchte daher die Abordnung eine kurze Eingabe an den Stadtsenat zu richten, in der sie ihre Wünsche begründet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 18. Februar 1924. Abendausgabe

Wiederholung des Wohnbausteuerergesetzes. Im Finanzausschuss berichtete heute amtsführender Stadtrat Breitner über den Einspruch der Regierung gegen die Wohnbausteuer und beantragte, das Gesetz neuerdings unverändert zu beschliessen. Der Referent begründete diesen Antrag wie folgt: Der wenige Stunden vor Ablauf der achtwöchigen Frist erfolgte Einspruch, der sicherlich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz steht, hat vor allem politische Beweggründe, wenn auch in der Zuschrift der Regierung nur wirtschaftliche Bedenken angeführt werden. Ich will mich lediglich mit den wirtschaftlichen Einwendungen beschäftigen. Es muss festgestellt werden, dass die Gemeindeverwaltung es sich tatsächlich gründlich überlegt hat und in Wahrheit auch nichts vorliegt, was zu wirtschaftlichen Rückwirkungen führen könnte. Es geht dies am deutlichsten schon daraus hervor, dass nur 18.000 Objekte, von den 605.000 die es in Wien gibt, von der erhöhten Wohnbausteuer betroffen werden. Davon fällt der allergrösste Teil in die Zinskategorie von drei bis zehntausend Kronen, in der es sich um jährliche Erhöhungen der Wohnbausteuer von 750.000 bis fünf Millionen Kronen handelt, was gewiss bei den an und für sich sehr geringen Mietzinsleistungen keinen Anstoss zur Teuerung geben kann. Die darüber hinausgehenden 360 Betriebsstätten aller Art stellen so grosse Geschäftsunternehmungen dar, dass auch da eine Umlegung der Steuer auf die Preise nicht von nennenswerter Bedeutung sein kann, zumal wenn die erdrückende Mehrheit aller Wiener Geschäfte unberührt bleibt und daher zu einer Preiserhöhung kein Anlass ist. Wenn die Regierung es aber für zulässig erachtet, die Warenumsatzsteuer zu verdoppeln, so muss ihr wohl die Berechtigung abgesprochen werden, gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer für diese schmale Oberschichte Einspruch zu erheben. Von einer wesentlichen Auswirkung der erhöhten Wohnbausteuer könnte allenfalls nur bei den grossen Hotels gesprochen werden, die noch durch die Fremdenzimmerabgabe eine Sonderbelastung erfahren. Hier besteht aber von vorneherein die Absicht und auch die Möglichkeit, dort wo wirklich eine zu starke und nicht gut überwälzbare Steigerung eintritt, durch die ohnehin elastisch geformte Fremdenzimmerabgabe die notwendige Korrektur vorzunehmen. Es ist auch jetzt so, dass von dem im Gesetz gebotenen Möglichkeiten sechzig Prozent Fremdenzimmerabgabe einzuheben, überhaupt kein Gebrauch gemacht wird. Nur drei Betriebe zahlen 45 Prozent, alle anderen weniger. Es wird gewiss und jede Aenderung des Gesetzes möglich sein, hier unerwünschte Rückwirkungen für den Fremdenverkehr zu beheben. Im Übrigen muss gesagt werden, dass wir in Uebergangszeiten leben und daher sämtliche Abgaben von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen. Wir betrachten es keineswegs als eine Angelegenheit des Prätiges, wenn es die Konjunktur erfordert, Ermässigungen eintreten zu lassen. Es dies bei der

Fremdenzimmerabgabe, aber auch bei der Lustbarkeitsabgabe wiederholt geschehen. Es wird also auch die Wohnbausteuer sorgfältigst kontrolliert werden und wenn sich, entgegen unserer Annahme, starke Auswirkungen zeigen, so werden wir nicht anstehen, die sich daraus ergebenden Folgerungen rechtzeitig zu ziehen. Bei dieser Abgabe muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um eine reine Zwecksteuer handelt und alle Parteien des Wiener Landtages übereinstimmend der Ansicht sind, dass Wohnungen gebaut werden müssen. Es darf weiter nicht vergessen werden, dass im Frieden in Wien an Realsteuern nicht weniger als 128 Millionen Goldkronen gezahlt worden sind, während es selbst jetzt nach der Novellierung des Wohnbausteuerergesetzes nur hundert Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen sein werden. Es kann daher von einer unerträglichen Belastung nicht gesprochen werden, da auch die Grundsteuer in den anderen Bundesländern in einem aussergewöhnlichem Umfang valorisiert worden ist, ohne dass die Regierung dagegen Einspruch erhoben hätte.

An der sich anschliessenden Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl und Binder, die erklärten, dass eine Erhöhung der Steuer für die Wohnungen begründet sei, dass aber bei den Betriebsstätten eine Staffelung erfolgen soll.

Der Referent verwies demgegenüber darauf, dass diesem Wunsch bereits dadurch entsprochen worden ist, indem bei den Geschäftslokalen die Steuer mit dem zweitausendfachen Friedenszins ende, während sie bei den Wohnungen bis zum dreitausendfachen Friedenszins steige. In Niederösterreich ist das Verhältnis umgekehrt. Angesichts des Wohnbauprogrammes für dieses Jahr dürfe eine Schmälerung des Ertrages der Wohnbausteuer nicht erfolgen, soll nicht die Zahl der zu erbauenden Wohnungen verringert werden, was sicherlich auch die Minderheit nicht wünschen könne.

Bei der Abstimmung wurde der Beschluss, das Gesetz unverändert zu wiederholen, mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 19. Februar 1924.

.....
Die Kunstpreise der Gemeinde Wien. Im Stadtsenat referierte heute amtsführende Stadtrat Richter über den Termin für die Bewerbung für die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, daß für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst drei Preise geschaffen werden sollen, die für das Jahr 1924 mit je 30 Millionen festzusetzen sind. Diese drei Preise werden jedes Jahr am 1. Mai verliehen. Der Stadtsenat beschloß, daß der Bewerbungstermin für diese Preise am 31. März 1924 enden soll.

.....
Streik im St. Marxer Schlachthof. Gestern sind die Hautarbeiter im Schlachthause St. Marx in den Streik getreten. Da die Schlachtungsberechtigten Fleischhauer die Nebenprodukte, vor allem die Häute, in den Schlachträumen liegen ließen, besteht für den Betrieb des Schlachthauses eine nicht unbedeutende sanitäre Gefahr. Die Schlachthofleitung hat daher auf Grund der Haus- und Betriebsordnung verfügt, daß die Fleischhauer diese Häute und die sonstigen Nebenprodukte längstens bis Mittwoch, den 20. Februar, 10 Uhr vormittags aus den Schlachträumen wegbringen müssen. Geschieht dies nicht, dann werden Organe der Schlachthofleitung diese Nebenprodukte auf Kosten und Gefahr der Eigentümer wegschaffen.

.....
Die Wiederholung des Wohnbausteuerergesetzes. Heute vormittags beschäftigte sich der Stadtsenat mit dem Einspruch der Bundesregierung gegen das Wohnbausteuerergesetz der Gemeinde Wien. Es wurde beschlossen, das Gesetz unverändert zu wiederholen und gelangt die Vorlage bereits am Freitag, den 22. Februar um 5 Uhr nachmittags in den Wiener Landtag.

.....
Ein Ehrenpreis für den Dürerbund. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde über Antrag des GR. Hiess beschlossen, dem Albrecht Dürerbund für seine vom 24. Februar bis 21. März stattfindende Hauptausstellung einen Ehrenpreis von 1.5 Millionen Kronen zu gewähren.

.....
Subventionen der Gemeinde Wien. Der Stadtsenat hat beschlossen, dem Zentralverein der Architekten Oesterreichs eine Subvention von 30 Millionen Kronen zu bewilligen. Dieser Betrag dient ausschliesslich für die Kosten einer Zeitschrift für Baukunst.

.....
Das Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. In der heutigen Sitzung des Stadtsenats beantragte amtsführende Stadtrat Breitner für die Durchführung des im Jahre 1924 stattfindenden, von der Gemeinde Wien veranstalteten Musik- und Theaterfestes einen Kredit von einer Milliarde Kronen zu bewilligen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verant. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 20. Februar 1924.

.....

Für den Schutz der Singvögel. Eine Abordnung des Wiener Tierschutzvereines, die kürzlich bei dem Magistratsdirektor Dr. Hartl vorsprach, teilte mit, daß infolge der strengen Kälte, die seltene und außergewöhnlich schöne, im hohen Norden heimische Vogelart der Seidenschwänze in unsere Gegend gekommen sei. Da diese Vogelgattung bei uns unbekannt und ungeschätzt ist, wurde sie massenhaft gefangen. Die Tiere wurden dann auf dem Naschmarkt für den menschlichen Genuß feilgetoben. Die Abordnung verlangte, daß die Seidenschwänze, die im Sommer ausschließlich von Fliegen und Mücken und im Winter von Beeren leben, als nützliche Vögel unter das Vogelschutzgesetz gestellt werden sollen. Diese Verordnung ist nun heute erschienen und es wird aufmerksam gemacht, daß diese norwegische Vogelgattung weder gefangen noch getötet werden darf und ihr An- und Verkauf im lebenden oder toten Zustand verboten ist. Da aber diese Verordnung nur für Wien gilt, diese Vögel meist außerhalb des Wiener Gemeindegebietes leben, die auf dem Naschmarkt verkauften Seidenschwänze in Oberösterreich geschossen worden sind, hat der Magistrat auch die politische Landesbehörde von Niederösterreich und Oberösterreich ersucht, die gleiche Verordnung zu erlassen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Mittwoch, den 20. Februar 1924.

.....
Kein Deckeneinsturz im Konzerthaus. Das Stadtbauamt teilt mit, daß die
Meldungen über einen Deckeneinsturz im Konzerthaus bei dem gestrigen
Konzert des Schubertbundes nicht den Tatsachen entsprechen. Es handelt
sich nicht um den Einsturz einer Decke, sondern es fiel in einem Neben-
raum der Konzerthausssäle (linkes Seitenfoyer im ersten Stock nur ein
Teil der Zierstückdecke vom geringen Ausmaß herab. Die Ursache dieses
an sich kleinen Bauschadens war eine Durchnässung der Zierdecke durch
ein Rohrgebrechen. Die eigentliche Deckenkonstruktion ist vollkommen
intakt. Nachdem es sich nur um einen kleinen Nebenraum der Konzerthaus-
säle handelt, erleidet der Betrieb keine Störung und besteht selbstver-
ständlich für die Besucher keinerlei Gefahr.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Monnerstag, den 21. Februar 1924.

.....
Eine neue Wohnhausanlage der Gemeinde. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten berichtete amtsführender Stadtrat Siegel, daß der mit der Verfassung der Pläne für die städtische Wohnhausanlage auf der Landstrasse, Ecke Dietrich-, Drory- und Göllnergasse betraute Architekt Karl Badstieber nunmehr seine Arbeiten vollendet habe. Es handelt sich um einen Baugrund von rund 2734 Quadratmeter, von denen 1756 Quadratmeter verbaut werden. Die Anlage enthält einen großen Wohnhof, der den Zugang zu den ⁶ Stiegenhäusern bildet. Dieser Wohnhof wird gärtnerisch ausgestaltet, mit einem einfachen Brunnen, Ruhebänken und einem Kinderspielplatz versehen. Der architektonische Aufbau dieser Wohnhausanlage ist in seiner Massenwirkung durch das Zurückweichen der fünf Stock hohen Baumassen im mittleren Teil der Drorygasse erhöht, die Formgebung der Neuzeit entsprechend. Insgesamt wird die Anlage 111 Wohnungen, zwei Geschäftslokale, eine Werkstätte und drei Ateliers umfassen. Von diesen Wohnungen sind acht mit je drei Zimmern, Kabinett, Küche, Bad, Vorräum und Hausgehilfenzimmer und 98 Kleinwohnungen mit Vorräum, Küche Zimmer und Kochnische oder mit Zimmer Kabinett oder ^{zwei} Zimmern und ferner fünf Einzelzimmer mit kleiner Wirtschaftsnische. Jede Wohnung hat ihr eigenes Klosett, Keller und Dachbodenraum. In den Wohn- und Schlafräumen sind Brettlböden, in den Vorräumen, Aborten, Wirtschaftsnischen, Terrazzopflaster vorgesehen. Beachtenswert ist, daß die Gas- und Elektrizitätsmesser nicht mehr in den Wohnungen, sondern in den Stiegenhäusern in besonderen Nischen untergebracht werden. Im Kellergeschoß werden auch drei Wannen- und vier Brausebäder eingerichtet. Im Erdgeschoß wird ein Kinderaufenthaltsraum mit einer Werkstätte für Kinder errichtet. Die Kosten dieser Wohnhausanlage betragen 9860 Millionen Kronen. Der Gemeinderatsausschuß hat diesen Plänen zugestimmt.

.....
Das Bauprogramm der Gemeinde für 1925. Die Gemeindeverwaltung ist schon jetzt bemüht, das Wohnbauprogramm für das Jahr 1925 vorzubereiten.

So wurde in der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten beschlossen, die städtischen Liegenschaften auf der Landstrasse, Baumgasse, 37 und Rabengasse (Krimskykaserne), ferner Haiburgerstrasse 68, Baumgasse 39 und 41, Rabengasse 8 und 14 in das Wohnbauprogramm der Gemeinde für das Jahr 1925 einzubeziehen. Diese Liegenschaften bilden eine geschlossene Grundfläche von 24.956 Quadratmeter und sind für die Verbauung von Volkswohnhäusern außerordentlich geeignet. Die auf diesen Grundstücken befindlichen niederen Gebäude sind durchwegs sehr alt und grösstenteils bereits baufällig. Durch die Abtragung dieser alten Häuser gehen wohl 34 kleine Wohnungen verloren, die aber durchwegs naß und ungesund sind. Auf dem erwähnten Baublock werden ungefähr 600 neue, allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Kleinwohnungen errichtet werden. Der Gemeinderatsausschuß beschloß ferner, daß sofort die erforderlichen Vorarbeiten für die Verbauung einzuleiten sind.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, der 22. Februar 1924.

.....
Die Siedlungs- und Kleingartenzone. Unter dem Druck der Lebensmittelknappheit erlangte die Kleingartenbewegung in Wien eine ungeahnte volkswirtschaftliche Bedeutung. Im Laufe der letzten Jahre wurden im Stadtgebiet viele tausende Quadratmeter brachliegenden oder unzulänglich benutzten Landes in Kleingärten umgewandelt. Diese Kleingärten wurden in einer Zeit der grössten durch den Krieg verursachten Not errichtet und damals meinte man allgemein, das diese Grundflächen nur vorübergehend für Anbauzwecke dienen werden. Man hat daher keinerlei Gewicht auf irgendeine Auslese unter diesen Grundstücken gelegt und es entstanden Kleingartenanlagen sowohl auf parzellierten Baugründen, an bereits ausgebauten Strassen und in unmittelbarer Nachbarschaft von Hochbauten, als auch auf unparzellierten, aber noch nicht stadtmässig zugänglich gemachtem Bauland, auf künftigen Strassengründen und noch nicht gärtnerisch ausgestalteten Platzflächen, auf vielen Grundstücken im Wald- und Wiesengürtel und im Uberschwemmungsgebiet. Es ist jetzt aber sicher, das es sich bei diesen Kleingärten nicht um zeitweilige, bald wieder verschwindende Erscheinungen im Stadtbilde handelt, sondern dass viele Kleingartenanlagen sehr lange bestehen werden. Es müss auch das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigt werden, das teilweise durch die Kleingartenbewegung gelitten hat. Leider zeigen heute noch viele Kleingartenanlagen ein schönheitlich unbefriedigendes Bild. Einer der berühmten Hauptvorteile von Wien, seine prächtige landschaftliche Umgebung ist gefährdet, wenn nicht versucht wird, die Kleingartenanlagen von den hässlichen und ungeordnet stehenden Hüttenwerk zu säubern und Kleingartenbauten auf jenen Gebieten zu verhindern, wohin sie im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung nicht gehören. Es ist unmöglich, das auf die Dauer notwendige Tummel- und Spielplätze für Kinder, der Prater und die Fluren des Wald- und Wiesengürtels durch Kleingärten der Allgemeinheit entzogen werden. Es liegt sowohl im öffentlichen Interesse, wie auch im Interesse der Kleingärtner, wenn die planlose Ausgestaltung der Kleingartenanlagen eingedämmt wird, eine Anschauung, die sich auch bei der ^{großen} Masse der Kleingärtner bereits durchgesetzt hat. In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten wurde gestern über Richtlinien bei Bauaufführungen in Kleingärten, über die bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen und die Festsetzung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien beraten. Die Richtlinien haben eine besondere Bedeutung für die bauliche Entwicklung Wiens und werden auch den Gemeinderat beschäftigen. Nach diesen Richtlinien darf die Ausgestaltung einer Kleingartenanlage nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde die Pläne genehmigt hat. Die von Kleingärtnern besetzten oder zu besetzenden Gebiete werden in Kleingartenbauklassen eingeteilt. Sobald die Unterlagen für diese Pläne fertig sind, wird der Aufschliessungsplan verfasst werden. Da bei den Bauaufführungen in den Kleingärten meist die Vorschriften der Bauordnung nicht beachtet werden, was auch viele Nachteile für die Kleingärtner selbst mit sich bringt, soll auch hier einheitlich vorgegangen werden, wobei selbstverständlich weitgehende Erleichterungen gewährt werden müssen. Es werden in jedem Bezirk Kleingartenkommissionen bestellt, die alle von den Kleingartenorganisationen gesammelten Bauansuchen zu prüfen haben. Dadurch wird auch verhindert, das in den Kleingärten Bauten aufgeführt werden, die ohne Zustimmung des Grundeigentümers erfolgen, wodurch der Kleingärtner vor schweren wirtschaftlichen Schaden bewahrt bleibt. Die Richtlinien ermöglichen es auch, die von Kleingärtnern besetzten Gebiete, die für wichtige öffentliche Zwecke benötigt werden, wieder frei zu bekommen und die Errichtung von Baulichkeiten zu verbieten. Die vollständige Einordnung der bestehenden Kleingartenanlagen in den Stadtplan durch Verfassung der Aufschliessungspläne, Einreihung in die Kleingartenbauklassen, Uebertragung der Pläne, Verfassung der Aufteilungspläne wird naturgemäss bei dem großen Umfang der Kleingartenanlagen längere Zeit dauern. Daher sehen die Richtlinien auch für diese Zwischenzeit eindeutige Verfügungen vor, die verhindern, dass bestehende unleidliche Verhältnisse sich noch verschlechtern können. Das Stadtbauamt wird darüber Vorschläge erstatten, welche Gebiete in Wien dauernd für die Anlage von Kleingärten zu bestimmen sind. Es wird jedenfalls darauf Bedacht genommen werden, das sowohl die Interessen der Kleingärtner, als auch die Interessen der Allgemeinheit bei der Festsetzung dieser Kleingartenzone gleichmässig berücksichtigt werden. Die Anträge wurden nach einer eingehenden Aussprache genehmigt.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 22. Februar 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g
Sitzung vom 22. Februar 1924.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Zur Verhandlung steht die Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Wohnbausteuer, für jene Wohnungen und Betriebsstätten, die eine Friedensmiete von mehr als 3000 K jährlich bezahlt haben. Die Vorlage wurde bekanntlich von der Regierung zurückgewiesen, jedoch vom städtischen Finanzausschuß und vom Wiener Stadtsenat unverändert angenommen. Dem Landtag lag auch heute die unveränderte Gesetzesvorlage vor. Der Referent StR. Dreitner führte dazu aus:

Die Bundesregierung hat gegen das im Dezember vom Wiener Landtag beschlossene Wohnbausteuergesetz Einspruch erhoben, weil durch dieses Gesetz Bundesinteressen verletzt werden. Ich will auf die politische Seite dieses Einspruches nicht eingehen, sondern mich mit den sachlichen Einwänden der Regierung beschäftigen. Die Regierung meint, daß durch dieses Gesetz nicht nur Wien, sondern auch die übrigen Bundesländer geschädigt werden können. Die Länder und Gemeinden haben vom Bund die freie Verfügung über die Realsteuern bekommen. Die Länder außerhalb Wiens können recht ausgiebig auf die Grundsteuer greifen. In Wien aber kann man mit dieser Steuer nichts beginnen. Diese Steuer hat vor dem Krieg in Wien nur 300.000 Goldkronen, also ungefähr vier Milliarden Papierkronen getragen. Das ist ein Betrag, der gegenüber einem Budget von drei Billionen Kronen ganz unwesentlich ist. Wir können uns nur helfen, indem wir auf die Gebäudesteuer greifen. Dabei muß doch untersucht werden, wie die anderen Länder mit den Realsteuern wirtschaften, bei denen die Regierung keinen Einspruch erhoben hat. In vielen Ländern ist die Grundsteuer bis zu drei Viertel valorisiert, in Vorarlberg sogar bis zur vollen Höhe, ohne daß die Regierung dagegen Einspruch erhoben hätte. Wien hebt nicht ganz sechs Prozent valorisierte Steuer ein, so daß klar ersichtlich ist, daß bei diesem Einspruch mit zweierlei Maß gemessen werden ist. Die Belastung der Volkswirtschaft im Frieden durch die vielfachen Gebäudesteuern des Bundes, des früheren Landes Niederösterreich und der Gemeinde war in Wien so groß, daß man aus der Bevölkerung 127,9 Millionen Goldkronen herausgeholt hat. Einschliesslich der bestrittenen Erhöhung würden rund hundert Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen vorgeschrieben werden. Da kann man gewiss nicht von einer ungeheuerlichen, die Bundesinteressen verletzenden Steuer sprechen. Man kann aber auch deswegen schon nicht so sprechen, weil es sich bei diesen Abgaben im Frieden um rein fiskalische Steuern gehandelt hat, während wir jetzt eine reine Zwecksteuer haben, die dazu dient, Wohnbauten aufzuführen. Auch da zeigt sich, daß der Einspruch der Regierung nicht fundiert ist. Die Mietzinse spielen heute nicht annähernd jene Rolle, wie im Frieden. Es sind die Zinse ganz verschwindend, da die Hausherrenrente überhaupt nicht in Betracht kommt, der 150fache Friedenszins zum allergrößten Teile für die Instandhaltung zu zahlen ist und auch die Betriebskosten mit dem gleichen Satz gerechnet werden können, so daß die große Masse der Mietobjekte ungefähr den 300fachen Friedenszins zu zahlen hat, während die Geldwertung das 15.000fache ausmacht. Dieser angenehmen Wirkung des Mieterschutzgesetzes für die Volkswirtschaft steht die unangenehme gegenüber, nämlich es kann die private Bautätigkeit nicht einsetzen, da sich das Kapital nicht mehr verzinst. Da tritt nun die Gemeinde, um diese schlechte Wirkung des Mieterschutzgesetzes durch die Wohnbausteuer, die dem Bau neuer Wohnungen ermöglicht, auszugleichen. Ein Protest gegen diese Steuer bedeutet daher, das Mieterschutzgesetz zu Fall zu bringen. Ohne diese Steuer sind wir nicht in der Lage, die vielen Wohnungssuchenden zu befriedigen und darum ist dieser Einspruch ein direkter Angriff gegen das Mieterschutzgesetz und die Begründung der Regierung ist ganz und gar hinfällig.

llig. Wenn schon diese sieben Millionen Goldkronen eine unerträgliche Last für die Volkswirtschaft bedeuten, was würde erst die Aufhebung des Mieterschutzes für Folgen zeitigen. Da wären die Menschen in der Überwiegenden Anzahl nicht in der Lage, die hohen Mietzinse zu bezahlen und sie müßten wieder zusammenrücken. Aber auch der Zinsfuß, den wir heute haben, macht eine private Bautätigkeit unmöglich. Im Frieden war der Zinsfuß sechs bis sieben Prozent, wie soll nun eine Bautätigkeit sich entfalten können, wenn Geld für 25 bis 30 Prozent noch als billig bezeichnet wird? Gelder in der Form langjähriger Hypotheken sind überhaupt nicht zu bekommen. Wenn man also heute diese Wohnbausteuer, die in Wirklichkeit nur drei Prozent der größten und leistungsfähigsten Betriebsstätten trifft, bekämpft, so ist eine Begründung wohl nur schwer zu finden. Es hat auch die Bundesregierung gar nicht gewagt, sich schützend vor die Luxusvillen und Paläste zu stellen. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, eine Körperschaft, die ernstlich an die Dinge herantritt, hat uns, freilich erst nach dem Einspruch der Regierung eine Skala übermittelt, mit der sie sich abfinden könnte. Wenn wir diese Skala betrachten, dann müssen wir sagen, daß sie etwas milder ist, als unsere, aber gerade der kleine Unterschied beweist, daß die vom Landtag beschlossene Skala nicht jene tödliche Wirkung ausüben kann, wie es die Bundesregierung darstellt. Das Gremium schlägt vor, daß jene Betriebsstätten mit einem Friedenszins von 4000 Goldkronen eine Wohnbausteuer von 498.000 Kronen zahlen, unsere Tabelle sieht eine Steuer von 648.000 Kronen jährlich vor. Eine Differenz von 12.500 Kronen monatlich, von der niemand sagen kann, daß deshalb das Geschäft gesperrt werden müßte. Unsere Skala sieht bei einem Friedenszins von 10.000 Kronen eine Steuer von 8.498.000 Kronen vor, das Gremium verlangt eine Abgabe von 4.998.000 Kronen. Die Differenz beträgt für das ganze Jahr 1,5 Millionen Papierkronen oder 100 Goldkronen. Einen Friedenszins von 25.000 Kronen zahlten in ganz Wien nur 346 Betriebsstätten, meist Banken, Versicherungsgesellschaften und Luxusgeschäfte im Stadtinnern. Unsere Skala sieht für diese Objekte eine Steuer von 33.498.000 Kronen vor, während nach dem Vorschlag des Gremiums nur 30.398.000 Kronen zu entrichten wären. Also selbst bei diesen großen Objekten ist die Differenz nicht so ungeheuerlich und die Volkswirtschaft erwürgend, daß die Bundesregierung dagegen Einspruch erheben müssen. Nur eine einzige Gruppe von Betrieben muß hervorgehoben werden, die im Zusammenhang mit vielfältigen anderen Besteuerungen einer starken Belastung unterworfen sind. Das sind die großen Hotels, die durch die Fürsorgeabgabe, Nahrungs- und Genussmittelabgabe und Fremdenzimmersteuer zu einer Belastung kommen können, die zu hohen Zimmerpreisen herbeiführen. Da besteht die Notwendigkeit und durch die sehr elastische Gestaltung der Fremdenzimmerabgabe die Möglichkeit, gewisse Korrekturen eintreten zu lassen.

Schon im Finanzausschuß habe ich festgestellt, daß wir uns in einer Übergangszeit befinden und die Steuern von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen. Unsere Krone ist wohl stabilisiert, in ihrer Kaufkraft aber noch lange nicht konsolidiert. Die Gemeindeverwaltung hat gezeigt, daß sie den Verhältnissen Rechnung tragen, auch ihre Steuergesetzgebung anpassen kann. Sie hat die Bodenwertabgabe und die Untermietabgabe fallen gelassen und sie wird auch, sobald sich die Verhältnisse ändern, eine Änderung der Wohnbausteuer erwägen.

Gleichzeitig muß festgestellt werden, daß wenn die Regierung neuerlich Einspruch erhebt und wider alles Erwarten bei der Finanzkommission Recht behält, die Gemeinde auf den Bau von 750 Wohnungen verzichten müßte. Daß dadurch auch der Arbeitsmarkt stark verschlechtert werden würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir beantragen daher die Gesetzesvorlage unverändert zu beschließen. (Beifall)

GR. Kunschak: Mit der Wohnbausteuer, die heute zum zweitenmale genehmigt werden soll, hat der Referent restlos den Beweis erbracht, daß er den Anspruch als Finanzpolitiker gewertet zu werden, in sehr geringem Maße besitzt, denn in Wirklichkeit ^{ist} der Sklave der Steuermechanik geworden. Ein Sklave, der Arithmetik. Die Steuer leidet an einem schlimmen Konstruktionsfehler, sie nimmt gar keine Rücksicht auf gegebene Tatsachen des Wirtschaftslebens und lässt Erwägungen der Steuergerechtigkeit völlig beiseite. Dadurch ist diese Steuer, die scheinbar eine soziale Steuer ist, für große erwerbende Schichten unannehmbar geworden. Sie verläuft ohne auf die differenzierten Mietverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Zwei Beispiele sollen das beweisen. In der Kärntnerstrasse zahlt der Kärntnerbazar einen Friedenszins von 13.200 Kronen, der jetzt die Grundlage der Wohnbausteuer bildet. In derselben Strasse, schräg gegenüber, befindet sich im Hause des Maltheserritterordens ein Geschäft, dessen Räume weit größer sind als die des Kärntnerbazars, welches aber nur 2500 Kronen Jahresmiete zahlt. Das heisst, das grössere Lokal fällt überhaupt nicht unter die neue Wohnbausteuer, während das gegenüberliegende Lokal mit beträchtlichen Millionen an Wohnbausteuer belastet wird. Schon aus diesem einen Beispiel ergibt sich, daß durch die Wohnbausteuer der Konkurrenzkampf derart verschoben wird, daß der eine Konkurrent überhaupt nicht mehr mit kann. In der Kärntnerstrasse gibt es aber kirchliche Stiftgebäude, in denen seit jeher ein außerordentlich niedriger Mietzins war. Im Frieden haben diese Unterschiede keine nennenswerte Rolle gespielt. Jetzt, wo der Zins die Grundlage für eine Reihe von Abgaben bildet, die in der Progression steigen, insbesondere aber die Grundlage für die progressive Wohnbausteuer gibt, treten diese Differenzen in den Mietzinsen geradezu katastrophal in Erscheinung. Dasselbe gilt von den Geschäftshäusern in allen übrigen grösseren Verkehrsstrassen. Ein zweiter Fehler dieser Steuer ist, daß sie keine Rücksicht auf die Betriebsart nimmt, obgleich die Betriebsart zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Betriebes sehr entscheidend ist. Es wird nicht unterschieden, ob vorhandene kleine Lokalitäten einem lukrativen Unternehmen und grössere Lokalitäten einem wirtschaftlich minder ertragsfähigen Unternehmen dienen. Die luxuriösesten Juwelengeschäfte sind in verhältnismässig kleinen Lokalen untergebracht mit kleinem Zins. Andere Geschäfte wieder sind durch die Art ihres Betriebes auf große Lokalitäten mit vielen Schaufenstern angewiesen, dazu gehört beispielsweise die Konfektionsindustrie. Ein anderer Umstand noch ist der der Benützung der einzelnen Betriebsräume. Bei Wohnungen ist immerhin die Möglichkeit einer Unterteilung gegeben, also eine Korrektur an der Wohnbausteuer vorzunehmen möglich. Bei Betriebsstätten ist das nicht der Fall. Besonders bei solchen, die dem Handel und der Erzeugung dienen. Sie können die Geschäftsräume nicht verkleinern, weil sich für den abgestoßenen Teil keine andere Verwendung ergeben würde. Wir haben aber auch Fabriken, die oft nur zur Hälfte ihres Betriebes ausgenützt sind, weil sie mit reduziertem Personal arbeiten. Trotzdem laufen die Regien weiter und beeinträchtigen die Rentabilität außerordentlich. Die Wohnbausteuer fasst den Betrieb lediglich nach dem Merkmal des Friedenszinses und nimmt auf alle anderen Umstände keine Rücksicht.

Interessant ^{ist} ein Vergleich der Wohnbausteuer mit der Fürsorgeabgabe. Der Referent hat seinerzeit erklärt, daß eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe eintreten müsste, falls die Wohnbausteuer fallen gelassen werden müsste. Er sprach zuletzt von einer Erhöhung um ein Viertel Prozent. Aus der vergleichenden Betrachtung ergibt sich nun, daß viele Firmen mit der Erhöhung der Fürsorgeabgabe um ein Viertelprozent wesentlich billiger wegkommen würden, als mit der Wohnbausteuer. Die Möbelfabrik Hermann zahlte beispielsweise im Jahre 1923 an Fürsorgeabgabe 130 Millionen und an Wohnbausteuer 116 Millionen. Das sind also 90 Prozent Erhöhung der Fürsorgeabgabe. Nur bei ganz großen vollbeschäftigten Firmen ergibt sich ein günstigeres Verhältnis zwischen Wohnbausteuer und Fürsorgeabgabe. Der Redner führt noch einige Beispiele an und erklärt, dadurch seien der Nachweis erbracht

wie unglücklich die Konstruktion der Wohnbausteuer sei und wie berechtigt es ist, daß man gegen die Gesetzgebung dieser Vorlage ernstliche Bedenken vorbringt, um die Majorität dahin zu bringen, Änderungen und Milderungen vorzunehmen. Nun sagt der Referent, daß er den Ertrag der Wohnbausteuer unbedingt zu den neuen Wohnhausbauten brauche, daß eine Restringierung des Wohnbauprogrammes eintreten müsste, weil bei einer Ermäßigung der Steuer nicht die nötige Bedeckung erreicht werden würde. Aber die finanzielle Bedeckung des Wohnbauprogrammes ist auch nicht in der neuen Wohnbausteuer gegeben. Die Mehrheit wird eine Restringierung auf jeden Fall vornehmen müssen und ich bin darüber unterrichtet, daß sie diese Einschränkung des Programmes bereits angeordnet haben, weil sie auch mit der neuen Steuer die Bedeckung nicht finden können. (Hört-, Hörtrufe bei den Christlichsozialen!) Darüber will ich mich in diesem Zusammenhange nicht äussern, weil über die Finanzierung des Wohnbauprogrammes ja des Öfteren noch wird gesprochen werden müssen. Die Ultimatio liegt durchaus nicht so wie der Referent es sagt; entweder alles, oder gar nichts! Der Referent braucht sich nur zu entschließen, dieses starre, rückwärtslose System seiner Steuer mit den volkswirtschaftlichen Gesetzen in Einklang zu bringen, das ist nur zu finden bei einer Herabsetzung der Staffelung und in einer Einschränkung des Endergebnisses dieser Steuer. Wir werden gelegentlich Anträge stellen, aus denen sich etwa eine Verringerung des Ertrages der Wohnbausteuer um 15 bis 20 Milliarden jährlich ergeben würde. Diesen Ausfall wäre reichlich zu decken aus gewissen Reserven, in erster Linie aus dem Ertrag der Wasserkraftabgabe, die mit 25 Milliarden jährlich beziffert wird. Durch die kürzlich beschlossene Anleihe ist die WAG der Geldsorge enthoben. Nun wird aber die Wasserkraftabgabe bis zum Jahre 1926 eingehoben, ohne daß sie der WAG zur Verfügung gestellt werden muß. Die Opposition wird dem Referenten keine Schwierigkeiten bereiten, ein Revirement vorzunehmen, wonach das Erträgnis der Wasserkraftabgabe Wohnbaupurposes zugeführt wird. Eine andere Bedeckung für den Ausfall bei der Wohnbausteuer ergibt sich in einer Reserve in den Einnahmen aus den Zuschlägen zur Erwerbssteuer im Jahre 1922. Es ist sicher, daß bei der Höhe dieser Zuschläge der Gemeinde noch viele Milliarden zufließen werden. Auf diesen Umstand wurde im Voranschlag gar nicht Bedacht genommen.

Wir wollen eine Erhöhung der Wohnbausteuer durchaus nicht ablehnen, aber wir müssen darauf sehen, daß sie volkswirtschaftlich einen Sinn bekommt. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Konstruktion der Steuer unannehmbar und unerträglich ist. Wir verstehen, daß die Regierung dagegen Einspruch erhoben hat, denn wir haben doch selbst bei der ersten Beratung über unsere ablehnende Haltung keinen Zweifel aufkommen lassen. Um eine neuerliche Ueberprüfung dieser Steuer zu ermöglichen und sie auf ein erträgliches Maß zu bringen, stelle ich den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Stadtsenat als Landesregierung mit dem Verlangen, den Entwurf in einer den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Weise abzuändern und dann dem Landtage neuerlich Bericht zu erstatten.

Vorsitzender Zimmerl stellt die Unterstützungsfrage.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Opposition genügend unterstützt, die Abstimmung wird daher am Schlusse der Debatte erfolgen.

GR. Rotter (chr. soz.) sagt, Rom hat gesprochen und die Sache ist abgetan. Ich möchte diesen Satz variieren in die Worte: Breitner will es und deshalb muß es geschehen. Dem Referenten ist alles eins, was gegen die Vorlage gesagt und geschrieben wird, selbst wenn Betriebsräte seiner eigenen Partei gegen seine Steuerpolitik Front machen. Wie Luther erklärt er: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Breitner kann nicht anders, er muß der Geschäftswelt immer wieder Steuern herauspressen. Seine Behauptungen, daß er nur den Luxus und Reichtum besteuere, sind leere Redensarten. Seine eigenen Steuern strafen ihn Lügen. Beispielsweise die Fürsorgeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Nahrungs- und Genussmittelsteuer, die nichts anderes, als eine kommunale Warenumsatzsteuer ist, von denen doch kein Mensch behaupten kann, daß sie Luxussteuern sind. In den Kreisen der Gewerbetreib-

enden spricht man nur noch von Hugo dem Schrecklichen. Seine Name ist imstande einen jeden Gewerbetreibenden zu erwecken, wenn man ihm zuflüstern würde: Hugo der Schreckliche ist in der Nähe. Es sei nicht richtig, daß die Bevölkerung durch die Steuer der Gemeinde Wi. wenig betroffen würde. In ganz besonderer Weise käme das Gast- und Kaffeehausgewerbe, sowie die Hotelbetriebe zu Schaden. Diese Betriebe seien schon von jeher berühmte Steuerobjekte gewesen. Was aber jetzt die Gemeinde an Lasten diesen Unternehmungen vorzuschreibe, überschreite deren Leistungsfähigkeit bei weitem. Man stelle es auch immer gerne so hin, als ob nur Luxusstätten und Wirtschaften von der Wohnbausteuern stark betroffen würden. In Wirklichkeit sehe es ganz anders aus und es müßten Unternehmungen, die für ihre Arbeiter geräumige, lichte und luftige Werkstätten geschaffen haben, gleichsam zur Strafe dafür heute die erhöhte Wohnbausteuern bezahlen, weil sie in die höhere Steuerklasse fallen. Aus diesem Grunde könne die Partei des Redners nicht für die Vorläge des Referenten stimmen. Die Herstellung von Wohnungen sei eine Pflicht der Allgemeinheit. Man könne aber nicht verstehen, wieso Leute, die in alten Häusern wohnen dazu kommen, Wohnbausteuern zu zahlen, damit andere schöne, geräumige Wohnungen in neuen Häusern bekommen. Das sei nach dem Empfinden vieler Menschen unsozial. Der Mehrheit komme es nur darauf an, den Wohnungsmarkt zu monopolisieren, alle Leute fest in der Hand zu haben. Die Bauführung würde nur an sozialisierte Unternehmungen, wie Grundstein und andere, übergeben. Das sind alles Tatsachen, mit denen die Gemeindeverwaltung sicherlich sich bei den Gewerbetreibenden nur verhasst machen könne. Diese Tatsache wird auch noch bestätigt und erhöht durch die unglaublichen Schikanen, die gegenüber dem kleinen Gewerbestande ausgeübt würden. Zusammenfassend müsse man sagen, daß die Wohnbausteuern in dieser Form eine schwere Schädigung für die Allgemeinheit bedeute.

GR. Preyer (chr. soz.): Die Steuerpolitik, die der Finanzreferent betreibt, ist nicht so, daß man sagen könnte, sie diene dem Gesamtwirtschaftsleben dieser Stadt. Durch sie kommt eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden zu schweren Schädigungen. Es sei klar, daß sich dieser Schaden aber auf die gesamte Bevölkerung, besonders auf die Arbeiter und Angestellten übertrage. Die heutigen Steuern der Gemeinde seien nichts anderes, als indirekte Steuern, welche die Arbeiterschaft schwer treffen und die ehemals von der sozialdemokratischen Partei als unmoralisch bezeichnet und auf das entschiedenste verworfen wurden. Der Herr Finanzreferent mache es sich sehr leicht, besonders in den Versammlungen darauf hinzuweisen, er nehme die Steuern nur von den Besitzenden, von den wirtschaftlich Stärkeren. Aber bei der Automobilsteuer und deren Verzehnfachung, bei der Speisen- und Getränkeabgabe, bei der Hausgehilfinnenabgabe und bei verschiedenen anderen Anlässen haben man wiederholt gesehen, daß nicht die, die die Steuer zahlen, getroffen werden, sondern deren Angestellte, die entlassen und brotlos gemacht werden. Durch alle diese Steuern würde aber ganz besonders der Fremdenverkehr schwer geschädigt und so auch das Interesse des Bundes, das dieser am Fremdenverkehr habe, getroffen. Tat man zur Hebung des Fremdenverkehrs in Wien alles mögliche. Bürgermeister Lueger schuf den Wald- und Wiesengürtel in der Nähe Wiens, die Gartenanlagen der Stadt, förderte den Ausbau der Strassenbahn, der Beleuchtung, er baute Humanitätsanstalten, alles das wirkte belebend auf den Fremdenverkehr. Heute habe Wien nur einen Mann, dem man in weitem Bogen ausweiche, zu zeigen den Herrn Stadtrat Breitner.

GR. Rottler (chr. soz.): Hugo der Schreckliche!

Die Christlichsozialen könnten also für diese Vorlage nicht stimmen.

GR. Doppler (chr. soz.): Vor kürzester Zeit habe Redner in der Arbeiterzeitung den Satz gelesen über freie Wohnungen zu verfügen, begründet heute Macht. Das scheint auch der Grundsatz zu sein, nach dem sich die Mehrheit in diesem Hause richtet. Für sie handelt es sich ihre

und politische Macht/Einfluß noch weiter auszudehnen. Die Bevölkerung sei sich dessen auch ganz und gar bewusst. Moralisch sei aber nicht, daß man bei Vergebung von Wohnungen und bei Beschaffung von Wohnungsmöglichkeiten für den einzelnen sich auf diesen Standpunkt stellt. Es sei auch ganz und gar unzulässig, daß die Partei, die in die neuen Häuser der Gemeinde einzuziehen Gelegenheit haben, förmlich auf ihre politische Gesinnung hin, geprüft und bespitzelt würden. Es müsse jedem das Recht zur Ausübung seiner politischen Betätigung in ungeschmälerter Ausmaße eingeräumt und zugestanden werden. Derartige Klagen von Uebergriffen von Seiten einzelner Parteien in diese Gemeindegewerkschaften würden immer häufiger und man müsse mit allem Nachdruck deren Abstellung fordern. Die Wohnungsnot könne auf dem Wege, der heute gegangen wurde, nicht wirksam gelindert, geschweige denn vollständig behoben werden. Dazu bedürfe es ganz anderer Mittel und der Zusammenarbeit aller, sowohl der Bautätigkeit durch die Gemeinde, als auch der privaten Bautätigkeit sowie kräftige Unterstützung der Siedlerbewegung. Nebst diesen Faktoren sei noch eine ganze Reihe von anderen Umständen für die Lösung dieses Problems ausschlaggebend.

Redner bringt eine Reihe von Argumenten vor, die gegen das Wohnbausteuer gesetz sprechen und sagt schliesslich, wenn man sich das unaufrichtige dieses Systems vor Augen halte, würde man verstehen, daß es für die Opposition schon ein sehr weites Entgegenkommen bedeutet, daß sie Abänderungsanträge stellt.

GR. Ellend (chr. soz.) erklärt, das ganze Sinnen und Trachten der Sozialdemokraten zielt darauf ab, die private Bautätigkeit zu unterbinden. Hoffentlich werde die Zeit kommen, in der auch die Arbeiter und Angestellten erkennen, daß die herrschende Partei ihnen vor den Wahlen viel versprochen und nachher nur sehr wenig gehalten habe. Die Wohnbausteuer sollte auf Grund der Einkommensteuer festgelegt werden, dieses System allein wäre gerecht.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) führt aus, der Referent sei den Beweis schuldig geblieben, daß die Erhöhung der Wohnbausteuer unbedingt eine Notwendigkeit für die Gemeindefinanzen darstelle. Bis heute werde aus der Höhe der Kassenbestände ein Geheimnis gemacht und es sei eine Schande, daß sich frei gewählte Gemeinderäte erst an das Gericht wenden müssen, um den Finanzreferenten zur Auskunftserteilung zu verhalten. Man verlange vom Gemeinderat eine Erhöhung der Wohnbausteuer, gegen die so gewichtige Bedenken geltend gemacht wurden, ohne daß wir wissen, wo eigentlich diese Kassenbestände aufbewahrt sind und wie sie fruktifiziert werden. Redner macht aufmerksam, er habe von einer der Herrschenden Partei sehr nahestehenden Seite gehört, daß ein Teil des Geldes der Bodenbank zur Verfügung gestellt wurde. Er glaube das nicht, aber es sei bezeichnend, daß solche Vermutungen auftauchen. Eine andere Seite wieder behaupte, daß das Geld in der Arbeiterbank deponiert sei. In allen Schichten der Bevölkerung, selbst in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei erhebt sich immer lauterer Widerspruch gegen die Steuerpolitik Breitners. Erst kürzlich habe eine Versammlung der Bühnenangestellten den Finanzreferenten deutlich ihr Mißfallen ausgedrückt. Viele der neuen Gemeindesteuern belasten indirekt die Arbeiter und Angestellten und die erhöhte Hausgehilfinnenabgabe habe bewirkt, daß 300 Hausgehilfinnen entlassen worden sind.

Rothschild selbst habe infolge dieser Abgabe 28 Bedienstete entlassen. Er hat diesen Entlassenen aber den Lohn für ihre ganze Lebenszeit notariell sichergestellt und erklärt, daß ihm das viel billiger kommt, als wenn er die Bediensteten behalten und dafür die Abgabe leisten würde. Ist es nicht geradezu beschämend, daß die Mehrheit sich von Rothschild über Sozialpolitik belehren lassen müsse. Hat der Referent schon darüber nachgedacht, welchen moralischen Schaden diese 300 entlassenen Hausgehilfinnen erleiden können, welchem Schicksal sie verfallen, wenn sie monatelang keine Arbeit finden. Nein, er steht nur auf dem rein fiska-

4

lischen Standpunkte. Auf diese Weise werden gleichsam von der Mehrheit Notfälle konstruiert. Aber die Zeit der Götzendämmerung des System Breitners ist schon da. Seine eigenen Parteigenossen lehnen sich gegen diesen brutalen Fiskalismus aus. Breitner sollte dieses Menetekel nicht übersehen. Er sollte bedenken, daß sein Steuersystem nur auf der Konjunktur aufgebaut war und daß jetzt in Wien seit der Stabilisierung der Krone dieses System auch den Interessen der finanziellen Lage Wiens schädlich und unhaltbar geworden ist und endlich einem natürlichen Steuersystem Platz machen müsse.

STR. Breitner führt nun in seinem Schlusswort aus: Herr Gemeinderat Kunschak hat als den schwersten Mangel der Vorlage bezeichnet, dass sie keine Rücksicht auf die Tatsache nimmt, dass der Friedenszins für Lokale oft in ein und derselben Strasse sehr verschieden gewesen sei. Da die Wohnbausteuer auf diese Friedenszinse aufgebaut sei, werden ganz verschiedene Wirkungen ausgeübt. So gebe es ein Lokal in der Kärtnerstrasse, dass bei der gleichen Grösse im Hause des Maltheserritterordens eine Friedensmiete von 2500 Kronen zahle, während das Lokal daneben 13.200 Kronen zahle. Da muss ich feststellen, dass bei diesen beiden Lokalen im Frieden eine Differenz von 10.700 Kronen bestand. Das hat nach den damaligen Zahlungsverhältnissen dem Jahresgehalt von sechs Angestellten entsprochen. Die Wohnbausteuer für den erstgenannten Betrieb von 2500 Kronen Friedensmiete macht 147.960 Papierkronen aus, für den zweiten Betrieb mit einer Friedensmiete von 13.200 Kronen beträgt die Wohnbausteuer 11.418.000 Kronen. Die Differenz entspricht acht Monatsgehältern eines einzigen Angestellten! Wenn es also im Frieden möglich war, dass diese beiden Betriebe nebeneinander leben konnten, trotz des grossen Unterschiedes in der Miete, so muss dies auch heute möglich sein. Der Vorwurf, dass auf die Art des Betriebes keine Rücksicht genommen wird und die Juwelengeschäfte, die nur ein kleines Lokal, aber hochwertiges Material haben, ist deswegen ungerecht, weil in der Differenzierung ein Zuschlag zur Erwerbssteuer gelegen wäre, was durch das Gesetz den Ländern und Gemeinden verboten ist, die bekanntlich auf solche Zuschläge verzichtet haben. Wenn GR. Kunschak erklärt hat, dass viele Fabriken Räume besitzen, die über ihren eigenen Bedarf hinausgehen und wenn er als Beispiel die Möbelfabrik Hermann auf der Mariahilferstrasse angeführt hat, bei der die erhöhte Wohnbausteuer fast so viel ausmache, als die Fürsorgeabgabe, so kann ich nur sagen, dass dies für uns nur ein Anlaß sein kann, die Steuer zu erhöhen. Eine derartige Raumverschwendung in dieser Zeit der ungeheuren Raumnot, ist ein Verbrechen. Vielleicht wird die Erhöhung der Steuer die sehr erwünschte Nebenwirkung zeitigen, dass solche Geschäfte und auch grosse Wohnungen unterteilt werden und auch solche Leute, die dringend Räume brauchen, sie erhalten. Kunschak hat auch behauptet, dass bereits eine Einschränkung des Wohnbauprogrammes angeordnet worden sei. Ich stelle auf das nachdrücklichste fest, dass diese Behauptung vollkommen unrichtig ist und dass die Gemeindeverwaltung vielmehr unbedingt an der Herstellung der geplanten 25.000 Wohnungen festhält. Nicht eine einzige Wohnung wird weniger gebaut werden, obwohl gerade die Minderheit immer wieder versucht dieses grosse Wohnbau programm zu verhindern und auch der Einspruch der Bundesregierung gegen die Wohnbausteuer zeigt, dass man die Gemeinde hindern will, Wohnungen zu bauen. Gegenüber den geheimnisvollen Andeutungen des GR. Kunschak, daß er bei einem anderen Anlaß den Nachweis erbringen wird, daß die Gemeinde ihr Wohnbauprogramm einschränkt, will ich feststellen, daß dies vollständig unrichtig ist. Es wurde nur angeordnet, daß gewisse Baupläne, die von einzelnen Architekten geliefert wurden und die für unsere derzeitige Not zu üppig waren, eine zu große Zahl von Drei- bis Vierzimmerwohnungen vorgesehen hätten, nach der Richtung umgeändert wurden, daß zunächst möglichst viele Kleinwoh-

nungen gebaut werden. Die größeren Wohnungen sollen später errichtet werden, wenn die größte Not bereits gelindert ist. Es ist auch unrichtig, wenn Kunschak auf die Wasserkraftabgabe als den Ersatz für den Entgang der Wohnbausteuer verweist. Ich muß feststellen, daß der Ertrag der Wasserkraftabgabe bis Ende 1927 bereits von der Gemeinde an die WAG bevorschusst worden ist. Der Kredit der Nationalbank an die WAG wurde nur für kurze Zeit gegeben und muß naturgemäß rechtzeitig zurückgezahlt werden. Dieser Kredit wird übrigens für die Weiterführung der Wasserkraftanlagen verwendet, nicht aber für die Rückzahlung der Vorschüsse, die von der Gemeinde der WAG bereits gegeben wurden. Auch der Hinweis, daß aus den Zuschlägen der Erwerbssteuer, die nachträglich für das Jahr 1922 noch einlangen sollen, das Wohnbauprogramm bestritten werden möge, ist nicht stichhältig, da ja seither durch den fortwährenden positiven Index eine große Vermehrung aller Ausgaben der Gemeinde eingetreten ist, und die Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes schwere Verluste der Gemeinde zufügt. Was die Abänderungsanträge der Minderheit anlangt, so kann ich sie nicht besser charakterisieren, als durch die Feststellung, daß sie noch bedeutend weitergehen, als die des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft. Dies beweist am deutlichsten, daß die Opposition sich gar nicht vom sachlichen Bedenken leiten lasse, sondern ausschliesslich von demagogischen Zwecken. Nach dem Antrag der Minderheit soll die Wohnbausteuer bei einem Friedenszins von 10.000 Kronen 4.248.000 Kronen betragen, das Gremium beantragt 4.998.000 Kronen. Die Minderheit beantragt, daß die Wohnbausteuer bei einem Friedenszins von 20.000 Kronen 10.248.000 Kronen betragen soll, während das Gremium immerhin 20.898.000 Kronen für zulässig erachtet. Der dritte Antrag der Minderheit verlangt, daß bei einer Friedensmiete von 25.000 K die Wohnbausteuer 13.248.000 K betragen soll, immerhin findet das Gremium für diese Stufe eine Steuer von 30.398.000 K noch erträglich. Diese Gegenüberstellung der Anträge zeigt am besten, daß sie nichts anderes sind, als Demagogie und daß es der Minderheit gar nicht um sachliche Einwände zu tun ist. Im übrigen kann ich nur feststellen, daß die Redner der Minderheit sich wiederholt widersprochen haben. GR. Rotter hat erklärt, daß ohnehin jede Besteuerung überwältigt werde, während GR. Freyer mit dem gleichen Nachdruck behauptet hat, daß durch die Steuern nur die Gewerbetreibenden zugrunde gerichtet werden. Es trifft aber weder das eine noch das andere zu, sondern hier handelt es sich um eine nicht allzu große Belastung auch bei den großen Betrieben. Dem gegenüber steht aber die große Bedeutung, die dem Wohnbauprogramm der Gemeinde zukommt, daß die Wohnungsnot lindern und die Arbeitslosigkeit beseitigen soll. Gegenüber dieser gewaltigen Vorteilen ist die Belastung durch die neue Steuer nicht von entscheidender Bedeutung. Jedwede Abänderung dieses Gesetzes wäre nicht nur eine Schädigung der Autonomie des Landes, sondern käme auch einer unbedingten Verminderung der Anzahl der zu errichtenden Wohnungen gleich. Daher bitte ich alle Abänderungsanträge abzulehnen und den Gesetzentwurf unverändert zu beschliessen.

Präsident Dr. Danneberg leitet nun die Abstimmung ein. Die Abänderungsanträge der Minderheit werden abgelehnt und das Gesetz in allen Lesungen unverändert wiederholt.

Schluss der Sitzung \pm 10 Uhr.

22 Februar

4

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 23. Februar 1924.

.....
Die Kinderrettungswoche 1924. Das Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes hat unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler die Veranstaltung einer Kinderrettungswoche zu Ostern beschlossen. Die Geschäftsstelle hat mit den Vorarbeiten bereits begonnen und wird in der nächsten Zeit an die Öffentlichkeit herantreten.

.....
Freie Arztstelle. Im Krankenhaus der Stadt Wien ist die Stelle des Vorstandes der Augenabteilung zu besetzen. Gesuche sind bis 1. April 1924 an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe I in Wien, Neues Rathaus zu richten. Die Bewerber müssen österreichische Staatsbürger, Doktoren der gesamten Heilkunde sein und eine mehrjährige fachärztliche Tätigkeit nachweisen können. Bevorzugt werden nach Wien zuständige Bewerber.

.....
Einziehung von Gastgewerbekonzessionen. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Neubau beantragte Bezirksvorsteher Stellvertreter Dr. Maurer, daß alle Gastgewerbekonzessionen, mit denen Schacher getrieben wird, oder die mehr als sechs Monate wegen anderweitige Verwertung des Lokals nicht benützt werden, amtlich einzuziehen sind. Die Bezirksvertretung beschloß, diesem Antrage zuzustimmen und in dieser Angelegenheit beim Magistrat vorzusprechen.

.....
Der Automobilverkehr in der Hauptallee. Verschiedene Tagesblätter meldeten, daß die Gemeinde Wien sich um die Eröffnung der Hauptallee im Prater für den Automobilverkehr bemühe. Der Magistrat stellt fest, daß die Hauptallee auf Gemeindegeldern geölt worden ist. Diese Ölung ^{wird} jedoch dadurch _{daß} beeinträchtigt, in der Hauptallee keine Automobile verkehren dürfen. Die geölte Straßendecke wird nämlich durch die Pferdehufe und die Radreifen stark verletzt, so daß sich wieder Staub entwickeln kann, während die Öldecke der Strasse von den Automobilrädern „gebügelt“ und dadurch dichter gemacht wird. Das Stadtbauamt hat daher eine Besprechung der verschiedenen Amtsstellen einberufen. Diese haben sich aber ausnahmslos gegen die Befahrung der Hauptallee durch Automobile ausgesprochen, vor allem hat die Bezirksvertretung Leopoldstadt dagegen Einspruch erhoben. Anlässlich einer Vorsprache des Bezirksvorstehers Berdiczower wurde Bürgermeister Seitz auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht. Der Bürgermeister hat sofort entschieden, daß die städtischen Amtsstellen gegen das Verbot der Befahrung der Hauptallee durch Automobile nichts zu unternehmen haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Montag, den 25. Februar 1924.

Parkschutzgebiete mit Bauverbot. Die großen Gartenanlagen und Parkgebiete gehören zu den schönsten Schmuckstücken und Kulturschätzen der Stadt Wien. Sie sind aber nicht nur ein Schmuck des Stadtbildes, sondern sie erfüllen auch im kulturellen Organismus der Stadt die wichtige Rolle eines Lebensfreude, Gesundheit und Volksbildung fördernden Elementes. Es ist gar nicht abzuschätzen, wie viel der ungeschmälernte Bestand dieser Parkanlagen die Vorbedingung ist für das gesunde Wohnen in Wien. Es bedarf daher wohl gar keiner besonderen Begründung, wenn die Gemeindeverwaltung nachdrücklichst dahin wirkt, daß diese Werke den Zeitgenossen und den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben. Um nun alle Versuche, diese Grünanlagen durch Bauführungen zu beeinträchtigen oder zu verkleinern, hat der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheit auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß eine Reihe von großen Gartenanlagen und Parkgebieten durch ein Bauverbot geschützt werden. Die Gemeindeverwaltung hat nämlich in den letzten Jahren öfters im öffentlichen Interesse gegen Versuche solche Anlagen durch Bauten zu verkleinern oder zu verunstalten, einschreiten müssen und soll nun durch diesen Beschluß ein einheitlicher Vorgang ermöglicht werden. Als Parkschutzgebiete werden erklärt: Burggarten-Volksgarten und Museumsstrasse vor dem Messengebäude mit einem Flächenausmaß von 160.400 Quadratmeter. Diese Parkschutzgebiete umfassen den gesamten früheren hofärarischen Grund und sind davon nur jene Flächen ausgenommen, die wegen ihrer Lage zu schon bestehenden Bauwerken nicht mehr verbaut werden können. Vom Prater wurden mehr als fünf Millionen Quadratmeter als geschütztes Gebiet erklärt. Es ist dies vor allem der Volksprater, mit Ausnahme des Teiles der Venedigerau, der jenseits der Ausstellungsstrasse liegt, die Rotunde und das Ausstellungsgebäude, das Ge länze des Trabrennplatzes, die Krieau und Teile der Freudenau, der grösste Teil des Prater-Fasangartens und des Unteren Praters, der Obere Prater mit der Zirkuswiese und dem Grundstück des Praterinspektors und der Englische Garten. In das Parkschutzgebiet ^{werden} auch der Augarten mit einer Fläche von rund 483.000 Quadratmeter, vom Belvedere der Fürstlich-Schwarzenbergische Besitz an der Prinz Eugenstrasse, der ganze hofärarische Besitz „Belvedere und ehemalige Gardekaserne am Rennweg“ ausgenommen ein Bauplatz der vom Bund bereits Herrn Dr. Richard Strauß zugesichert ist, der Besitz der Salesianerinnen, der Garten- und Hofraum der Osterreichischen Heilmittelstelle und der grösste Teil des botanischen Gartens/ ^{einbezogen.} Dieses Gebiet ist rund 332.000 Quadratmeter groß. Auch der Theresienpark wird zum grössten Teil mit dem Bauverbot belegt, da die Verbauung dieses Grundstückes den Verlust einer prachtvollen Gartenanlage bedeuten würde. Nur ein Teil des Gartengrundes wurde nicht in den Parkschutz einbezogen, weil seine Verbauung an der Argentinierstrasse zur Deckung vorhandener Feuermauern erwünscht ist. Eine ähnliche Ausnahme wird auch beim Liechtensteingarten gemacht, von dem 60.400 Quadratmeter als Parkschutzgebiet erklärt werden. In das Parkschutzgebiet wird auch das Lustschloß Hetzendorf und der dazu gehörige Garten einbezogen. Von Schönbrunn, dieser unersetzlichen Perle unter den Kulturschätzen der Stadt, werden der Fasangarten, die teilweise in Privatbesitz befindlichen Villengärten an der Grünbergstrasse, die ganze Schloßanlage, die Menagerie und der botanische Garten, sowie der bisher dem Besuch noch nicht geöffnete Tirolergarten als Parkschutzgebiet erklärt. Nur südlich vom Hietzinger Platz und an der Maxingstrasse wurden Grundstreifen ausgeschaltet. Das Ausmaß dieses Schutzgebietes beträgt rund 1.860.000 Quadratmeter. Schließlich werden noch ungefähr 334.000 Quadratmeter Schmelzgründe und der Sternwartepark in Währing, der derzeit nicht öffentlich zugänglich ist, und zusammen mit dem nahegelegenen Türkenschanzpark eine grüne Insel im Gebiet der nordwestlichen Vororte bildet, mit dem Bauverbot belegt. Gleichzeitig werden alle gegenwärtig von der Gemeinde Wien erhaltenen öffentlichen Garten-

anlagen als Parkschutzgebiet erklärt. Das gesamte neu festgesetzte Parkschutzgebiet ist ungefähr so groß, wie der vierte Teil des Wald- und Wiesengürtels. In diesen Parkschutzgebieten sind jedoch Neubauten an Stelle der schon jetzt bestehenden Gebäude, Zu- und Umbauten, sowie bauliche Umgestaltungen und Abgrenzungen zulässig, doch muß dazu der Stadtsenat die Bewilligung geben. Alle anderen Bauführungen sind unzulässig. Ausnahmen werden nur in jenem Teil des Praters zugelassen, der bereits gegenwärtig als Volksbelustigungsstätte dient und wo Schaubuden, Gastwirtschaften, Ausstellungsbauten u.s.w. mit Bewilligung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten errichtet werden können. Diese Anträge werden schon am Dienstag vom Stadtsenat beraten.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Michael und Eleonore Horwath, III., Dominik und Anastasia Libal, III., Johann und Katharina Niederle, III., Alois und Julie Sonnenschein, II., Adolf und Marie Toman, XXI., und Karl und Anna Wunderlich XVI., die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Aus dem Rathause. In dieser Woche hält der Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Stadtsenat versammelt sich am Dienstag, den 26. Februar um 10 Uhr vormittags.

Der Betrieb der beiden neuen Strassenbahnlinien. Am Freitag, den 29. Februar/^{Nachmittag} werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Presse Probefahrten auf den beiden neuen Linien der Strassenbahnen unternehmen. Die beiden Linien sind nunmehr vollständig fertiggestellt und werden bereits am Samstag, den 1. März dem allgemeinen Verkehr übergeben. Die Linie über die Schmelz erhielt die Zahl 9 und wird von der Schleife am Neubaugürtel, die ein bequemes Umsteigen auf die Züge in die Mariahilferstrasse zuläßt, über die Felberstrasse, Schweglerstrasse, Camillo Sittegasse, Habichergasse, Panikengasse, Rosensteingasse, Taubergasse, Hernalser Hauptstrasse, bis zur gegenwärtigen Endstation der Linie V in der Hormayrgasse vor der Kreuzgasse führen. Die neue Linie ist eine Rundlinie, für die der allgemeine Strassenbahntarif gilt. Sie wird im Frühjahr bis nach Gersthof verlängert werden. Die zweite neue Linie führt eingleisig über die Triesterstrasse von der Troststrasse bis zur Gemeindegrenze und erhält die Nummer 165. Für diese Linie ist ein Sondertarif von 700 K vorgesehen.

Dienstpferde des Bundesheeres. Das Bundesministerium für Heerwesen teilt mit, daß Ansuchen um leihweise Benützung von Dienstpferden nicht mehr berücksichtigt werden können.

Vorkehrungen gegen eventuelle Grippe in Wien. In den letzten Tagen hat nach Zeitungsmeldungen die Grippe in England und Berlin epidemischen Charakter angenommen. Um die sanitären Vorkehrungen, die getroffen werden müssten, falls diese Krankheit nach Wien übergreifen sollte, vorzubereiten, fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler im städtischen Gesundheitsamte eine Besprechung statt, an der Vertreter des Volksgesundheitsamtes und der zuständigen Magistratsabteilungen teilnahmen. Es konnte zunächst festgestellt werden, daß die Zahl der bisher beobachteten Grippefälle in Wien eine sehr geringe und der Jahreszeit entsprechend normale ist. Auch der allgemeine Gesundheitszustand kann als vollkommen befriedigend bezeichnet werden. Es wurden die notwendigen Vorkehrungen zur Bereitstellung der erforderlichen Spitalsbetten bei Zunahme der Erkrankungen, sowie die Organisation des Krankentransportes, der ärztlichen Hilfe und Medikamentenbeschaffung für diesen Fall besprochen. Den Spitalsleistungen und praktischen Ärzten wird die bestehende Anzeigepflicht bei Influenza, zu deren Erfüllung Anzeigekarten bei den städtischen Bezirksärzten aufliegen, in Erinnerung gebracht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 26. Februar 1924.

Der elektrische Stadtbahnbetrieb. Im Stadtsenat berichtete heute Direktor Ingenieur Spängler über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten für die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn. Die Elektrifizierung der Stadtbahn erfolgt in zwei Zeiträumen. Zunächst werden die derzeit nicht im Dampfbetrieb stehenden Strecken: Michelbeuern-Heiligenstadt-Donaukanallinie und Wientallinie bis Meidling-Hauptstrasse elektrifiziert. Auf dem übrigen Netz der Stadtbahn, nämlich Michelbeuern-Meidling-Hauptstrasse-Hütteldorf wird der Dampfbetrieb am 10. September eingestellt und dann sofort mit der Elektrifizierung begonnen. Die Einzelprojekte für die teilweise neuen, teilweise umgeänderten Bahnhofsanlagen in Heiligenstadt, Brigittabrücke und Hauptzollamt sind fertig und ist die Baubewilligung demnächst zu erwarten. In Heiligenstadt wird eine doppelte Gleisschleife gebaut, die durch vierteilige Perronsperre mit dem über vier Lokalbahngeleise reichenden Querperron der Franz-Josefsbahn verbunden ist und eine rasche Abbeförderung auch bei starkem Andrang ermöglicht. Der neue Bahnhof der Stadtbahn ist aber auch von der Strasse unter Benützung eines neu zu erbauenden Tunnels zu erreichen, so dass die nur die Stadtbahn benützenden Fahrgäste überhaupt nicht auf den Perron der Franz Josefsbahn kommen. Innerhalb der Schleife wird eine Wagenhalle für 111 Wagen und ein Verwaltungsgebäude mit den nötigen Betriebs- und Aufenthaltsräumen für die Zugmannschaft gebaut. Die Haltestelle Brigittabrücke der Stadtbahn besitzt gegenwärtig einen Inselperron zwischen den Gleisen, der bei der vorgesehenen Verwendung der Strassenbahnwagen nicht entspricht, so dass diese Station auf Seitenperrons umgeändert werden muss, was verhältnismässig einfach durchführbar ist. Im Bahnhof Hauptzollamt wird der dort bestehende Uebergangssteg, der die Gleisanlagen der Verbindungsbahn und der Stadtbahn überbrückt und zum Aufnahmegebäude führt, auf eine Länge über die beiden Stadtbahngleise verbreitert und mit besonderen Perronsperren ausgerüstet. Die jetzt nicht in Betrieb stehenden Gleisanlagen wurden auf ihre Verwendbarkeit für neue Strassenbahnzüge durch eine unter Teilnahme der Eisenbahnbehörden durchgeführte Probefahrt mit einem von einer Dampflokomotive gezogenen Strassenbahnzug, ausgerüstet mit besonderen für den Uebergang der Wagen geeigneten Radreifen, erprobt, wobei sich herausstellte, dass solche Züge mit einer Geschwindigkeit bis zu 45 Kilometer, also über das vorgesehene Ausmass hinaus, durchaus ruhig und einwandfrei über die Gleise fahren können. Die Stromspeisung erfolgt von vier Unterstationen, die in den Stadtbahnstationen Unter St. Veit, Meidling-Hauptstrasse, Hauptzollamt und Währingerstrasse oder in deren unmittelbarer Nähe aufgestellt werden. In diesen Unterstationen erfolgt die Umwandlung des hochgespannten Drehstromes von fünftausend Volt in Gleichstrom mit 750 Volt. Die Detailpläne für die Oberleitung sind ebenfalls fertig. Es wird eine für die spätere Verwendung von 1500 bis 2000 Volt geeignete Oberleitungsanlage mit Ketten-aufhängung und zwei nebeneinanderliegenden Fahrdrähten vorgesehen. Die für die Stadtbahn neu zu beschaffenden Wagen, die auch auf die Strassenbahn übergehen können, sind in ihren mechanischen Teilen grundsätzlich gleicher Art ob Motorwagen oder Beiwagen. Die Wagen erhalten ein besonderes Untergestell, auf dem der Wagenkasten gefedert aufsitzt. Die Wagenkasten erhalten zwei geschlossene Plattformen mit seitlichen Doppelöffnungen von 1200 Millimeter Breite, die durch Schubtüren abschliessbar sind. Die erste Stufe liegt rund 80 Millimeter über den Stationsplattformen, so dass sich das Aus- und Einsteigen sehr bequem und rasch vollziehen wird. Der Wagen erhält 24 Sitzplätze und bietet bei voller Ausnützung des Raumes für insgesamt 75 Personen Platz. Es hat daher ein aus einem Motorwagen und zwei Beiwagen bestehender Zug einen Fassungsraum von 425 Personen. Ein Teil der Ausrüstung für die Elektrifizierung ist bereits vergeben, die übrigen Bestellungen werden in kürzester Zeit erfolgen.

Wiener Jugendhilfswerk. Der Leiter des Wiener Jugendhilfswerks, Dr. Franz Breunlich, hält am Mittwoch, den 27. Februar 1924 um 7 Uhr abends in der Schule 17. Geblergasse 29 und um 8 Uhr abends in Saal der Bezirksvertretung Währingerstrasse 43 und am Donnerstag, den 28. Februar 1924 um 7 Uhr abends in Hietzing, Felbigergasse 97 Lichtbildervorträge über das Wiener Jugendhilfswerk.

Wien, am Mittwoch, den 27. Februar 1924

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst drei Preise zu schaffen, die für das Jahr 1924 mit je dreissig Millionen Kronen bestimmt wurden. Für jedes der drei Kunstgebiete ist ein Preis festgesetzt, der auf drei Bewerber derart aufgeteilt wird, dass für das beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste zwei Sechstel und für das drittbeste ein Sechstel des Preises entfällt. Die Preise werden am 1. Mai 1924 verliehen. Um diese Preise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bis zum 31. März 1924 schriftlich bei der Direktion der städtischen Sammlungen bewerben. In der mit vollem Namen und Adresse gefertigten Eingabe ist anzuführen, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Bei Kunstwerken, die wegen ihrer Grösse oder sonstiger Umstände nicht eingesendet werden können, ist anzugeben, wo sie zu besichtigen sind. Alle Auskünfte erteilt die Direktion der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus.

Gegen die Sperre des Nordwestbahnhofes. Heute vormittags sprach bei dem Bürgermeister Seitz eine Abordnung von Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten unter Führung des Bezirksvorstehers Berdiczower vor, um im Auftrag der kürzlich abgehaltenen Massenversammlung gegen die Stilllegung des Nordwestbahnhofes zu protestieren. Die Abordnung übergab dem Bürgermeister die in dieser Versammlung beschlossene Resolution, in der ausgeführt wird, dass die Sperrung des Nordwestbahnhofes und die Umleitung der Schnellzüge der Nordbahn auf den Ostbahnhof ohne zwingenden Grund erfolgt ist ^{was} das Ende des Fremdenverkehrs für den zweiten Bezirk bedeutet. Dadurch werden breite Kreise der Erwerbswelt dieses Bezirkes wirtschaftlich vernichtet, weshalb die ehestmögliche Wiedereröffnung des Nordwestbahnhofes und die sofortige Wiedereinschaltung des Bezirkes in den Fremdenverkehr durch Abfertigung der Nordbahnschnellzüge am Nordbahnhof gefordert werden. Bürgermeister Seitz teilte mit, dass er sofort, als ihm dieser Plan bekannt wurde, bei der Regierung dagegen protestierte. Ueberdies habe er die Vertreter der Gemeinde Wien bei der kommissionellen Besichtigung beauftragt diesen Protest zu wiederholen und schriftlich an die Regierung weiterzuleiten. Er sei auch gerne bereit mit Rücksicht auf diese neuerliche Vorsprache und einem Beschluss der kürzlich vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten gefasst worden sei, abermals bei der Regierung zu intervenieren. Hierbei müsse man vor allem darauf aufmerksam machen, dass die Ablenkung der Nordbahnschnellzüge auf die Ostbahn schon deshalb unsinnig sei, weil die Reisenden dort in einen Stadtteil kommen, der mit den von ihnen abzuwickelnden Geschäften in gar keiner Beziehung stehe. Man müte den Reisenden zu auf dem Ostbahnhof anzukommen und von dort aus erst die ihnen seit Jahrzehnten gewohnten Hotels des zweiten Bezirkes aufzusuchen, was nicht nur eine Schädigung der Gewerbetreibenden und Kaufleute des zweiten Bezirkes, sondern vor allem auch der Reisenden und fremden Geschäftsleute und dadurch indirekt der Wiener Volkswirtschaft bedeute. Der Bürgermeister sagte zu, dass er alles, was in seinen Kräften stehe, aufbieten werde, um diesen Fehler gutzumachen, zumal von einer Ersparung bei beiden Massregeln überhaupt keine Rede sein könne. Die Abordnung dankte dem Bürgermeister und gab der Hoffnung Ausdruck, dass wenigstens die Ablenkung der Schnellzüge wieder rückwirkend gemacht wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 28. Februar 1924

Die Bautätigkeit der Gemeinde. Am Freitag, den 29. Februar 1924 um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends findet im grossen Saal des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins ein Vortrag des Senatsrates Ingenieur Hans Hafner über die Bautätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Hochbaues in den Jahren nach dem Kriege unter Vorführung von Lichtbildern statt.

Die Neubsauer Kinos für die Armen. Die Bezirksvertretung Neubau veranstaltet über einstimmigen Sitzungsbeschluss in den Monaten März und April in den Kinotheatern des Bezirks Vorstellungen, deren Erlös ohne jeglichen Abzug den Armen gewidmet ist. Sämtliche Besitzer von Kinotheatern im Bezirk haben in dankenswerter Weise ihre Lokale vollständig spesenfrei zur Verfügung gestellt und die Angestellten haben sich bereit erklärt, ohne Bezahlung an diesen Vorstellungen mitzuwirken. Die ersten Vorstellungen finden am 2. März um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags im Maria Theresien- und im Bellariakino statt. Karten sind in der Bezirksvertretungskanzlei und bei den Fürsorgeräten, sowie an der Kasse der beiden Kinos erhältlich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 29. Februar 1924.

Zwei neue Strassenbahnlinien. Heute nachmittags wurden die beiden neuen Strassenbahnlinien über die Schmelz und nach Inzersdorf zum ersten Male befahren. An dieser Eröffnungsfahrt, die vom Bahnhof Kreuzgasse, dem Ausgangspunkt der Linie über die Schmelz, angetreten wurde, nahmen Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, sämtliche amtsführende Stadträte, viele Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und die leitenden Beamten der Strassenbahn und des Magistrates teil. Die niederösterreichische Landesregierung hatte Landeshauptmannstellvertreter Christoph entsendet. Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling begrüßte die Erschienenen und verwies darauf, dass die Gemeinde Wien im vergangenen Jahre, als die Arbeitslosigkeit immer grösser wurde, drei umfangreiche Notstandsprogramme ausarbeitete, um den Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu geben. Im Rahmen dieser Notstandsprogramme wurde auch der Bau dieser beiden Strassenbahnlinien durchgeführt, die bereits morgen dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die neue Linie über die Schmelz ist eine doppelgleisige Rundlinie und hat eine Gesamtlänge von 5330 Meter, von denen 1500 Meter neugebaut wurden. In diesem Frühjahr wird diese Linie bis nach Gersthof verlängert werden. Die Linie erhielt die Zahl 9; ihre Fahrzeit beträgt 23 Minuten und die Züge verkehren in Abständen von zehn Minuten. Der Bau dieser Strecke hat 4.7 Milliarden Kronen gekostet. Für die Benützung dieser Linie gilt der allgemeine Tarif. Die Linie nach Inzersdorf schliesst bei der Troststrasse an die bestehende Linie 65 an und führt eingleisig über die Triesterstrasse bis an die Gemeindegrenze. Diese Linie erhielt die Zahl 165 und ist 2300 Meter lang. Die Fahrzeit beträgt zehn Minuten; alle 15 Minuten verkehrt ein Zug. Die Baukosten dieser Linie stellten sich auf 5700 Millionen Kronen. Für die Benützung wird ein Sondertarif von 700 Kronen eingehoben. Vizebürgermeister Emmerling dankte allen Mitarbeitern und ersuchte den Bürgermeister die neuen Linien zu übernehmen. Bürgermeister Seitz sagte, dass die Bevölkerung eine Reihe von Steuern zu tragen habe, die für breite Schichten eine starke Belastung sind. Die Wiener Gemeindeverwaltung sei aber immer bestrebt, die Steuereinnahmen im Interesse der Bevölkerung zu verwenden. Die Eröffnung der beiden neuen Strassenbahnlinien, der Bau von tausenden gesunden Wohnungen und die Verbesserung der Strassenpflege legen beredtes Zeugnis dafür ab. Wiens Stadtverwaltung ist bemüht mit allen Kräften den Wiederaufbau der Kultur zu fördern, die Stadt der Arbeit wieder schön zu machen und die furchtbaren Schäden, die der Krieg und die schwere Zeit nach dem Kriege der Stadt zugefügt haben, wieder gutzumachen. Allen, die an diesem grossen Werke mitarbeiten gebührt herzlicher Dank. Hierauf wurde die Fahrt angetreten, die ohne Unterbrechung über beide Linien bis zur Endstation nach Inzersdorf ging. Dort be-

grüsste Bürgermeister Virilli von Inzersdorf die Vertreter der Wiener Gemeindeverwaltung und dankte namens der Bevölkerung für die neue Linie, die für Inzersdorf eine Lebensnotwendigkeit bedeutet. Durch diese neue Verbindung werde ein Stück Kultur in den Ort getragen und ein langgehegter sehnlicher Wunsch der Bewohner erfüllt. Landeshauptmannstellvertreter Christoph begrüßte die Teilnehmer namens der niederösterreichischen Landesregierung und verwies auf die gemeinsamen Interessen, die Wien und Niederösterreich verbinden. Wenn auch die beiden Gebietsteile sich getrennt haben und jetzt zwei selbständige Länder bilden, so gäbe es doch so viel Gemeinsames, das ein Zusammenwirken herbeiführt. Die neue Linie ist ein schönes Werk der Gemeindeverwaltung und die niederösterreichische Landesregierung sage den Wiener Gemeindevertretern für dieses Werk aufrichtigsten Dank. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass die Stadt Wien niemals Sonderinteressen verfolgen, sondern gegenüber Niederösterreich immer das Gefühl der Freundschaft hochhalten werde. Ein solcher Beweis der guten Freundschaft sei auch die Schaffung der neuen Verbindung, die die Beziehungen Wiens zu Niederösterreich noch enger knüpft. Die Trennung Wiens von Niederösterreich sei aus praktischen Erwägungen erfolgt, um im Interesse der Bevölkerung eine beweglichere Verwaltung zu erzielen. Bei Länder sind aber durch alte Kulturbände miteinander verbunden und eine solche Gemeinschaft könne niemals gelöst werden. Der Bürgermeister dankte für den freundlichen Empfang und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die neue Strassenbahnlinie sowohl der Wiener-, als auch der Inzersdorfer Bevölkerung die besten Dienste leisten werde.

Die beiden neuen Linien werden morgen früh dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Bürgermeister und der Bankenstreik. Heute nachmittags war das Gerücht verbreitet, dass Bürgermeister Seitz mit dem Bundeskanzler eine Besprechung über den Bankenstreik gehabt und dabei vorgeschlagen habe, mit ihm ein Schiesgericht zur Lösung der Differenzen einzusetzen. Der Bürgermeister hatte heute überhaupt nicht Gelegenheit mit Bundeskanzler Dr. Seipel zusammenzutreffen und hat auch sonst in keiner Weise mit ihm über den Bankenstreik verhandelt. Insbesondere liegt es ihm selbstverständlich vollkommen ferne, sich einzumengen oder etwa einen derartigen Vorschlag zu machen.